

# Siedlungsabfallbilanz und Bilanz gefährlicher und Notifizierungs- pflichtiger Abfälle 2024

Daten und Informationen zur Abfallwirtschaft



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesregierung Brandenburg  
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)  
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S,  
14467 Potsdam  
Telefon: +49 331 866-7237  
E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de  
Internet: mleuv.brandenburg.de

### **Redaktion**

MLEUV, Referat Abfallwirtschaft, Rechtsangelegenheiten

### **Fotos**

Titel - peerawat/stock.adobe.com | KI-generiert  
Kapitel1 - PDU/Fotolia.de  
Kapitel 2 - Horst Lasarzewski  
Kapitel 3 - Grispb/stock.adobe.com  
Kapitel 4 - mapoli-photo/stock.adobe.com  
Kapitel 5 - krissikunterbunt/stock.adobe.com, CORE, Claudia Pfeiffer  
Kapitel 6 - Monster Zstudio/stock.adobe.com

### **Satz**

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

2025

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahe der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Kapitel 1 Landesbilanz der Siedlungsabfälle 2024.....</b>	<b>7</b>
1.1    Zusammenfassung .....	8
1.2    Tabellen und Abbildungen.....	12
<b>Kapitel 2 Bilanz gefährlicher Abfälle 2024 .....</b>	<b>41</b>
2.1    Aufkommen und Entsorgung gefährlicher Abfälle .....	42
2.2    Tabellen und Abbildungen.....	45
<b>Kapitel 3 Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2024.....</b>	<b>61</b>
3.1    Zusammenfassung der Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2024 .....	62
3.2    Tabellen und Abbildungen.....	63
<b>Kapitel 4 Abfallvermeidungsmaßnahmen 2024 .....</b>	<b>69</b>
4.1    Umsetzung der Ergebnisse des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes im Land Brandenburg .....	70
4.2    Tabellen.....	72
<b>Kapitel 5 Fachbeiträge.....</b>	<b>75</b>
5.1    Brandenburg setzt sich für Abfallvermeidung ein .....	76
5.2    Entwicklungen und Herausforderungen auf dem Alttextil-Markt .....	77
5.3    Drei Jahre Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke - ein Bericht aus dem Vollzug .....	79
5.4    Composting in Rural Environments (CORE) – die Brandenburger Bioabfallwirtschaft im europäischen Austausch .....	80
<b>Kapitel 6 Kontakte, Adressen und Organigramme .....</b>	<b>83</b>
6.1    Kontaktdaten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger .....	84
6.2    Kontaktdaten der unteren Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte .....	86
6.3    Kontaktdaten und Organigramme des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg, des Landesamts für Umwelt und der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH .....	88

# Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt
ÄndG	Änderungsgesetz
AEV	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AltfahrzeugV	Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen - Altfahrzeug-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2451)
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
AT	Länderkürzel Österreich
AVP	Abfallvermeidungsprogramm des Bundes
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWP TP	Abfallwirtschaftsplan Teilplan
BatterieV (EU)	Verordnung (EU) 2023/1542 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über Batterien und Altbatterien, zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG und der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/66/EG, ABI. L 191 vom 28.7.2023, S. 1-117
BbgAbfBodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz vom 6. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 05], S.40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], Seite, ber. [Nr. 40])
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
bzw.	beziehungsweise
CH	Länderkürzel Schweiz
CZ	Länderkürzel Tschechische Republik
DK	Länderkürzel Dänemark
DK	Deponieklasse
D 9	Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in der Anlage I des KrWG beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zum Beispiel Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren)
EG	Europäische Gemeinschaft
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten - Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 286)
EU	Europäische Union
EU-Abfallrahmenrichtlinie	Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
E/km <sup>2</sup>	Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer
€/E	Euro je Einwohnerinnen und Einwohner
FI	Länderkürzel Finnland
FR	Länderkürzel Frankreich
GB	Länderkürzel Großbritannien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
H-FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
H-FKW	Fluorkohlenwasserstoffe
IT	Länderkürzel Italien
kg/E	Kilogramm je Einwohnerinnen und Einwohner
kg/E*a	Kilogramm je Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr
KMF	künstliche Mineralfasern
km <sup>2</sup>	Quadratkilometer
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung

von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I Seite 212), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I Seite 3436) geändert worden ist  
KAEV Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“

Lfd. Nr.	laufende Nummer
LfU	Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
MA	Anlage zur mechanischen Restabfallbehandlung
MBA	Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung
MBS	Anlage zur mechanisch-biologischen Stabilisierung von Restabfällen
MLEUV	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Mio.	Millionen
Mio. Euro	Millionen Euro
Mio. m <sup>3</sup>	Millionen Kubikmeter
Mio. t	Millionen Tonnen
Mrd.	Milliarden
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
Ni-Cd-Batterien	Nickel-Cadmium Batterien
NL	Länderkürzel Niederlande
NO	Länderkürzel Norwegen
Nr.	Nummer
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PL	Länderkürzel Polen
PPK	Papier, Pappe und Kartonage
R 1	konforme Siedlungsabfallverwertung (Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung)
R 5	Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (einschließlich der Bodenreinigung, die zu einer Verwertung des Bodens und zu einem Recycling anorganischer Baustoffe führt)
SBAZV	Südbrandenburgischer Abfallzweckverband
SBB	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
stiftung ear	stiftung elektro-altgeräte register („Gemeinsame Stelle der Hersteller“ im Sinne des ElektroG)
Tsd. t	Tausend Tonnen
t	Tonnen
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen - Verpackungsgesetz vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294)
VVA	Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen – EG-AbfallverbringungsVO
z. B.	zum Beispiel



# Kapitel 1

## Landesbilanz der Siedlungsabfälle 2024



## 1.1 Zusammenfassung

In den Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) des Landes Brandenburg sind im Jahr 2024 rund 1,1 Millionen Tonnen (Mio. t) Siedlungsabfälle angefallen. Diese unterteilten sich in 557 Tausend Tonnen (Tsd. t) feste Siedlungsabfälle, wie Haus- oder Sperrmüll, 364 Tsd. t Wertstoffe, wie Papier, Pappe, Textilien, Metalle, Bioabfälle und Andere, 108 Tsd. t Bau- und Abbruchabfälle, 55 Tsd. t Sekundärabfälle, wie zum Beispiel Rückstände aus Sortier- oder Verbrennungsanlagen, 2 Tsd. t Problemstoffe und 12 Tsd. t sonstige Abfälle.

Ein Großteil dieser Abfälle wurde in energetische Verwertungsanlagen zur Energie oder Stromerzeugung verbracht. Hierunter insbesondere 326 Tsd. t Haus- und Sperrmüll. Eine Menge von 222 Tsd. t wurde einer mechanisch- oder einer mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung zugeführt. Zur Kompostierung gelangten 232 Tsd. t Bioabfälle. Insbesondere Bauabfälle wurden mit einer Menge von 99 Tsd. t deponiert, zum Deponiebau (10 Tsd. t) oder zur Verfüllung (11 Tsd. t) eingesetzt. Insgesamt wurden 84 Prozent aller Abfälle verwertet.

Die örE des Landes Brandenburg bieten insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern sowie klein- und mittelständischen Unternehmen ein umfangreiches Entsorgungsangebot. Neben der Systemabfuhr stehen unter anderem sowohl 69 Wertstoffhöfe als auch 99 Annahmestellen für Grünabfälle zur Verfügung. An über 2.800 Schadstoffmobilhaltepunkten werden ein- oder zweimal im Jahr Problemstoffe angenommen. Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal oder sogar mehrmals jährlich die Sperrmüll- oder Elektro-Altgeräteabholung der örE in Anspruch nehmen. Die abfallwirtschaftlichen Leistungen verursachten im Jahr 2024 Kosten von insgesamt 263 Mio. Euro. Die errechnete, durchschnittliche Gebühr pro Einwohner beträgt 73 Euro.

Die vorliegende Abfallbilanz 2024 enthält Angaben zum Aufkommen nach Art, Menge und Herkunft sowie deren Verbleib zur Verwertung beziehungsweise Beseitigung der den örE des Landes Brandenburg überlassenen Abfälle. Die Darstellungen enthalten auch die von den örE für Deponiebaumaßnahmen angenommenen Bauabfälle und darüber hinaus noch andere, typischerweise als Siedlungsabfall einer Entsorgung zugeführten Abfälle, die nicht den örE zu überlassen waren (wie zum Beispiel Schrott aus gewerblichen Sammlungen, systembeteiligungs-pflichtige Verpackungen, bei den örE abgegebene Batterien oder Elektro-Altgeräte). Die Daten sind Grundlage für die Bewertung der abfallwirtschaftlichen Situation im Land Brandenburg und für abfallwirtschaftliche Planungen - auch über das Land Brandenburg hinaus. Sie stehen Kommunen, Planungsträgern sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die örE des Landes Brandenburg bestehen aus zehn Landkreisen, vier kreisfreien Städten und drei Abfallzweckverbänden. Auf Grundlage des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) sind die Daten der kommunalen Abfallbilanzen dem Ministerium für Land- und Ernährungswirtschafts-, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) als oberste Abfallwirtschaftsbehörde zu übergeben. Für die einheitliche Datenerfassung steht für alle örE ein vom Brandenburgischen IT-Dienstleister entwickeltes und online ausfüllbares Formularpaket zur Verfügung. Im Auftrag des MLEUV erhebt das Landesamt für Umwelt (LfU) die Daten über eine eigens dafür entwickelte Software, fasst diese zusammen und wertet sie aus. Neben den Daten zur Art, Menge, Herkunft und Verbleib der im jeweiligen Gebiet angefallenen und von den örE entsorgten Abfällen, sind unter an-

derem Informationen über Abfallvermeidungsmaßnahmen, zur Organisation der Abfallbewirtschaftung oder zu den Kosten der Abfallsorgung zu erfassen.

Die in der Abfallbilanz dargestellten Abfälle werden inhaltlich den folgenden sechs Hauptgruppen zugeordnet:

- feste Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen,
- getrennt erfasste Wertstoffe aus Haushaltungen und Gewerbe, Problemstoffe, insbesondere schadstoffhaltige Abfälle aus Haushaltungen sowie Kleinmengen aus dem Gewerbe,
- Bau- und Abbruchabfälle,
- Sekundärabfälle aus der Behandlung von Abfällen,
- sonstige Abfälle, die nicht in den zuvor genannten Hauptgruppen erfasst sind, wie zum Beispiel Produktionsabfälle oder der biologisch nicht abbaubare Teil der Garten- und Parkabfälle.

Für einwohnerspezifische Betrachtungen werden die vom Amt für Statistik Berlin – Brandenburg mit Stand 30. Juni 2024 veröffentlichten Bevölkerungszahlen berücksichtigt (Tabelle 1-1). Das Land Brandenburg ist das flächenmäßig fünftgrößte Bundesland Deutschlands, hat aber nur die zweitkleinste Bevölkerungsdichte mit 86 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer (E/km<sup>2</sup>, bundesweit 233 E/km<sup>2</sup>, Stand 31.12.2024 – Quelle: destatis.de, Berechnung). Die Angaben der Statistikbehörden basieren nun erstmals auf der Zensuserhebung des Jahres 2022. Diese weist für das Land Brandenburg eine Differenz von rund 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber dem Vorjahr aus. Zum Stichtag 30. Juni 2024 lebten demnach 2.555 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Brandenburg. Im Jahr 2023 waren es noch rund 2.576 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Ob es in den einzelnen örE-Gebieten „echte“ Zu- und Abgänge gab, oder die Anpassung der Bevölkerungszahlen durch die Zensusneuberechnung erfolgte, ist nicht abschließend ermittelbar. Auf realistische Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gebieten kann deshalb erst wieder in den Folgejahren eingegangen werden. Die vom Amt für Statistik veröffentlichten Bevölkerungszahlen ergeben mitunter starke Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, die sich signifikant auf einwohnerspezifische Betrachtungen der nachfolgenden Abfallmengendaten auswirken können. Besonders hoch ist die Abweichung im Gebiet der Stadt Cottbus mit einer Verringerung von 4.800, im Gebiet des Landkreises Märkisch-Oderland mit 2.800 oder im Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit 2.500 weniger Einwohnerinnen und Einwohner. Nur in der Stadt Brandenburg an der Havel und im Landkreis Havelland wurden mit jeweils etwa 400, auf einem niedrigen Niveau etwas mehr Einwohnerinnen und Einwohner ausgewiesen als noch im Jahr zuvor.

Für die abfallwirtschaftlichen Leistungen der örE mussten 2024 insgesamt rund 263 Mio. Euro aufgewendet werden. Eine Erhöhung um rund 25 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (Abbildung 1-1). Den höchsten Anteil bilden die Sammel- und Transportkosten mit 36 Prozent, die Kosten für die Vorbehandlung von Restabfällen mit 19 Prozent oder sonstige - wie Sach- und Gemeinkosten mit 14 Prozent. Die durchschnittliche Gebührenbelastung stieg von 66 Euro je Einwohnerinnen und Einwohner (€/E) im Jahr 2023 auf nunmehr durchschnittlich 73 €/E (Abbildung 1-3). In den letzten 10 Jahren ist die durchschnittliche Gebühr um 23 €/E und somit mehr als 30 Prozent angestiegen. Die einwohnerspezifische Gebührenbelastung liegt im Jahr 2024 in den einzelnen Gebieten in einer Spanne von 50 €/E bis 103 €/E (Abbildung 1-2). Die durch die einzelnen Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu

entrichtenden Gebühren weichen in der Regel von den hier ausgewiesenen durchschnittlichen Gebühren ab.

Die Abfallgebühren werden in jedem öRE-Gebiet durch Gebührensatzungen festgelegt. Individuelle Entsorgungsverträge, Abweichungen im Leistungsspektrum, unterschiedliche Kosten aufgrund von verschiedenen Gebietsgrößen und Siedlungsstrukturen sowie zahlreiche weitere Faktoren, die in die Gebührenkalkulation der öRE einfließen, führen zu den unterschiedlichen Gebührenhöhen in den einzelnen Gebieten. Auch der Umstand, dass in 3 Gebieten noch keine Biotonnensammlung eingeführt ist, verzerrt einen Vergleich zusätzlich.

Die öRE bieten den Bürgerinnen und Bürgern ein breites Angebot an Leistungen. Diese werden teilweise mit einer Basis- beziehungsweise Festgebühr abgegolten, wie zum Beispiel die Sammlung von Sperrmüll und Elektro großgeräten im Holosystem, die Papier, Pappe, Kartonage (PPK)-Sammlung sowie die Sammlung von Kleinmengen haushaltsüblicher Schadstoffe mit dem Schadstoffmobil. (Tabelle 1-2).

Das Gesamtaufkommen der in den Gebieten den öRE des Landes Brandenburg zur Entsorgung überlassenen Abfälle lag 2024 bei 1.099 Tsd. t beziehungsweise spezifisch bei 430 Kilogramm je Einwohnerin und Einwohner und Jahr (kg/E\*a) und somit insgesamt um etwa 20 Tsd. t beziehungsweise 5 kg/E\*a unterhalb des Aufkommens des Jahres 2023 (Tabelle 1-3, Abbildung 1-4). Während sich das Aufkommen der festen Siedlungsabfälle um 12 Tsd. t und das Wertstoffaufkommen um 4 Tsd. t gegenüber dem Vorjahr erhöhte, lagen das Bauabfallaufkommen mit 26 Tsd. t und das Sekundärabfallaufkommen mit 6 Tsd.t unterhalb der Vorjahreswerte.

Das Abfallaufkommen in der Gruppe der festen Siedlungsabfälle liegt bei 557 Tsd. t (Tabelle 1-4). Im Vorjahr waren es mit 545 Tsd. t noch 12 Tsd. t weniger. Das einwohnerspezifische Durchschnittsaufkommen in der Gruppe der festen Siedlungsabfälle liegt bei 218 kg/E\*a und somit 6 kg/E\*a über dem Wert des Vorjahrs. In den einzelnen Entsorgungsgebieten lag das Durchschnittsaufkommen bei 178 bis 274 kg/E\*a (Abbildung 1-5). Dabei bleiben die Gebiete des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit dem niedrigsten und der Stadt Cottbus mit dem höchsten Durchschnittsaufkommen an festen Siedlungsabfällen gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Rangfolge.

Die stärksten Veränderungen sind in den Gebieten des Landkreises Havelland, des Landkreises Oder-Spree oder dem Gebiet des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) mit bis zu 2,3 Tsd. t mehr als noch im Vorjahr und im Gebiet des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“ (KAEV) mit rund 2 Tsd. t weniger Hausmüll zu verzeichnen. In den übrigen Gebieten gab es keine oder nur leichte Veränderungen des Hausmüllaufkommens. Das Aufkommen der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle stieg im Gebiet des KAEV um 2,5 Tsd. t an. Ursächlich hierfür ist eine interne Datenbereinigung zwischen Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen in diesem Gebiet. In allen anderen Gebieten lag das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr auf einem eher ausgeglichenen Niveau.

Das Sperrmüllaufkommen aus Haushaltungen ist erstmals seit 3 Jahren um etwa 4 Tsd. t gestiegen und liegt derzeit bei 83 Tsd. t. Möglicherweise ist dies ein erstes Anzeichen für eine Trendumkehr im Konsumverhalten. In den vergangenen Jahren wurden Anschaffungen durch globale, politische oder auch finanzielle Unsicherheiten noch verhaltener getätigt. Das Aufkommen des gewerblichen Sperrmülls liegt unverändert bei etwa 7 Tsd. t. So- wohl Abfälle aus Haushaltungen als auch aus dem gewerblichen Bereich sind möglichst getrennt zu halten und getrennt zu entsorgen. Während sich Gewerbetreibende an die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung halten müssen, verpflichtet Paragraf 20 KrWG die öRE, Bio-, Kunststoff-, Metall- und Papierabfälle, Glas sowie ab dem 01.01.2025 auch Textilabfälle getrennt zu sammeln. Darüber hinaus soll Sperrmüll in einer Weise gesammelt werden,

welche die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling der einzelnen Bestandteile ermöglicht. Gefährliche Abfälle sind so zu sammeln, dass diese sich bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen. In vielen Gebieten der öRE sind seit Jahren verschiedene Sammelsysteme für die gemeinsame oder getrennte Erfassung von Abfällen etabliert. Soweit getrennte Erfassungssysteme noch nicht eingerichtet sind, ist durch die öRE nachzusteuern. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen der Fortschreibung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zunächst konzeptionell betrachtet und später auf dieser Grundlage umgesetzt. So wird zum Beispiel derzeit in einem Gebiet die getrennte Bioabfallerfassung mittels Biotonne eingeführt und in einem weiteren Gebiet geplant. Seit kurzem können Haushaltungen in einem anderen Gebiet kunststoffhaltige Nichtverpackungen zusammen mit den Verpackungen in einer Wertstofftonne getrennt sammeln. Darüber hinaus weisen verschiedene öRE ihre Bürgerinnen und Bürger darauf hin, die zum Sperrmüll angemeldeten Gegenstände zunächst Organisationen zur Nachnutzung anzubieten oder sie in die eigens dafür aufgestellten Tauschcontainer an den Wertstoffhöfen zu bringen.

Mit der Novellierung BbgAbfBodG vom 20.06.2024 wurden die öRE verpflichtet, ihre eingerichteten Getrenntsammelsysteme jährlich zu evaluieren und über die Umsetzung diesbezüglicher Maßnahmen zu berichten. Denn nur die konsequente Umsetzung der getrennten Erfassung von Wertstoffen trägt dazu bei, Stoffkreisläufe zu schließen und so Ressourcen und Klima zu schützen.

Sammelsysteme, die bereits seit vielen Jahren eingerichtet sind, gibt es in den öRE-Gebieten zum Beispiel für die getrennte Erfassung bestimmter Wertstoffe, wie Pappe und Papier, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Metalle sowie teilweise Bio- und Textilabfälle. Die hierüber erfassten Mengen betragen im Jahr 2024 insgesamt 364 Tsd. t beziehungsweise 141 kg/E\*a Abfälle (Tabelle 1-5). Gegenüber dem Vorjahr wurden etwa 3 Tsd. t beziehungsweise 1 kg/E\*a mehr Wertstoffe durch die öRE erfasst. Es wurden insgesamt etwa 4 Tsd. t mehr Bioabfälle, 700 t mehr Elektro-Altgeräte, etwa 300 t mehr Holz und etwa 200 t mehr Metallabfälle getrennt erfasst. Demgegenüber sind die Mengen der Pappe- und Papierabfälle um etwas mehr als 2 Tsd. t gesunken. Ein Trend, der bereits in den vergangenen Jahren zu beobachten war und sich nun weiter fortsetzt. Der sehr starke Rückgang aus den Jahren zuvor, verlangsamte sich jedoch. Ursache für den Rückgang war die immer stärkere Nutzung elektronischer Medien, und der damit geringer werdende Bedarf an Printprodukten des Handels und der Zeitungsbranche.

Über die haushaltsnahe Behältersammlung von Bioabfällen und über die stationären Annahmestellen der öRE, sowie an öRE-eigenen sowie von den öRE genutzten Kompostanlagen wurden 228 Tsd. t beziehungsweise 89 kg/E\*a Bioabfälle gesammelt. Hierunter 84 Tsd. t (33 kg/E\*a) mittels Biotonne und 144 Tsd. t (56 kg/E\*a) kompostierbare Garten- und Parkabfälle (Tabelle 1-6). Sowohl die mittels Biotonne erfassten Mengen als auch die Mengen der gesammelten kompostierbaren Garten- und Parkabfälle haben im letzten Jahr um 0,5 beziehungsweise um 3,5 Tsd. t zugenommen. In 14 Gebieten ist die getrennte Biotonnensammlung flächendeckend eingeführt. Davon in vier Gebieten als Pflichtbiotonne. Theoretisch konnten 2024 80 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg eine Biotonne nutzen. Dieses Angebot wurde aber nur etwa von 37 Prozent der Bevölkerung angenommen. Insbesondere in den Gebieten, in denen die Sammlung noch freiwillig erfolgt, könnte der Anschlussgrad und so auch die Sammelmenge signifikant gesteigert werden. Hier lag der Anschlussgrad im letzten Jahr zwischen 8 und 44 Prozent. In einem Gebiet wurde die getrennte Biotonnensammlung im Jahr 2025 eingeführt und in einem weiteren Gebiet ist die Einführung demnächst geplant. Hieraus sind Beiträge zur Erhöhung der Sammelmenge zu erwarten, um das im Abfallwirtschaftsplan

Teilplan „Siedlungsabfälle“ gesetzte Ziel zu erreichen, die mittels Biotonne landesweit getrennt gesammelte Abfallmenge bis zum Jahr 2029 auf mindestens 54 kg/E zu steigern. Derzeit liegt dieser Wert noch bei 33 kg/E.

Alle örE bieten im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht bei der Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten ein- oder mehrmals jährlich die haushaltnahe Abholung von Großgeräten an (Tabelle 1-2). Darüber hinaus stellen sie für die Abgabe der Geräte im Bringsystem auf den Wertstoff- und Recyclinghöfen Sammelcontainer für die verschiedenen Gerätegruppen bereit. Durch die örE wurden 2024 mit 15,5 Tsd. t beziehungsweise 6 kg/E\*a etwa 800 t Altgeräte mehr erfasst als noch im Jahr zuvor (Tabelle 1-7). Der massive Mengenrückgang in den Jahren 2021 und 2022 wurde durch den erneuten Zuwachs etwas ausgeglichen. Dennoch wurde die Sammelmenge des „Coronajahres“ 2020 mit fast 18 Tsd.t lange nicht erreicht. Die von den örE für einzelne Gerätegruppen in Eigenregie verwerteten („optierten“) Mengen in Höhe von etwa 4 Tsd. t liegen etwa im Bereich des Vorjahrs. Hauptsächlich optiert wurden von einigen örE Geräte der Gruppen Groß- oder Kleingeräte. Dagegen werden Wärmeüberträger, Bildschirme und Monitore oder Photovoltaikmodule mit insgesamt mehr als 11 Tsd. t der von den Herstellern eingerichteten „Gemeinsamen Stelle der Hersteller“ (ear - stiftung elektroaltgeräte register) zur Abholung überlassen.

Weitere Wertstoffe aus privaten Haushaltungen wurden durch die festgestellten Systeme zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Land Brandenburg (Tabelle 1-10, Abbildung 1-6) und durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlungen (Tabelle 1-21) erfasst.

Im Jahr 2024 wurden durch die dualen Systeme rund 212 Tsd. t (83 kg/E\*a) Verpackungen gesammelt (Tabelle 1-10). Darunter 42 Tsd. t Verpackungen aus Pappe und Papier, 66 Tsd. t Glasverpackungen und mehr als 103 Tsd. t Leichtverpackungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtmenge um 2 Tsd. t im Bereich der Leichtverpackungen leicht erhöht. Alle anderen Mengen waren ausgeglichen.

Derzeit sind im Land Brandenburg 10 Systembetreiber festgestellt, die im Auftrag der Hersteller die Entsorgung von Verkaufsverpackungen organisieren (Tabelle 1-9). Die Sammlung sowohl für Verpackungen als auch für Nichtverpackungen aus Papier und Pappe erfolgt üblicherweise mittels haushaltsnaher blauer Tonne durch das System der örE. Zwischen den örE und den dualen Systemen sind zur sachgerechten Aufteilung von Aufwand und Erlösen für Einsammlung und Verwertung sowie für die gesetzlichen vorgeschriebenen Mengenmeldungen die jeweiligen Mengenanteile abzustimmen. Entsprechend dem aktuellen Trend der Verbraucherinnen und Verbraucher, vermehrt Bestellservices und Onlinehandel zu nutzen, vergrößert sich auch der in den blauen Tonnen mitgesammelte Verpackungsanteil aus Pappe und Papier. Dagegen verringert sich die Menge an zum Beispiel Katalogen und Zeitschriften. Der Anteil der Verpackungen an der gemeinsam gesammelten Abfallmenge aus Pappe und Papier hat sich von 25 im Jahr 2020 auf nunmehr fast 35 Prozent im Jahr 2024 deutlich erhöht. Für zwei Gebiete lagen zum Stichtag keine gültigen Abstimmungsvereinbarungen vor. Die durch die örE mitgesammelten Mengen an Verkaufsverpackungen aus Pappe und Papier sind in diesen Fällen in der Tabelle 1-5 mit enthalten. Die von den örE und den dualen Systemen insgesamt im Land Brandenburg getrennt gesammelten Wertstoffmengen erreichen ein Aufkommen von 576 Tsd. t (Tabelle 1-8). Dieses liegt um 6 Tsd. t über dem Aufkommen des Vorjahres.

Im Land Brandenburg waren im Jahr 2024 216 gewerbliche und 38 gemeinnützige Sammler nach einer Anzeige bei der zuständigen Behörde aktiv tätig. Diese erfassten insgesamt rund 132 Tsd. t Wertstoffe aus Haushaltungen – circa 7 Tsd. t mehr als noch im Jahr zuvor. Zu den gesammelten Mengen gehören zum Beispiel 44 Tsd. t Altmetall, 32 Tsd. t Grünabfall, knapp 30 Tsd. t Bauabfall,

11 Tsd. t Papier und 15 Tsd. t Textilien (Tabelle 1-21).

Problembälle aus Haushaltungen, das sind gefährliche Abfälle wie Farb- oder Lösemittel, Säuren, Laugen, Pestizide, aber auch Batterien oder Arzneimittel, werden in haushaltsüblichen Mengen mittels Schadstoffmobil eingesammelt oder an stationären Schadstoffsammelstellen entgegengenommen. Dadurch stellen die örE sicher, dass sich die gefährlichen Abfälle bei der Sammlung nicht mit anderen Abfällen vermischen und kommen somit der Verpflichtung gemäß Paragraf 20 Absatz 2, Ziffer 8 KrWG nach. Diesen Sammelsystemen wurden mit insgesamt etwa 2,5 Tsd. t und 1 kg/E\*a 174 t Problembälle mehr überlassen als noch im Jahr zuvor (Tabelle 1-11). Von allen örE ist die Sammlung mit dem Schadstoffmobil eingerichtet. Diese erfolgt ein- oder mehrmals jährlich an insgesamt 2.814 Haltepunkten. Wobei in den einzelnen Gebieten eine unterschiedliche Dichte an Haltepunkten zu verzeichnen ist. Diese reicht von nur 24 in der Stadt Frankfurt (Oder) bis hin zu 457 im Landkreis Märkisch-Oderland (Tabelle 1-2). In einigen Gebieten werden Schadstoffmobile mehrmals oder regelmäßig an den Wertstoffhofstandorten positioniert und erweitern so den zeitlichen und räumlichen Annahmebereich. Im Interesse eines Gesamtüberblicks sind die durch die örE erfassten gefährlichen Abfälle zusätzlich Bestandteil der Landesbilanz gefährliche Abfälle (Kapitel 2).

Soweit Bau- und Abbruchabfälle den örE zur Entsorgung überlassen werden, handelt es sich zum einen um diejenigen Abfälle, die bei privaten Bau- oder Renovierungsarbeiten im häuslichen Bereich anfallen und zum anderen um Kleinmengen einzel- oder mittelständischer Unternehmen. Während hierdurch keine signifikanten Einflüsse auf die Aufkommensentwicklung der Bau- und Abbruchabfälle abzuleiten sind, wird das Gesamtaufkommen in dieser Abfallgruppe von den Mengen beeinflusst, die von den örE, die selbst Deponien betreiben, eigens zur Profilierung oder zum Deponiebau akquiriert werden. Im Jahr 2024 wurden mit knapp 108 Tsd. t und somit etwa 26 Tsd. t weniger Bau- und Abbruchabfälle angenommen als noch im Jahr zuvor. Ursächlich für den Rückgang war unter anderem das Fehlen von circa 16 Tsd. t Boden und Steine, die im Jahr 2023 noch für die Profilierung der Deponie Reuthen aufgewendet wurden, etwa 4 Tsd. t, die aufgrund fehlender Annahmemöglichkeiten von Betonbruch an der Kiesgrube Luckenwalde weggefallen sind und weitere 5 Tsd. t wegen eines verminderten Mengeneinbaus auf der Deponie Pinnow. Die Menge an Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, sowie Gemische daraus reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Tsd. t auf nunmehr 70 Tsd. t, die Menge an Boden und Steine von 23 Tsd. t auf aktuell 8 Tsd. t. Gemischte Bau- und Abbruchabfälle wurden mit einem Aufkommen von etwa 7 Tsd. t, Baustoffe auf Gipsbasis mit 5 Tsd. t und asbesthaltige Baustoffe mit 6 Tsd. t den örE in mit der Vorjahresmenge vergleichbarer Höhe überlassen (Tabelle 1-12).

Der Gruppe der Sekundärabfälle sind Abfallarten zugeordnet, die ausschließlich aus Abfallentsorgungsanlagen sowie öffentlichen Abwasserbehandlungs- oder Wasseraufbereitungsanlagen stammen. Zu den Sekundärabfällen gehören unter anderem Deponiesickerwasser oder Aschen und Schlacken aus Abfallverbrennungsanlagen.

Die Menge an Sekundärabfällen hat sich gegenüber dem Vorjahr um circa 6 Tsd. t auf 55 Tsd. t reduziert. Seit Jahren gehören Abfälle aus wenigen Industrie- und Entsorgungsstandorten des Landes Brandenburg zu den hauptsächlichen Mengen dieser Abfallgruppe. So bilden die auf der Deponie Pinnow entsorgten Sande und Aschen aus den Verbrennungsanlagen der PCK Rafinerie GmbH in Schwedt mit einer Menge von 37 Tsd. t (3 Tsd. t weniger als im Vorjahr) den Hauptbestandteil dieser Abfallgruppe. Darüber hinaus zählen Deponiesickerwässer verschiedener Deponiestandorte mit insgesamt fast 9 Tsd. t und 4 Tsd. t Abfälle aus der Kläranlage Waßmannsdorf zu den wesentlichen Aufkommensmengen (Tabelle 1-14).

Abfallarten, die keiner der zuvor genannten Abfallgruppen zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Boden und Steine, medizinische Abfälle oder Altfahrzeuge, werden zur Gruppe der „sonstigen Abfälle“ zusammengefasst. Den öRE des Landes Brandenburg wurden im Jahr 2024 etwa 12 Tsd. t sonstige Abfälle zur Entsorgung überlassen. Das waren etwa 4 Tsd. t weniger als noch im Vorjahr (Tabelle 1-13).

Mehr als 5 Tsd. t herrenlose Abfälle wurden durch die öRE in den Gebieten des Landes Brandenburg aufgenommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Dabei handelte es sich vor allen Dingen um gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Bau- und Abbruchabfälle sowie Altreifen, aber auch Problemstoffe oder Bioabfälle. Die Menge hat sich gegenüber dem Jahr 2023 erneut um etwa 240 t reduziert (2022 = 6.017 t, 2023 = 5.274 t, 2024 = 5.033 t) (Tabelle 1-15). Dies bedeutet aber noch lange keine Entspannung oder ist kein Grund zur Freude, denn jedes weggeworfene Teil oder illegal entsorgte Stück Abfall verschandelt die Umwelt und birgt die Gefahr, natürliche Ressourcen über Jahre zu schädigen oder gar ganz zu zerstören. Dieser kriminellen Energie einiger weniger müssen nach wie vor immense personelle und finanzielle Mittel entgegengesetzt werden. Die Kosten für die Entsorgung lagen bei knapp 2 Mio. Euro und mit etwa 200.000 Euro weit über dem Wert des Vorjahres. Um derartige Machenschaften besser nachzuverfolgen und Verstöße besser ahnen zu können, ist in der jüngsten Novelle des BbgAbfBodG mit der Möglichkeit der eingeräumten Videoüberwachung der Grundstein dafür gelegt worden, die Vermüllung durch Littering und illegaler Abfallentsorgung auf bestimmten Flächen gezielt zu beobachten und so Verursachern habhaft zu werden.

Ein Großteil der überlassenen Abfälle wurde direkt verschiedenen Verwertungswegen, wie zum Beispiel dem Recycling, der Kompostierung, der energetischen Verwertung, dem Deponiebau oder sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt. Weitere Mengen wurden in Anlagen zur mechanisch- beziehungsweise mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung, thermischen Behandlung, chemisch-physikalischen Behandlung und auf Deponien beseitigt (Tabelle 1-18, Abbildung 1-11).

Von den öRE wurden 326 Tsd. t Restabfälle einer „R 1-konformen Siedlungsabfallverwertung“ zugeführt. Das ist die Verwertung von bestimmten festen Siedlungsabfällen als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung in Verbrennungsanlagen, die die Vorgaben für die Energieeffizienz nach Fußnote 1 zum Verfahren R 1 in Anlage 2 des KrWG erreichen. Dieser Verwertungsweg wurde in den zurückliegenden Siedlungsabfallbilanzen des Landes Brandenburg mit „thermische Restabfallbehandlung“ bezeichnet. Gegenüber dem Vorjahr wurden etwas mehr Restabfälle diesem Verwertungsweg zugeführt (2023: 314 Tsd. t). Demgegenüber wurden mit 222 Tsd. t geringfügig weniger Restabfälle in einer mechanisch- beziehungsweise mechanisch- biologischen Restabfallbehandlung vorbehandelt als im Jahr zuvor (224 Tsd. t). Noch vor 10 Jahren dominierte die mechanisch- beziehungsweise mechanisch- biologischen Vorbehandlung von Restabfällen im Land Brandenburg. Durch Umsteuerung, vor allem wohl aus wirtschaftlichen Erwägungen, hin zur R 1-konformen Siedlungsabfallverwertung, werden nur noch weniger als die Hälfte der Restabfälle in die eigens hierzu errichteten Restabfallbehandlungsanlagen verbracht (Abbildung 1-9). Derzeit werden durch die mechanisch- beziehungsweise mechanisch-biologische Restabfallbehandlung hauptsächlich Ersatzbrennstoffe hergestellt, Metalle für eine stoffliche Verwertung abgetrennt sowie stabilisierte deponiefähige Reste produziert (Tabelle 1-17, Abbildung 1-10).

Im Land Brandenburg wurden insgesamt 232 Tsd. t Bioabfälle, wie Garten- und Parkabfälle, die in der Biotonne getrennt gesammelten Abfälle sowie sonstige kompostierbare Abfälle einer Kompostierung zugeführt. Mit 2 Tsd. t geringfügig mehr als noch im Vorjahr. Entsprechend der Bioabfallstrategie des Landes Bran-

denburg wurde ein Teil der Biotonnenabfälle zweistufig zunächst einer Vergärung unterzogen und die Gärreste anschließend kompostiert (Kaskadennutzung). In der Anlage des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (AEV) im Bio-Energie-Zentrum Freienhufen und in der neu errichteten Vergärungs- und Kompostanlage Trappenfelde, die von der Firma Reterra Service GmbH seit Januar 2024 betrieben wird, wurden von den hierin insgesamt aufgegebenen etwa 39 Tsd. t. Biotonnenabfälle circa 16 Tsd. t durch die oben genannte Kaskadennutzung verwertet. Andere Siedlungsabfälle wurden mit einer Menge von 32 Tsd. t energetisch verwertet und mit einer Menge von 153 Tsd. t Abfälle sonstigen Verwertungseinrichtungen zugeführt. Im Deponiebau wurden Abfallmengen in Höhe von etwa 10 Tsd. t und zur Verfüllung etwa 11 Tsd. t eingesetzt. Diese Abfallströme werden meist durch Einzelprojekte bestimmt. Der Rückgang der im Deponiebau eingesetzten Abfallmengen um 22 Tsd. t gegenüber dem Vorjahr röhrt aus solch einem nunmehr beendeten Projekt (Tabelle 1-18).

Hauptsächlich werden von den öRE Bau- und Abbruchabfälle sowie Sekundärabfälle deponiert. Die insgesamt deponierte Abfallmenge war mit circa 110 Tsd. t etwas geringer als noch im Vorjahr (120 Tsd. t). Während zu Beginn dieser speziellen Statistik, im Jahr 1992, noch etwa 4 Mio. t auf die zahlreichen Deponen und kleineren Ablagerungsstellen verbracht wurden, ist die durch die öRE abgelagerte Menge der letzten Jahre sehr viel geringer und relativ konstant (Abbildung 1-8). In diese Deponiemenge einge-rechnet ist auch das stabilisierte Material, welches bei der Vorbehandlung von Restabfällen als Sekundärabfall anfällt. Rund 11 Tsd. t betrug zuletzt diese Abfallmenge, welche nur noch aus 3 Anlagen im Land Brandenburg stammt (Tabelle 1-16).

Auf allen im Land Brandenburg öffentlich zugänglichen Deponien wurden im Jahr 2024, einschließlich der von den öRE deponierten Menge von 110 Tsd. t, rund 1,3 Mio. t Abfälle abgelagert. Das im Land Brandenburg zur Ablagerung noch zur Verfügung stehende Volumen betrug Ende 2024 etwa 8,1 Millionen Kubikmeter (Mio. m<sup>3</sup>).

Eine Abfallmenge von etwa 100 t wurde der Verbrennung und weitere 11 Tsd. t Abfälle sonstigen Beseitigungsanlagen zugeführt.

Abfälle mit einer Menge von etwa 12 t konnten von einem öRE gesammelt und anschließend wiederverwendet werden. Hierbei handelte es sich insbesondere um Bekleidung und Textilien für karitative Zwecke.

Die im Jahr 2024 insgesamt im Land Brandenburg angefallenen Siedlungsabfälle wurden zu rund 16 Prozent Beseitigungsverfahren zugeführt. Das waren 177 Tsd. t. Eine Abfallmenge von 920 Tsd. t (circa 84 Prozent) wurde im gleichen Zeitraum verwertet. Einer Vorbereitung zur Wiederverwendung wurden 12 t Abfälle zugeführt. Das waren weniger als 1 Prozent. Eine Abfallmenge von circa 2 Tsd. t verblieb als Jahresüberhang bei den öRE.

## 1.2 Tabellen und Abbildungen

öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger	Bevölkerung
Brandenburg an der Havel	74.009
Cottbus	94.754
Frankfurt (Oder)	57.071
Potsdam	184.745
Barnim	193.481
Havelland	170.162
Märkisch-Oderland	197.789
Oberhavel	217.354
Oder-Spree	180.068
Ostprignitz-Ruppin	99.075
Potsdam-Mittelmark	220.628
Prignitz	76.013
Spree-Neiße	110.191
Uckermark	117.679
SBAZV	309.395
KAEV "Niederlausitz"	83.066
AEV Schwarze Elster	169.663
<b>Land Brandenburg</b>	<b>2.555.143</b>

Tabelle 1-1:  
Bevölkerung in den Gebieten der örE  
des Landes Brandenburg 2024  
(Quelle: AFS, Stand 30.6.2024)

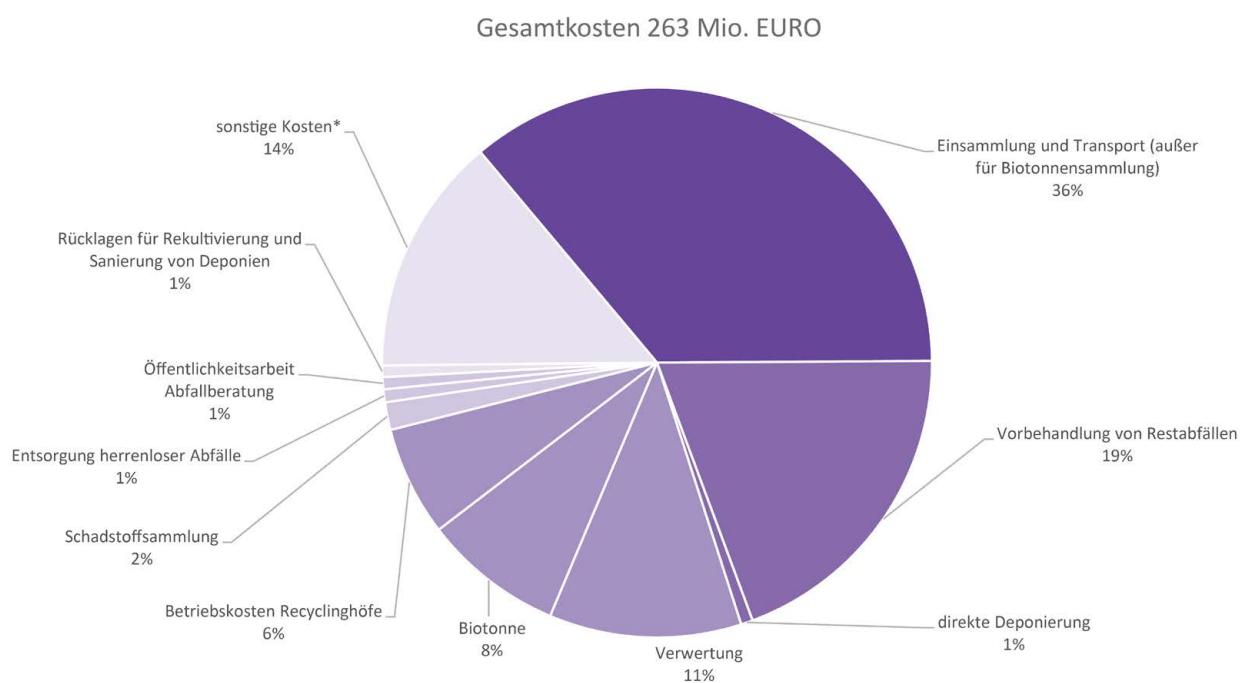


Abbildung 1-1: Anteile kostenverursachender Entsorgungsleistungen der örE an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung im Land Brandenburg 2023

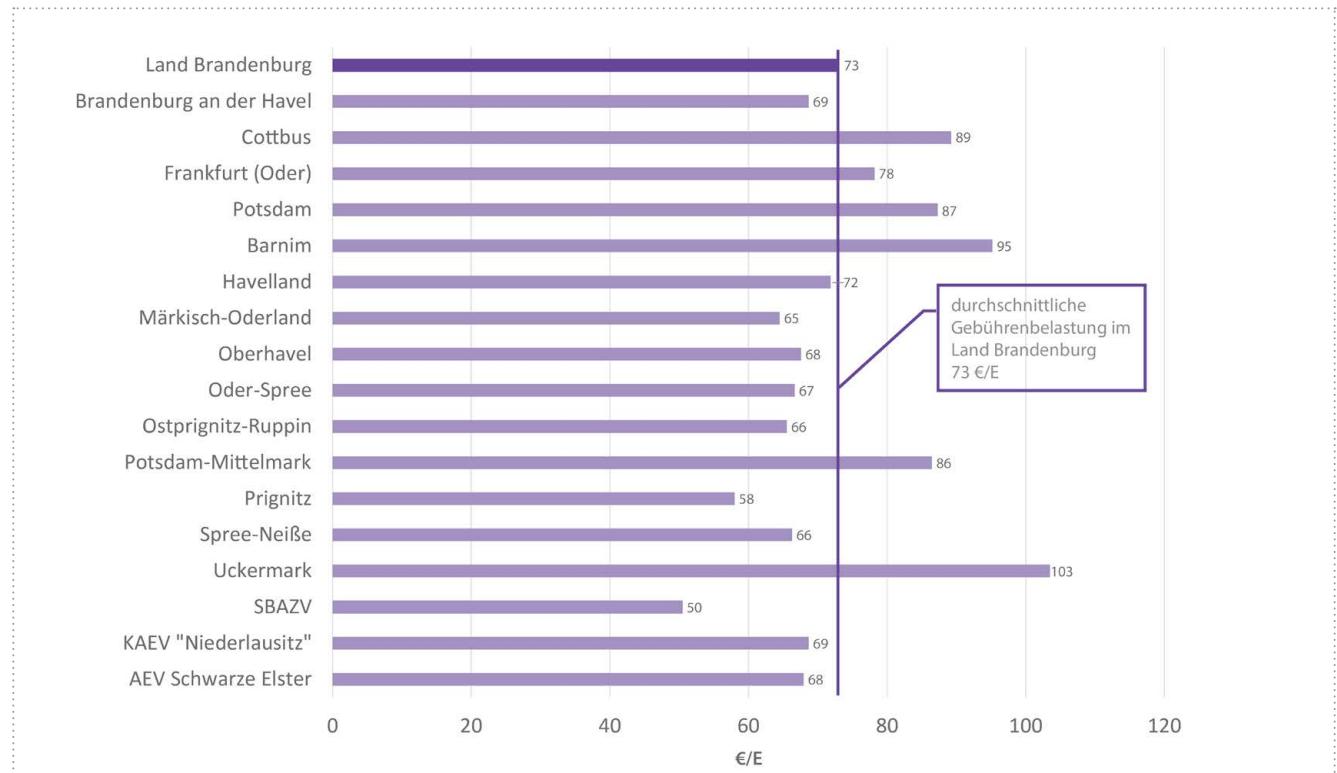


Abbildung 1-2: Durchschnittliche Gebührenbelastung für die Abfallentsorgung der Haushaltungen in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2024



Abbildung 1-3: Durchschnittliche einwohnerspezifische Gebührenbelastung für private Haushaltungen im Land Brandenburg von 2015 bis 2024

Tabelle 1-2: Ausgewählte Entsorgungsleistungen der öRE des Landes Brandenburg (Stand: 01.01.2024)

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	kostenfreie Sperrmüll- abholung pro Jahr <sup>1)</sup>	kostenfreie Abholung Elektro- Altgeräte pro Jahr <sup>1)</sup>	Schadstoff- mobilitouren pro Jahr	Schadstoff- mobil- halte- punkte	Annahme- stellen für Wertstoffe/ Recyclinghöfe	Annahme- stellen für Grünabfälle oder Kompost- anlagen <sup>2)</sup>	Laubsack, Grünschnitt- marke
Anzahl							
Brandenburg an der Havel	2	2	2	34	1	4	x
Cottbus	2	2	2	27	5	3	
Frankfurt (Oder)	mehrmals	mehrmals	2	24	1	1	
Potsdam	mehrmals	mehrmals	2	98	2	3	x
Barnim	1	mehrmals	1	106	9	11	
Havelland	2	2	2	127	3	3	
Märkisch-Oderland	3	mehrmals	2	457	2	3	x
Oberhavel	1	1	2	42	2	7	
Oder-Spree	2	2	2	113	4	6	
Ostprignitz-Ruppin	2	2	2	187	3	5	
Potsdam-Mittelmark	2	1	2	254	3	6	x
Prignitz	1	mehrmals	1	220	3	5	x
Spree-Neiße	4	2	2	137	5	6	
Uckermark	mehrmals	mehrmals	1	160	14	15	
SBAZV	mehrmals	mehrmals	2	306	3	11	x
KAEV "Niederlausitz"	2	4	2	286	3	3	x
AEV Schwarze Elster	2	2	2	236	6	7	x

1) als Inklusivleistung mit der Grund- oder Basisgebühr abgegolten

2) zum Beispiel Wertstoffhöfe und öRE-eigene Kompostanlagen

x für diesen öRE zutreffend

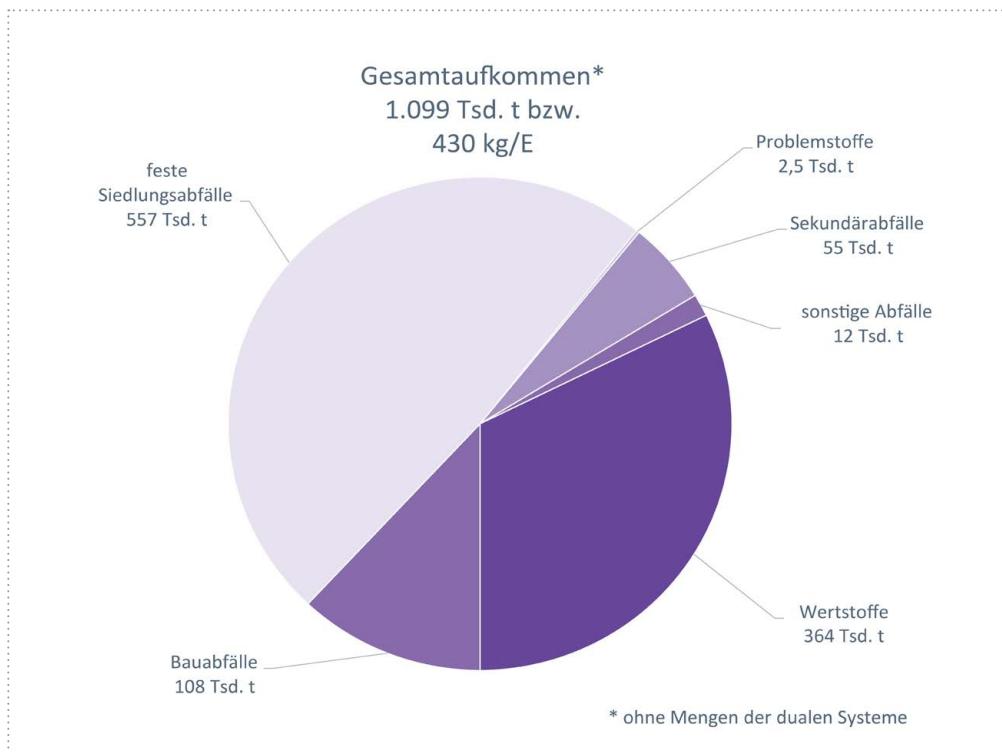


Abbildung 1-4:  
Abfallaufkommen  
nach Hauptgruppen  
im Land Brandenburg 2024

Tabelle 1-3: Abfallaufkommen nach Hauptgruppen der örE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungsträger	Abfall- aufkommen gesamt	feste Siedlungs- abfälle	Wert- stoffe*	Problem- stoffe	Bau- abfälle	sonstige Abfälle	Sekundär- abfälle
	t						
Brandenburg an der Havel	29.552	15.458	13.102	28	958	6	0
Cottbus	44.613	25.992	14.304	91	4.191	35	0
Frankfurt (Oder)	20.601	13.135	6.871	21	371	21	184
Potsdam	63.958	38.560	22.675	212	2.447	64	0
Barnim	112.185	40.455	62.822	260	4.711	3.844	93
Havelland	56.065	36.093	17.679	220	1.717	323	33
Märkisch-Oderland	68.687	43.776	23.017	140	1.662	45	49
Oberhavel	72.207	44.590	23.007	221	3.528	173	687
Oder-Spree	68.514	41.439	18.433	79	2.490	109	5.965
Ostprignitz-Ruppin	37.028	19.952	14.494	65	2.331	56	131
Potsdam-Mittelmark	72.724	39.268	30.186	384	2.758	128	0
Prignitz	26.563	15.066	7.056	39	4.176	104	122
Spree-Neiße	53.502	23.346	12.930	93	9.159	5.028	2.947
Uckermark	134.692	28.500	31.510	80	36.806	367	37.428
SBAZV	148.720	80.051	37.834	325	24.630	1.026	4.855
KAEV "Niederlausitz"	28.867	18.719	6.343	117	3.363	323	3
AEV Schwarze Elster	60.605	33.080	21.843	112	2.204	475	2.890
Land Brandenburg	1.099.083	557.480	364.106	2.487	107.502	12.127	55.385

\*) ohne Mengen aus den dualen Systemen

Tabelle 1-4: Aufkommen der festen Siedlungsabfälle der örE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	davon											
	feste Siedlungs- abfälle gesamt		Hausmüll		hausmüllähnliche Gewerbeabfälle				Sperrmüll aus Haus- haltungen	Sperrmüll aus Gewerbe	sonstige feste Siedlungs- abfälle	
					Geschäfts- müll	sonstige hausmüll- ähnliche Gewerbe- abfälle						
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	t
Brandenburg an der Havel	15.458	209	10.102	136	2.078	28	-	3.278	44	-	-	-
Cottbus	25.992	274	13.991	148	5.297	56	656	4.010	42	564	1.473	
Frankfurt (Oder)	13.135	230	7.115	125	1.779	31	-	2.533	44	-	1.708	
Potsdam	38.560	209	24.640	133	8.538	46	-	5.134	28	248	-	
Barnim	40.455	209	30.400	157	5.494	28	182	4.231	22	147	-	
Havelland	36.093	212	23.203	136	4.722	28	353	7.420	44	247	147	
Märkisch-Oderland	43.776	221	28.888	146	6.182	31	6	5.883	30	906	1.911	
Oberhavel	44.590	205	30.520	140	4.689	22	1.483	7.641	35	38	218	
Oder-Spree	41.439	230	28.913	161	3.968	22	603	7.744	43	212	-	
Ostprignitz-Ruppin	19.952	201	11.851	120	3.044	31	349	4.359	44	208	140	
Potsdam-Mittelmark	39.268	178	23.285	106	6.915	31	-	8.978	41	89	-	
Prignitz	15.066	198	10.407	137	1.680	22	4	2.731	36	180	65	
Spree-Neiße	23.346	212	11.589	105	4.751	43	642	5.730	52	-	634	
Uckermark	28.500	242	17.237	146	7.375	63	-	2.527	21	1.081	279	
SBAZV	80.051	259	49.766	161	13.712	44	5.125	8.822	29	2.624	2	
KAEV "Niederlausitz"	18.719	225	9.966	120	4.234	51	412	3.839	46	268	-	
AEV Schwarze Elster	33.080	195	17.292	102	7.237	43	663	7.877	46	11	-	
Land Brandenburg	557.479	218	349.165	137	91.697	36	10.478	92.738	36	6.824	6.577	

kg/E = Kilogramm pro Einwohnerinnen und Einwohner

- = nichts vorhanden

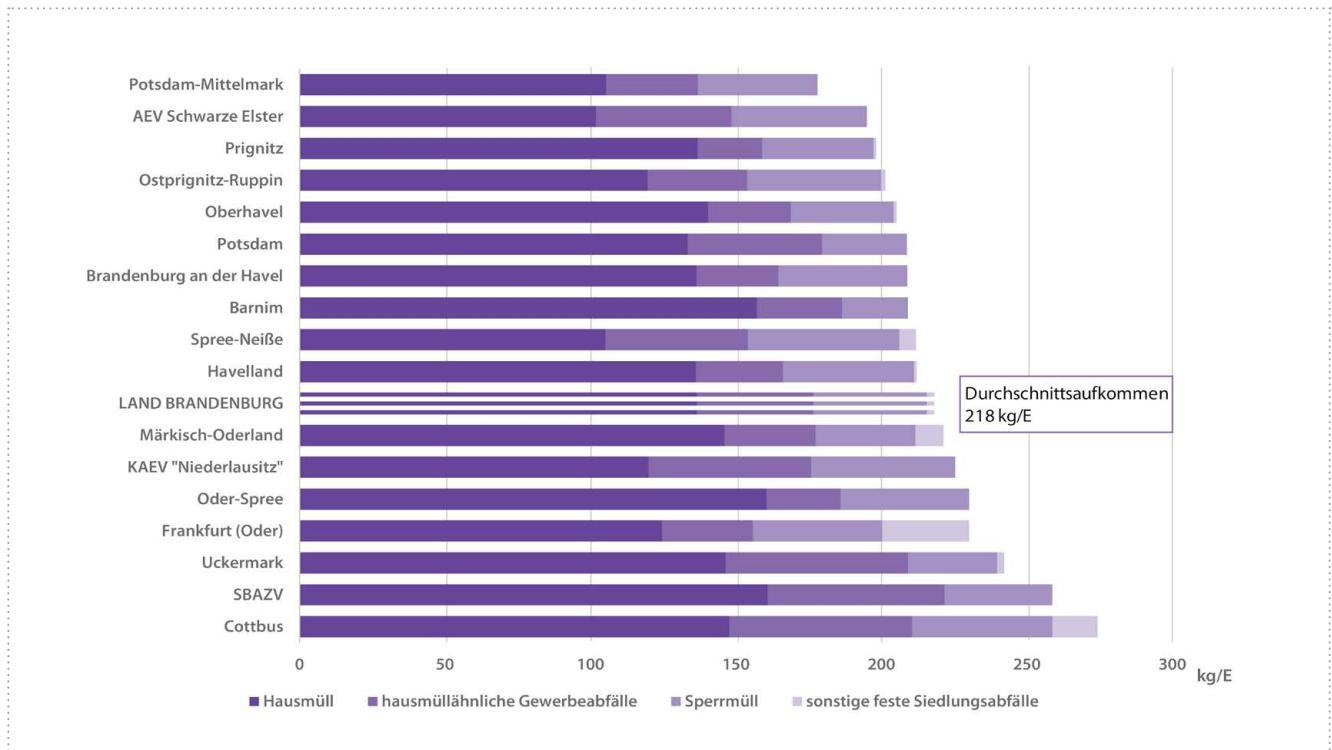


Abbildung 1-5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an festen Siedlungsabfällen in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2024

Tabelle 1-5: Wertstoffaufkommen (ohne Mengen der dualen Systeme) in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	Wertstoffe gesamt	davon								
		Papier und Pappe (ohne Verpack- ungen)	Metalle	Bekleidung/ Textilien	Bioabfälle (Biotonne und kompos- tierbare Garten-/ Parkabfälle)	Holz (getrennt gesammelt)	Elektro- nische Geräte	Glas	sonstige Wert- stoffe	
		t	kg/E			t				
Brandenburg an der Havel	13.102	177	2.115	43	-	10.360	-	583	-	2
Cottbus	14.304	151	3.402	403	-	9.826	-	674	-	-
Frankfurt (Oder)	6.871	120	1.851	-	104	4.566	-	349	-	-
Potsdam	22.675	123	6.569	605	796	12.202	1.544	960	-	-
Barnim	62.822	325	7.403	701	-	49.974	3.349	1.298	-	98
Havelland	17.679	104	5.788	458	-	9.170	847	1.303	-	112
Märkisch-Oderland	23.017	116	11.400	244	2	10.430	312	629	-	0
Oberhavel	23.007	106	7.789	79	-	14.077	328	716	-	17
Oder-Spree	18.433	102	7.359	355	12	9.166	322	1.217	-	1
Ostprignitz-Ruppin	14.494	146	3.233	168	6	10.203	-	878	6	0
Potsdam-Mittelmark	30.186	137	8.763	483	-	19.445	-	1.492	-	2
Prignitz	7.056	93	4.155	-	-	2.157	-	743	-	1
Spree-Neiße	12.930	117	4.651	228	193	7.307	-	551	-	-
Uckermark	31.510	268	3.925	-	23	23.277	3.264	1.021	-	-
SBAZV	37.834	122	13.077	887	675	18.296	2.953	1.925	5	16
KAEV "Niederlausitz"	6.343	76	2.745	167	-	3.038	-	393	-	-
AEV Schwarze Elster	21.843	129	6.339	368	10	14.282	-	846	-	0
Land Brandenburg	364.106	142	100.564	5.187	1.820	227.776	12.919	15.578	11	250

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Tabelle 1-6: Getrennt erfasste Bioabfälle in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	davon					
	Bioabfälle gesamt		Abfälle aus der Biotonne		kompostierbare Garten- und Parkabfälle	
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E
Brandenburg an der Havel	10.360	140	2.197	30	8.163	110
Cottbus	9.826	104	2.111	22	7.714	81
Frankfurt (Oder)	4.566	80	1.966	34	2.599	46
Potsdam	12.202	66	8.584	46	3.618	20
Barnim	49.974	258	21.499	111	28.475	147
Havelland	9.170	54	6.453	38	2.717	16
Märkisch-Oderland	10.430	53	9.080	46	1.350	7
Oberhavel	14.077	65	8.229	38	5.848	27
Oder-Spree	9.166	51	5.717	32	3.449	19
Ostprignitz-Ruppin	10.203	103	1.622	16	8.581	87
Potsdam-Mittelmark	19.445	88	6.368	29	13.077	59
Prignitz	2.157	28	-	-	2.157	28
Spree-Neiße	7.307	66	3.341	30	3.965	36
Uckermark	23.277	198	-	-	23.277	198
SBAZV	18.296	59	-	-	18.296	59
KAEV "Niederlausitz"	3.038	37	347	4	2.690	32
AEV Schwarze Elster	14.282	84	6.456	38	7.826	46
Land Brandenburg	227.776	89	83.972	33	143.804	56

- = nichts vorhanden

Tabelle 1-7: Die in den Entsorgungsgebieten der örE angenommenen und zur Entsorgung bereitgestellten Elektroaltgeräte im Land Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	Elektro- und Elektronik- geräte gesamt		Wärme- über- träger	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadrat- zentimetern enthalten	Lampen		Großgeräte		Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Tele- kommu- nikations- technik		Photo- voltaik- module	
	ear	örE			ear	örE	ear	örE	ear	örE	ear	örE
	t	kg/E			t							
Brandenburg an der Havel	583	8	273	-	47	-	0	-	228	-	34	-
Cottbus	674	7	120	-	91	-	3	-	-	176	281	-
Frankfurt (Oder)	349	6	61	-	31	-	1	-	-	155	-	102
Potsdam	960	5	204	-	91	-	8	-	219	-	431	5
Barnim	1.298	7	284	-	127	-	7	-	-	436	-	436
Havelland	1.303	8	265	-	140	-	6	-	378	-	509	-
Märkisch-Oderland	629	3	211	-	93	-	5	-	181	-	138	-
Oberhavel	716	3	301	-	74	-	7	-	-	150	175	-
Oder-Spree	1.217	7	260	-	127	-	7	-	331	-	491	-
Ostprignitz-Ruppin	878	9	223	-	106	-	4	0	302	-	241	-
Potsdam-Mittelmark	1.492	7	288	-	144	-	7	-	18	381	6	642
Prignitz	743	10	155	-	82	-	4	-	-	241	-	261
Spree-Neiße	551	5	77	-	11	-	81	-	149	-	232	-
Uckermark	1.021	9	261	-	117	-	6	-	227	-	392	-
SBAZV	1.925	6	488	-	187	-	-	11	-	446	-	783
KAEV "Niederlausitz"	393	5	102	-	34	-	1	-	-	74	182	-
AEV Schwarze Elster	846	5	233	-	94	-	3	-	226	-	287	-
Land Brandenburg	15.578	6	3.804	-	1.597	-	152	11	2.260	2.059	3.398	2.229
												68

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

ear = Die Abholung und Entsorgung der gesamten Gerätegruppe organisiert die 'stiftung gemeinsame stelle elektro-altgeräte register®'

örE = durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger "optiert" – die Wiederverwendung oder Entsorgung der Gerätegruppe wird durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger organisiert

Tabelle 1-8: Wertstoffaufkommen und spezifische Wertstoffmengen der örE und der dualen Systeme in den Gebieten der örE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	Wertstoffe gesamt		davon			
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E
Brandenburg an der Havel	17.924	273	13.102	177	4.822	65
Cottbus	21.683	216	14.304	151	7.379	78
Frankfurt (Oder)	11.172	193	6.871	120	4.302	75
Potsdam	35.590	190	22.675	123	12.914	70
Barnim	78.023	400	62.822	325	15.201	79
Havelland	32.982	185	17.679	104	15.303	90
Märkisch-Oderland	36.155	180	23.017	116	13.139	66
Oberhavel	43.116	193	23.007	106	20.109	93
Oder-Spree	31.602	170	18.433	102	13.169	73
Ostprignitz-Ruppin	24.866	236	14.494	146	10.371	105
Potsdam-Mittelmark	49.963	225	30.186	137	19.776	90
Prignitz	12.036	160	7.056	93	4.980	66
Spree-Neiße	24.344	211	12.930	117	11.414	104
Uckermark	42.180	348	31.510	268	10.669	91
SBAZV	62.489	193	37.834	122	24.656	80
KAEV "Niederlausitz"	14.054	190	6.343	76	7.711	93
AEV Schwarze Elster	37.537	223	21.843	129	15.694	92
Land Brandenburg	575.715	225	364.106	142	211.609	83

Tabelle 1-9: Festgestellte Systeme zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Land Brandenburg (Stand: 31.07.2025)

System	Feststellung am	veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH	22.12.1992	Nr. 03 vom 08.01.1993
Landbell AG für Rückhol-Systeme	18.08.2006	Nr. 34 vom 30.08.2006
BellandVision GmbH	27.11.2007	Nr. 50 vom 19.12.2007
Reclay Systems GmbH – Duales System Redual	20.12.2007	Nr. 04 vom 30.01.2008
Zentek GmbH & Co. KG	08.02.2008	Nr. 08 vom 27.02.2008
Noventiz Dual GmbH	11.07.2016	Nr. 31 vom 03.08.2016
EKO-Punkt GmbH & Co. KG (vormals RK Recycling Kontor GmbH & Co. KG)	03.09.2019	Nr. 39 vom 02.10.2019
PreZero Dual GmbH	29.06.2020	Nr. 32 vom 12.08.2020
Recycling Dual GmbH	29.01.2021	Nr. 09 vom 10.03.2021
Interzero Recycling Alliance GmbH (vormals Interseroh+ GmbH)	25.11.2021	Nr. 50 vom 22.12.2021

Tabelle 1-10: Aufkommen der durch duale Systeme entsorgten Verpackungsabfälle aus haushaltnaher Sammlung in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	davon							
	Duale Systeme Jahresmenge		Verpackungen aus Papier und Pappe		Verpackungen aus Glas		Leicht- verpackungen	
	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E	t	kg/E
Brandenburg an der Havel	4.822	65	1.139	15	1.452	20	2.231	30
Cottbus	7.379	78	1.832	19	1.966	21	3.581	38
Frankfurt (Oder)	4.302	75	898	16	1.042	18	2.361	41
Potsdam	12.914	70	3.250	18	3.862	21	5.802	31
Barnim	15.201	79	3.603	19	4.368	23	7.229	37
Havelland	15.303	90	3.464	20	4.381	26	7.459	44
Märkisch-Oderland	13.139	66	-	-	5.226	26	7.912	40
Oberhavel	20.109	93	3.555	16	5.535	25	11.018	51
Oder-Spree	13.169	73	3.095	17	4.527	25	5.548	31
Ostprignitz-Ruppin	10.371	105	2.027	20	3.074	31	5.271	53
Potsdam-Mittelmark	19.776	90	4.823	22	6.159	28	8.794	40
Prignitz	4.980	66	-	-	2.132	28	2.848	37
Spree-Neiße	11.414	104	2.343	21	3.482	32	5.589	51
Uckermark	10.669	91	2.406	20	2.919	25	5.344	45
SBAZV	24.656	80	5.605	18	8.719	28	10.332	33
KAEV "Niederlausitz"	7.711	93	1.612	19	2.580	31	3.519	42
AEV Schwarze Elster	15.694	92	2.454	14	4.700	28	8.540	50
Land Brandenburg	211.609	83	42.106	16	66.124	26	103.378	40

- = Mengen der Verpackungen aus Papier und Pappe in der Tabelle 5 enthalten

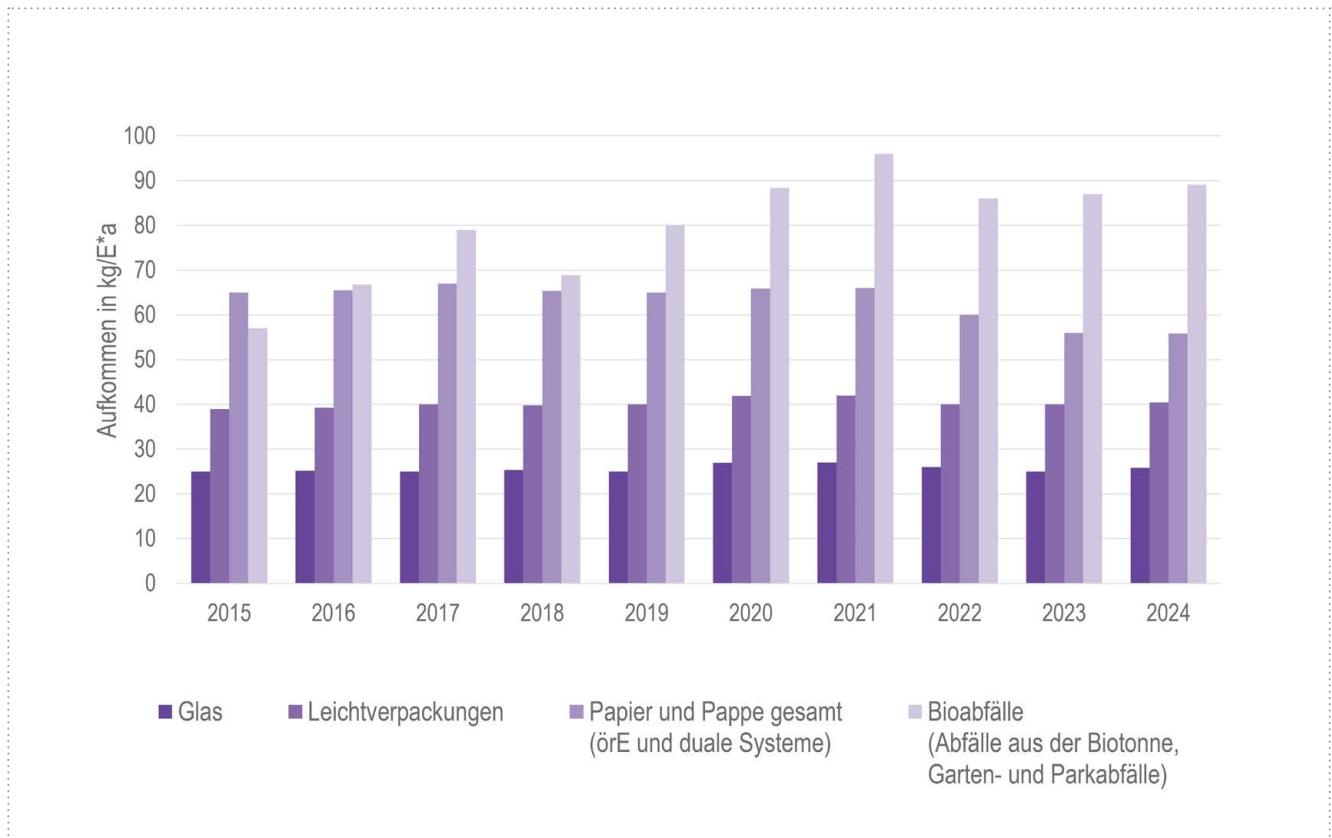


Abbildung 1-6: einwohnerspezifisches Aufkommen ausgewählter Wertstoffarten im Land Brandenburg von 2015 bis 2024

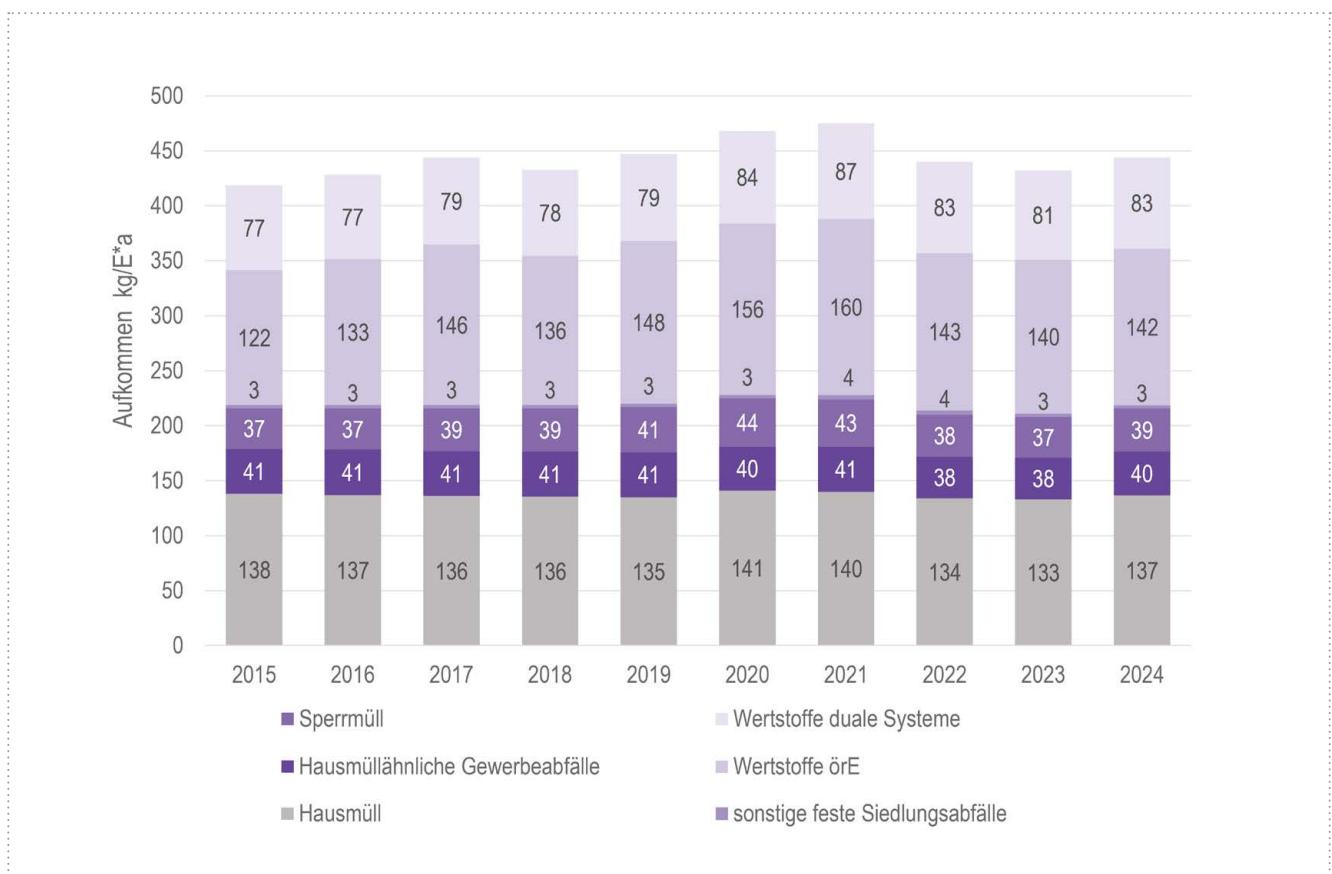


Abbildung 1-7: Aufkommen an festen Siedlungsabfällen und Wertstoffen im Land Brandenburg von 2015 bis 2024

Tabelle 1-11: Aufkommen an Problemstoffen aus Haushaltungen und Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe in den Einrichtungen der öRE des Landes Brandenburg 2024

öffentlich-rechtlicher Entsorgungs-träger	Problemstoffe gesamt		davon angenommen	
	t	kg/E	am Schadstoffmobil	t an Schadstoff-sammelstellen
Brandenburg an der Havel	28	0,37	4	24
Cottbus	91	0,96	0	91
Frankfurt (Oder)	21	0,36	18	3
Potsdam	212	1,15	7	205
Barnim	260	1,34	14	245
Havelland	220	1,30	6	215
Märkisch-Oderland	140	0,71	133	7
Oberhavel	221	1,02	216	5
Oder-Spree	79	0,44	23	55
Ostprignitz-Ruppin	65	0,65	58	6
Potsdam-Mittelmark	384	1,74	70	313
Prignitz	39	0,51	38	1
Spree-Neiße	93	0,85	34	59
Uckermark	80	0,68	18	62
SBAZV	325	1,05	61	263
KAEV "Niederlausitz"	117	1,41	0	117
AEV Schwarze Elster	112	0,66	55	57
Land Brandenburg	2.485	0,97	755	1.730

Tabelle 1-12: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	Bau- und Abbruch- abfälle gesamt	gemischte Bau- und Abbruch- abfälle	davon						
			Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik sowie Gemische daraus	Bau- stoffe auf Gips- basis	Dämm- material	asbest- haltige Baustoffe	Bitumen- gemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Boden und Steine	Holz, Kunststoff und sonstige Bau- und Abbruch- abfälle
t									
Brandenburg an der Havel	958	761	26	-	-	1	25	-	145
Cottbus	4.191	23	3.825	-	19	115	59	-	150
Frankfurt (Oder)	371	-	125	-	-	-	-	-	246
Potsdam	2.447	417	1.154	219	35	89	87	-	445
Barnim	4.711	-	3.270	315	116	197	196	141	476
Havelland	1.717	30	950	188	70	321	1	0	156
Märkisch-Oderland	1.662	12	1.174	111	77	128	132	5	25
Oberhavel	3.528	1.376	923	116	47	278	30	-	758
Oder-Spree	2.490	765	1.109	226	53	196	103	0	38
Ostprignitz-Ruppin	2.331	766	523	172	84	306	141	-	339
Potsdam-Mittelmark	2.758	549	1.173	149	49	53	160	-	625
Prignitz	4.176	2.173	1.428	-	18	329	18	-	210
Spree-Neiße	9.159	78	7.093	13	4	101	-	1.823	46
Uckermark	36.806	134	29.179	2.602	638	2.503	52	1.077	621
SBAZV	24.630	32	14.355	884	557	1.145	656	4.825	2.177
KAEV "Niederlausitz"	3.363	-	2.586	20	46	220	63	296	132
AEV Schwarze Elster	2.204	283	1.278	98	28	148	10	-	359
Land Brandenburg	107.502	7.398	70.171	5.113	1.840	6.131	1.733	8.166	6.949

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5 jedoch mehr als nichts

Tabelle 1-13: Aufkommen an sonstigen Abfällen der öRE im Land Brandenburg 2024

Bezeichnung der Abfallgruppe	Menge in t
Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	7.857
Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	1.707
Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 1606 und 1608)	1.467
Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	256
"Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen"	222
Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	128
Gebrauchte Katalysatoren	123
Abfälle aus der Textilindustrie	80
Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	79
Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	54
Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	44
Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	32
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	22
weitere Abfälle anderer Abfallgruppen (zusammengefasst)	55
Gesamt	12.126

Tabelle 1-14: Aufkommen an Sekundärabfällen in den Entsorgungsgebieten der öRE des Landes Brandenburg 2023

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	Sekundär- abfälle gesamt	davon			
		Rückstände aus Sortieranlagen	Abfälle aus der Abwasser- behandlung	Deponie- sickerwasser	andere Sekundärabfälle, Mineralien und Abfälle aus der Verbrennung
		t			
Brandenburg an der Havel	-	-	-	-	-
Cottbus	-	-	-	-	-
Frankfurt (Oder)	184	-	120	-	64
Potsdam	-	-	-	-	-
Barnim	93	-	93	-	-
Havelland	33	-	33	-	-
Märkisch-Oderland	49	10	38	-	2
Oberhavel	687	629	57	-	-
Oder-Spree	5.965	-	-	5.965	-
Ostprignitz-Ruppin	131	-	131	-	-
Potsdam-Mittelmark	-	-	-	-	-
Prignitz	122	-	122	-	-
Spree-Neiße	2.947	-	132	2.813	2
Uckermark	37.428	-	38	-	37.390
SBAZV	4.855	93	4.236	-	526
KAEV "Niederlausitz"	3	-	-	-	3
AEV Schwarze Elster	2.890	-	-	-	2.890
Land Brandenburg	55.385	732	4.999	8.777	40.878

- = nichts vorhanden

Tabelle 1-15: Entsorgung herrenloser Abfälle in den Gebieten der öfE des Landes Brandenburg 2024

öffentlicher rechtlicher Entsorgungs- träger	herrenlose Abfälle gesamt	gemischte Siedlungs- abfälle	gemischte Bau- und Abbruch- abfälle	davon		weitere Problem- stoffe	Dämm- materialien	Kohlen- teer und asbest- haltige Baustoffe	Alt- reifen	Altfahr- zeuge	Elektro- geräte und batterien	biologisch abbaubare Abfälle	sonstige Abfälle	
				t	kg/E									
Brandenburg an der Havel	183	2,5	154	10	-	2	-	1,0	-	3	3	9	-	1
Cottbus	138	1,5	34	100	-	-	-	-	-	1	4	-	-	-
Frankfurt (Oder)	78	1,4	-	74	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-
Potsdam	295	1,6	21	226	10	-	4	5	1	2,3	16	0	10	0
Barnim	290	1,5	170	-	-	31	28	29	2	21	-	0	-	8
Havelland	500	2,9	337	20	11	49	-	27	4	29	9	0	2	11
Märkisch-Oderland	189	1,0	65	8	11	10	9	21	3	13	3	5	38	5
Oberhavel	677	3,1	556	-	-	-	29	54	0	26	13	-	-	0
Oder-Spree	266	1,5	144	2	33	15	17	32	2	14	-	2	4	1
Ostprignitz-Ruppin	187	1,9	150	-	-	1	2	3	1	15	15	-	-	-
Potsdam-Mittelmark	614	2,8	338	39	30	64	25	22	9	40	6	10	25	5
Prignitz	103	1,4	88	2	2	-	1	4	0	5	1	-	-	-
Spree-Neiße	210	1,9	199	-	-	5	-	7	-	-	-	-	-	-
Uckermark	62	0,5	29	3	7	10	2	3	0	5	-	-	2	1
SBAZV	991	3,2	628	7	13	117	53	123	6	26	3	1	2	11
KAEV "Niederlausitz"	90	1,1	34	1	-	48	-	0	-	6	-	-	-	-
AEV Schwarze Elster	161	0,9	38	7	16	66	1	11	2	18	-	2	0	1
Land Brandenburg	5.033	2,0	2.986	500	134	415	171	341	29	228	73	30	84	43

- = nichts vorhanden  
0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Tabelle 1-16: Deponierte Abfälle der örE des Landes Brandenburg 2024

öffentl- rechtlicher Entsorgungs- träger	deponierte Abfälle gesamt	davon: deponierte Sekundärabfälle aus MBA
	t	
Brandenburg an der Havel	-	-
Cottbus	1.284	-
Frankfurt (Oder)	16	-
Potsdam	787	-
Barnim	275	-
Havelland	11.625	9.933
Märkisch-Oderland	1.332	-
Oberhavel	316	-
Oder-Spree	1.571	-
Ostprignitz-Ruppin	1.374	-
Potsdam-Mittelmark	1.381	-
Prignitz	344	-
Spree-Neiße	6.748	-
Uckermark	74.017	-
SBAZV	4.324	1.019
KAEV "Niederlausitz"	3.315	-
AEV Schwarze Elster	1.524	-
Land Brandenburg	110.232	10.952

- = nichts vorhanden

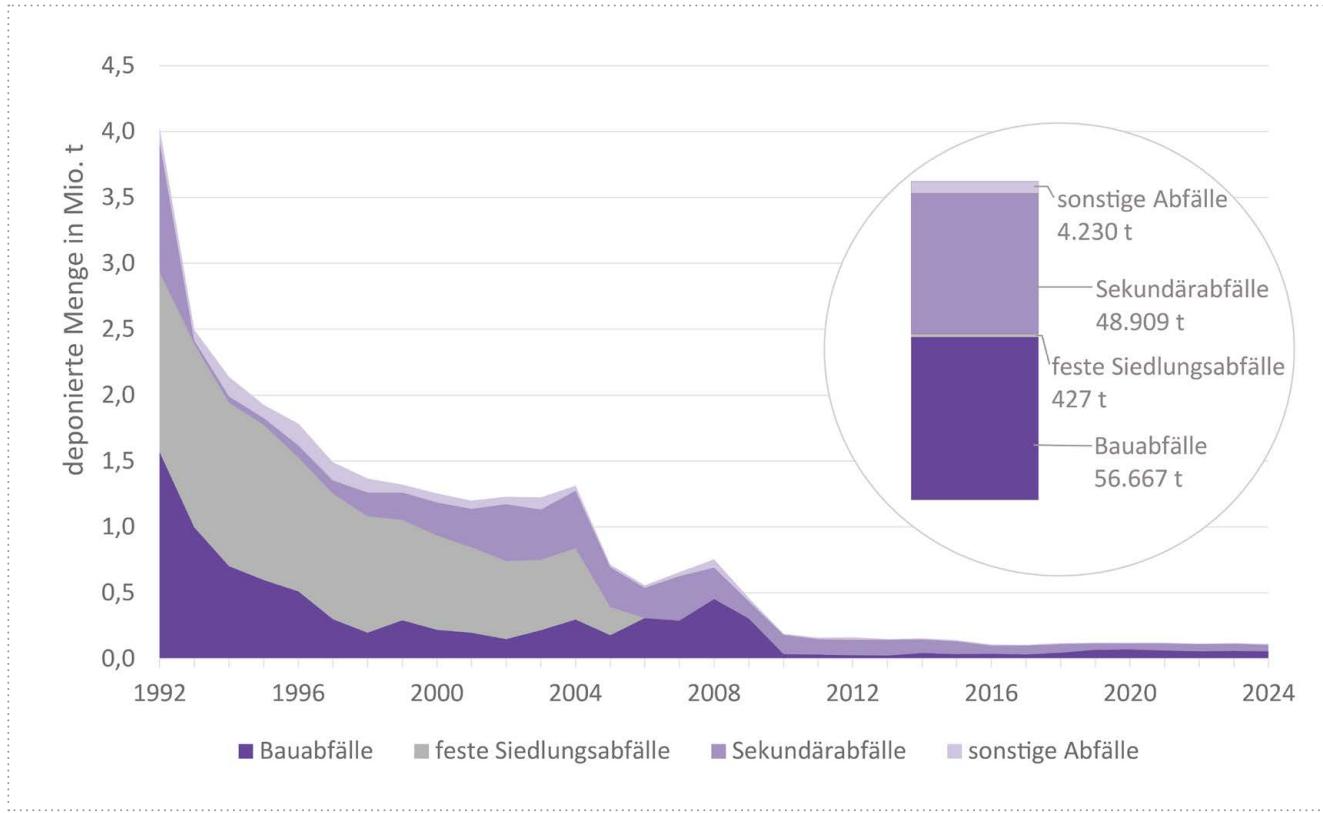


Abbildung 1-8: Entwicklung der deponierten Abfälle der örE im Land Brandenburg von 1992 bis 2024

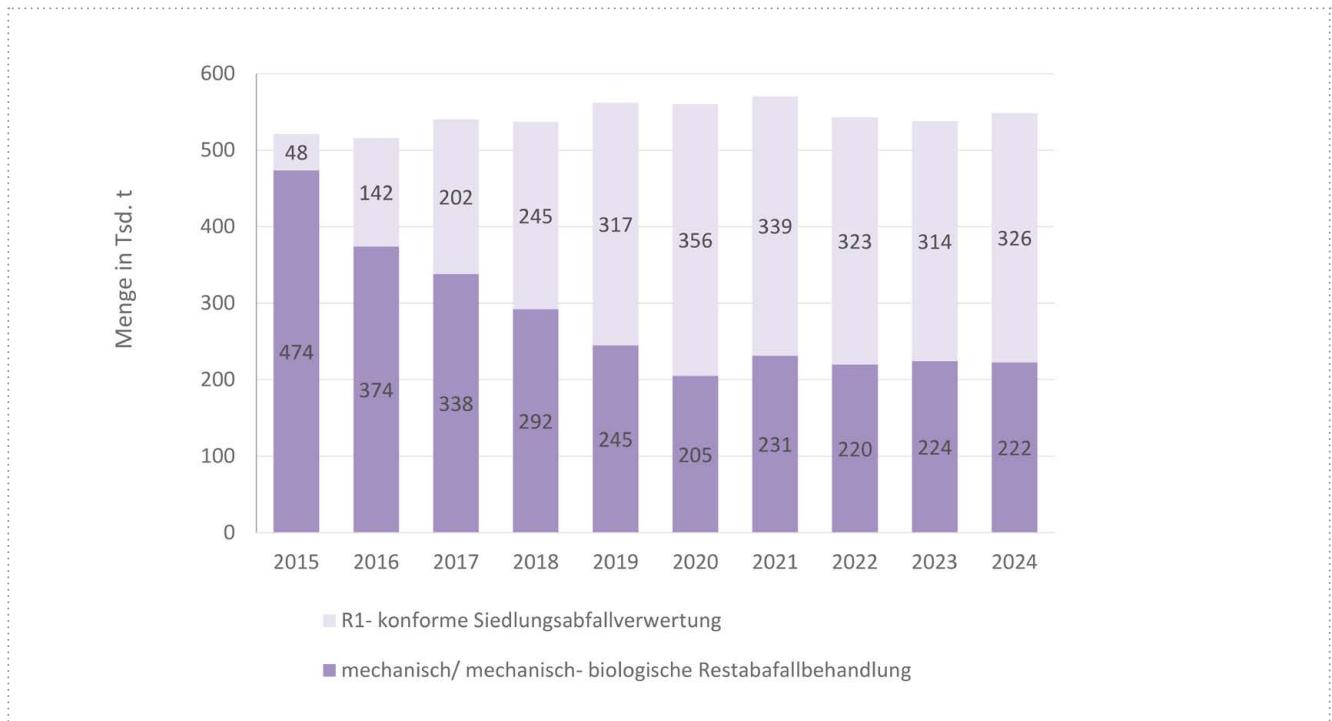


Abbildung 1-9: Mengenentwicklung der in den mechanisch-biologischen, mechanischen und thermischen Anlagen behandelten Abfälle im Land Brandenburg von 2015 bis 2024

Tabelle 1-17: Entsorgungswege der Abfälle aus der mechanisch-biologischen Behandlung fester Siedlungsabfälle im Land Brandenburg 2024

Entsorgungsweg	Menge in t	Anteil* in %
Deponierung	10.952	5%
energetische Verwertung	156.219	70%
weitere externe Behandlung	24.001	11%

\* der Anteil der Rotte- und Flüssigkeitsverluste beträgt circa 14 %

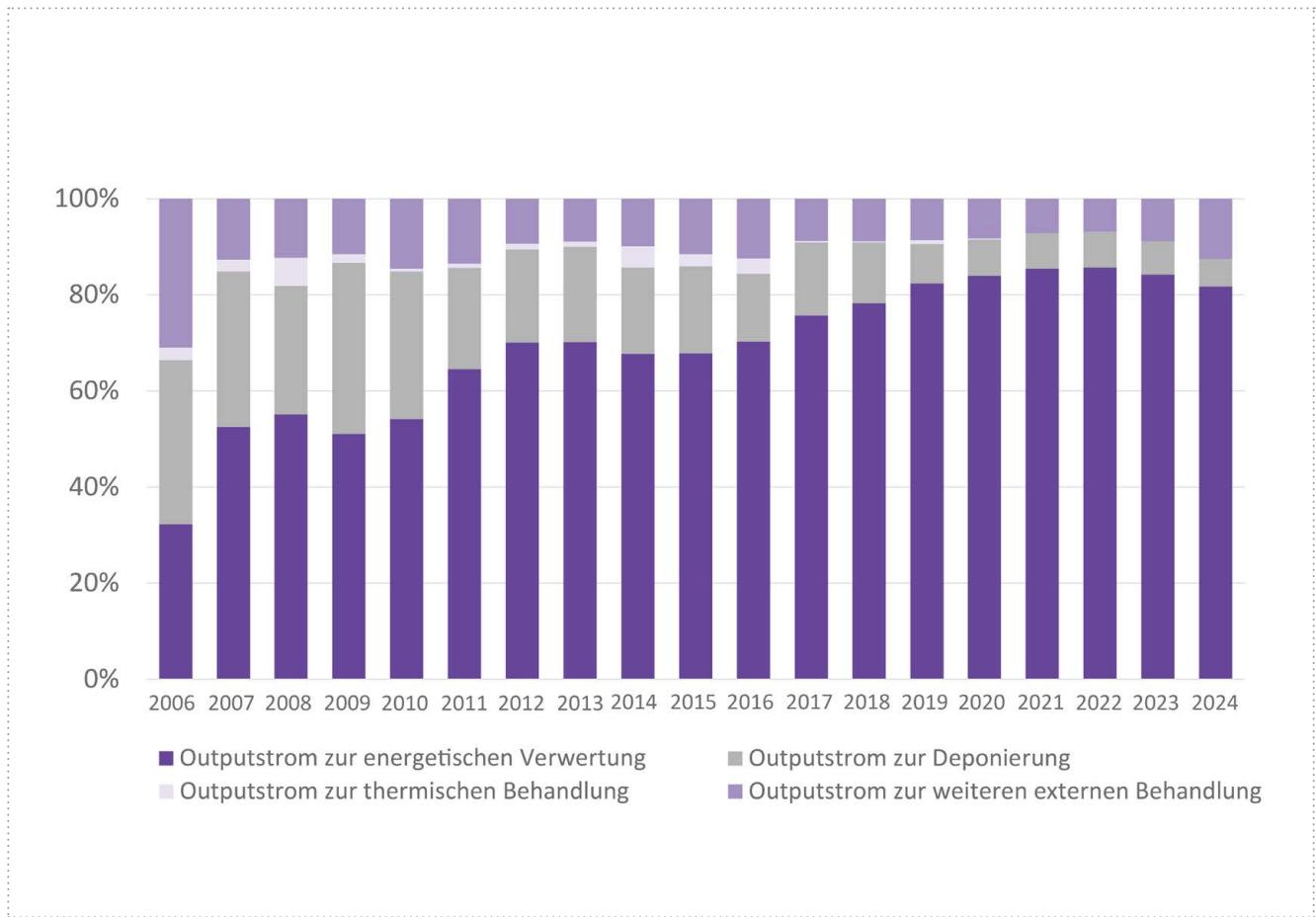


Abbildung 1-10: Entwicklung der Outputströme aus MBA/MA im Land Brandenburg von 2006 bis 2024

Tabelle 1-18: Aufkommen und Entsorgungswege der Abfälle der öfE des Landes Brandenburg 2024

öffentlicher rechtlicher Entsorgungs- träger	Gesamt- auf- kommen <sup>1)</sup>	R1- konforme Siedlungs- abfall- verwertung	übrige ener- getische Ver- wertung	Entsorgungswege								
				Kom- post- ierung <sup>2)</sup>	Deponie- bau	Ver- füllung	sonstige Ver- wertung	Depo- nierung	ther- mische Be- handlung	sonstige Besei- tigung	Zwischen- lagerung	Wieder- ver- wendung
					t							
Brandenburg an der Havel	29.552	3.244	12.157	-	10.360	-	-	2.939	-	-	3	25
Cottbus	44.613	-	21.417	4.773	9.556	2.728	-	4.650	1.284	-	63	16
Frankfurt (Oder)	20.601	-	8.813	2.447	4.517	-	-	4.557	16	-	-	17
Potsdam	63.958	-	32.845	5.990	11.947	-	-	11.732	787	1	90	1
Barnim	112.185	13.565	27.004	3.046	53.203	-	-	14.879	275	-	191	43
Havelland	56.065	28.354	7.667	1.040	9.237	-	-	8.284	1.692	-	-	-
Märkisch-Oderland	68.687	-	43.931	331	10.430	-	-	12.467	1.332	-	210	73
Oberhavel	72.207	-	45.754	304	14.785	-	-	9.895	316	-	366	38
Oder-Spree	68.514	37.447	4.765	347	9.273	-	-	9.040	1.571	54	6.022	4
Ostprignitz-Ruppin	37.028	3.282	16.543	1.603	10.142	-	-	4.362	1.374	-	-	95
Potsdam-Mittelmark	72.724	-	39.671	644	19.445	-	-	11.157	1.381	-	177	249
Prignitz	26.563	-	17.481	42	2.157	-	-	6.553	344	-	-	38
Spree-Neiße	53.502	-	23.143	906	7.307	6.816	-	5.633	6.748	-	2.813	88
Uckermark	134.692	28.320	-	3.508	23.277	-	-	5.448	74.017	52	22	41
SBAZV	148.720	83.902	15	5.761	18.932	-	11.195	25.088	3.305	3	525	1
KAEV "Niederlausitz"	28.867	16.346	-	6	3.038	23	-	5.521	3.315	-	-	-
AEV Schwarze Elster	60.605	7.912	25.192	1.052	14.282	-	-	10.546	1.524	-	67	29
<b>Land Brandenburg</b>	<b>1.099.083</b>	<b>222.370</b>	<b>326.399</b>	<b>31.800</b>	<b>231.889</b>	<b>9.567</b>	<b>11.195</b>	<b>152.750</b>	<b>99.280</b>	<b>108</b>	<b>10.649</b>	<b>758</b>
												<b>12</b>

- = nichts vorhanden  
 0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts  
 1) Differenz aus der Menge des Gesamtaufkommens und die Summe der Mengen der Entsorgungswege durch Jahresüberhänge und Flüssigkeitsverluste  
 2) darunter 16 Tsd. t nach vorheriger Vergärung

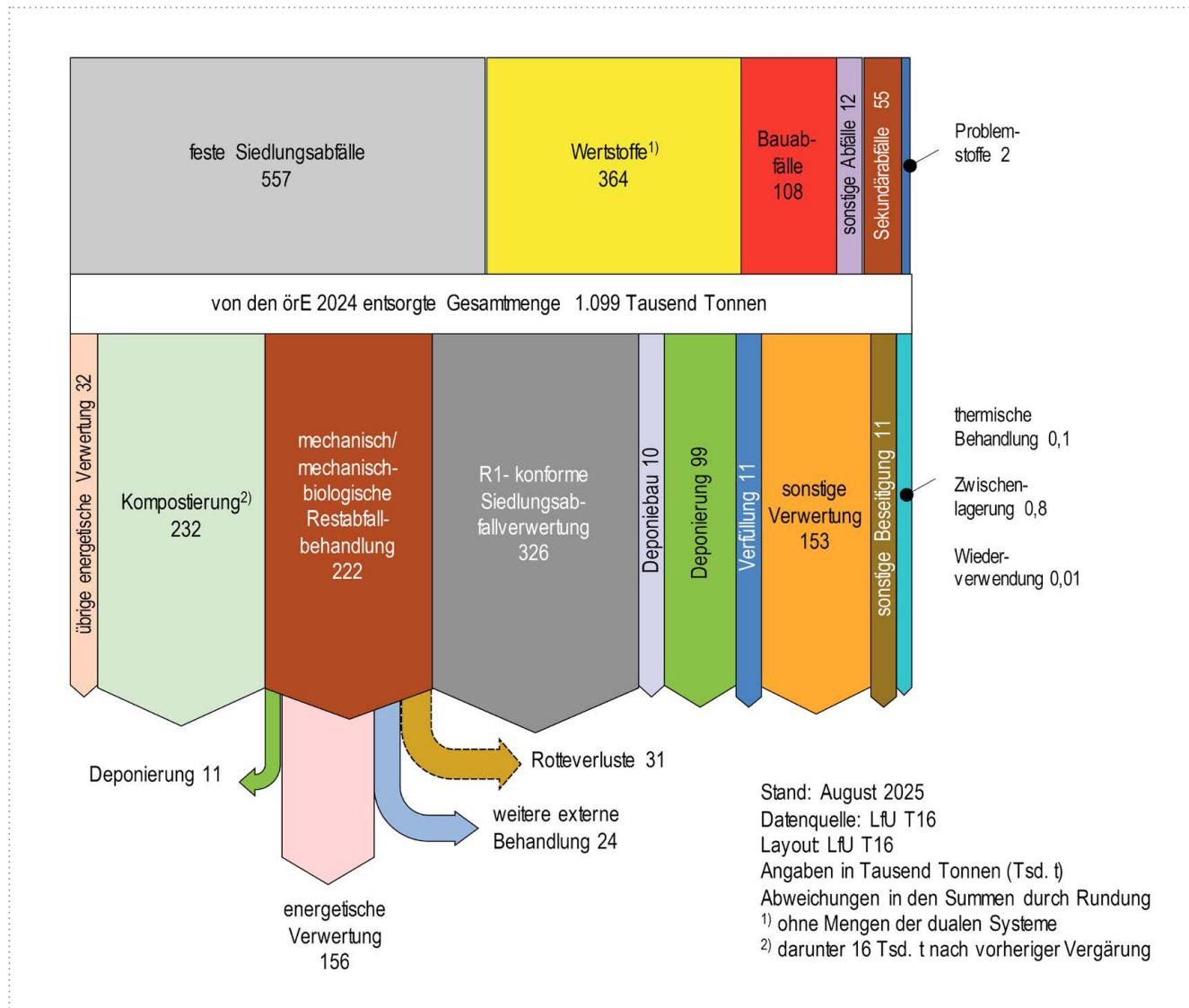


Abbildung 1-11: Aufkommen und Entsorgungswege der Abfälle der örE des Landes Brandenburg 2024

Tabelle 1-19: Aufkommen der durch die öRE des Landes Brandenburg 2024 insgesamt entsorgten Abfälle nach Abfallarten

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Menge t</b>	<b>Hauptgruppe</b>
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	8	sonstige Abfälle
010507	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	128	sonstige Abfälle
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	30	sonstige Abfälle
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	24	sonstige Abfälle
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	1	sonstige Abfälle
020108*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	3	Problemstoffe
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	12	Wertstoffe
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	32	sonstige Abfälle
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	80	sonstige Abfälle
060205*	andere Basen	0,1	Problemstoffe
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	2	Problemstoffe
070103*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,03	Problemstoffe
070104*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	Problemstoffe
070604*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,1	Problemstoffe
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1	Problemstoffe
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	3	Problemstoffe
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	5	sonstige Abfälle
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1	Problemstoffe
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	0,04	sonstige Abfälle
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	255	sonstige Abfälle
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	1	sonstige Abfälle
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	19	sonstige Abfälle
101114	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	0,2	sonstige Abfälle
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	79	sonstige Abfälle

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Menge t</b>	<b>Hauptgruppe</b>
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	5	sonstige Abfälle
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	5	Problemstoffe
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	208	sonstige Abfälle
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	9	sonstige Abfälle
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	37	Problemstoffe
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,4	Problemstoffe
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	0,02	Problemstoffe
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	9	sonstige Abfälle
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	5	Problemstoffe
130701*	Heizöl und Diesel	5	Problemstoffe
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	28	Problemstoffe
130899*	Abfälle a. n. g.	1	Problemstoffe
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	762	Wertstoffe
150102	Verpackungen aus Kunststoff	33	Wertstoffe
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	43	Problemstoffe
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	25	Problemstoffe
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	22	sonstige Abfälle
160103	Altreifen	1.393	sonstige Abfälle
160104*	Altfahrzeuge	73	sonstige Abfälle
160107*	Ölfilter	1	Problemstoffe
160113*	Bremsflüssigkeiten	1	Problemstoffe
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	2	Problemstoffe
160120	Glas	1	sonstige Abfälle
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	13	sonstige Abfälle
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	1	sonstige Abfälle
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	34	Problemstoffe
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	8	Problemstoffe
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	0,2	Problemstoffe
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	16,4	Problemstoffe

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Menge t</b>	<b>Hauptgruppe</b>
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	6	Problemstoffe
160601*	Bleibatterien	131	Problemstoffe
160602*	Ni-Cd-Batterien	0,3	Problemstoffe
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	0,2	Problemstoffe
160804	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	123	sonstige Abfälle
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	44	sonstige Abfälle
170101	Beton	1.362	Bauabfälle
170102	Ziegel	525	Bauabfälle
170103	Fliesen und Keramik	1.093	Bauabfälle
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	498	Bauabfälle
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	66.693	Bauabfälle
170201	Holz	1.284	Bauabfälle
170202	Glas	314	Bauabfälle
170203	Kunststoff	2	Bauabfälle
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	3.983	Bauabfälle
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	14	Bauabfälle
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	176	Bauabfälle
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	1.544	Bauabfälle
170405	Eisen und Stahl	820	Bauabfälle
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	0,4	Bauabfälle
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	7.976	Bauabfälle
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	190	Bauabfälle
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	29	Bauabfälle
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	1.647	Bauabfälle
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	193	Bauabfälle
170605*	asbesthaltige Baustoffe	6.102	Bauabfälle
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	5.113	Bauabfälle
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	546	Bauabfälle

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Menge t</b>	<b>Hauptgruppe</b>
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	7.398	Bauabfälle
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	0,3	Problemstoffe
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	1.707	sonstige Abfälle
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	5.072	Sekundärabfälle
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	3	Sekundärabfälle
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	53	Sekundärabfälle
190119	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	26.598	Sekundärabfälle
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	2.948	Sekundärabfälle
190703	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	8.777	Sekundärabfälle
190801	Sieb- und Rechenrückstände	4.714	Sekundärabfälle
190802	Sandfangrückstände	242	Sekundärabfälle
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	44	Sekundärabfälle
191203	Nichteisenmetalle	6	Sekundärabfälle
191204	Kunststoff und Gummi	2	Sekundärabfälle
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	2	Sekundärabfälle
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	6.195	Sekundärabfälle
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	732	Sekundärabfälle
200101	Papier und Pappe	99.802	Wertstoffe
200102	Glas	11	Wertstoffe
200110	Bekleidung	104	Wertstoffe
200111	Textilien	1.716	Wertstoffe
200113*	Lösemittel	252	Problemstoffe
200114*	Säuren	9	Problemstoffe
200115*	Laugen	6	Problemstoffe
200117*	Fotochemikalien	3	Problemstoffe
200119*	Pestizide	32	Problemstoffe
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	2	Problemstoffe
200125	Speiseöle und -fette	1	Problemstoffe
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	145	Problemstoffe
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharsze, die gefährliche Stoffe enthalten	1.101	Problemstoffe

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Menge t</b>	<b>Hauptgruppe</b>
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	377	Problemstoffe
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	33	Problemstoffe
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	1	Problemstoffe
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	9	Problemstoffe
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	116	Problemstoffe
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	37	Problemstoffe
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1.013	Wertstoffe
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	11.893	Wertstoffe
200139	Kunststoffe	217	Wertstoffe
200140	Metalle	5.187	Wertstoffe
200201	biologisch abbaubare Abfälle	143.804	Wertstoffe
200202	Boden und Steine	7.857	sonstige Abfälle
200301 BT	getrennt erfasste Bioabfälle privater Haushaltungen und des Kleingewerbes, z.B. Biotonne	83.972	Wertstoffe
200301 GM	Geschäftsmüll	91.697	feste Siedlungsabfälle
200301 HG	sonstige hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	10.478	feste Siedlungsabfälle
200301 HM	Hausmüll	349.165	feste Siedlungsabfälle
200302	Marktabfälle	174	feste Siedlungsabfälle
200303	Straßenkehricht	3.723	feste Siedlungsabfälle
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	758	feste Siedlungsabfälle
200307 SG	Sperrmüll aus dem Gewerbe	6.824	feste Siedlungsabfälle
200307 SH	Sperrmüll aus dem Haushalt	92.738	feste Siedlungsabfälle
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	1.922	feste Siedlungsabfälle
EAG01N	Wärmeüberträger	3.804	Wertstoffe
EAG02N	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	1.597	Wertstoffe
EAG03N	Lampen	163	Wertstoffe
EAG04N	Großgeräte	4.318	Wertstoffe
EAG05N	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	5.627	Wertstoffe
EAG06N	Photovoltaikmodule	68	Wertstoffe

Tabelle 1-20: Aufkommen der durch die öRE des Landes Brandenburg 2024 insgesamt entsorgten Abfälle nach Abfallkategorien der EU-Abfallstatistikverordnung

Posten	Kurzbezeichnung	Menge t	gefährlicher Abfall
1	Lösemittel	254	x
3	Anorganische Abfälle	17	x
4	Altöle	187	x
5	Chemische Abfälle	547	
6	Chemische Abfälle	1.352	x
9	Schlämme aus der Abfallbehandlung	8.777	
11	Medizinische Abfälle	1.708	
13	FE-Metalle	820	
14	NE-Metalle	6	
15	gemischte Metalle	5.187	
16	Altglas	344	
18	Papier- und Pappeabfälle	100.564	
19	Gummiabfälle	1.393	
20	Kunststoffabfälle	282	
21	Holzabfälle	13.192	
22	Altholz	4.996	x
23	Textilabfälle	1.901	
24	PCB-haltige Abfälle	0	x
25	Elektroaltgeräte	13	
26	Elektroaltgeräte	15.581	x
28	Altfahrzeuge	73	x
29	Batterien	37	
30	Batterien	247	x
31	Tierische Abfälle	30	
32	Pflanzliche Abfälle	143.804	
33	Tierische Ausscheidungen	1	
34	Haushüll und ähnliche Abfälle	640.693	
35	Gemischte Abfälle	4.746	
37	Sortierrückstände	3.680	
39	Gewöhnliche Schlämme	802	
40	Mineralische Bau- und Abbruchabfälle	82.554	
41	Mineralische Bau- und Abbruchabfälle	4.248	x
42	Andere mineralische Abfälle	717	
43	Andere mineralische Abfälle	6.131	x
44	Verbrennungsrückstände	256	
46	Böden	15.834	
47	Kontaminierte Böden	0	x
48	Baggergut	190	
50	Abfälle aus der Abfallbehandlung	32.795	
51	Abfälle aus der Abfallbehandlung	5.124	x
<b>Gesamt</b>		<b>1.099.083</b>	

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts

Tabelle 1-21: Abfallmenge ausgewählter Abfallarten, die in den Gebieten der öRE des Landes Brandenburg 2024 durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammler aus Haushaltungen gesammelt wurden

Gebiete der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	Gesamt	Altmetall	Alttextilien	PPK	Bauabfall	Grünabfall	Holz
	t						
Brandenburg an der Havel	4.717	1.324	414	954	476	1.342	208
Cottbus	2.787	244	618	405	40	1.480	-
Frankfurt (Oder)	793	109	191	230	215	40	9
Potsdam	6.590	479	160	660	2.060	3.229	3
Barnim	20.159	1.740	1.238	136	14.723	2.081	242
Havelland	3.703	1.406	948	547	108	693	1
Märkisch-Oderland	9.203	3.389	1.404	188	1.836	2.146	240
Oberhavel	28.208	11.726	1.527	981	2.814	11.014	146
Oder-Spree	6.239	1.395	865	1.749	732	1.381	117
Ostprignitz-Ruppin	6.029	2.210	460	210	1.655	1.449	45
Potsdam-Mittelmark	6.047	1.971	1.529	1.146	595	776	29
Prignitz	2.756	1.563	600	357	133	103	-
Spree-Neiße	5.382	2.699	700	357	137	1.489	-
Uckermark	5.808	1.062	1.504	691	166	2.374	11
SBAZV	9.813	5.224	1.171	1.085	128	2.196	8
KAEV "Niederlausitz"	4.649	3.391	876	236	7	139	-
AEV Schwarze Elster	9.426	3.756	724	711	3.697	480	59
<b>Land Brandenburg</b>	<b>132.308</b>	<b>43.686</b>	<b>14.929</b>	<b>10.644</b>	<b>29.523</b>	<b>32.409</b>	<b>1.117</b>

- = nichts vorhanden



# Kapitel 2

## Bilanz gefährlicher Abfälle 2024



## 2.1 Aufkommen und Entsorgung gefährlicher Abfälle

Abfälle sind als gefährlich einzustufen, wenn sie gefahrenrelevante Eigenschaften aufweisen, wie sie in Anhang III der Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (EU-Abfallrahmenrichtlinie) genannt sind. Zur Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt unterliegt die Entsorgung gefährlicher Abfälle einer besonderen Überwachung und Nachweisführung. Aus dieser Nachweisführung ergeben sich Möglichkeiten der Bilanzierung wie sie für nicht gefährliche Abfälle nur in bestimmten Ausnahmefällen zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Landesbilanz für gefährliche Abfälle basiert im Wesentlichen auf den Daten aus der Nachweisführung für das Jahr 2024. Daneben wurden Mengenströme gefährlicher Abfälle berücksichtigt, die im Rahmen von Notifizierungen dokumentiert wurden sowie Mengenströme gefährlicher Abfälle aus der kommunalen Sammlung, aus freiwilligen Rücknahmen und gefährlicher Abfälle, die in eigenen Abfallentsorgungsanlagen gemäß Paragraph 50 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) entsorgt wurden und für die keine Nachweise zu führen sind.

Die Menge an in Brandenburg erzeugten gefährlichen Abfällen blieb 2024 mit 979 Tausend Tonnen (Tsd. t) etwa auf dem Niveau des Vorjahrs. Mehrere moderate Mengenerhöhungen in verschiedenen Abfallkategorien wurden dabei durch den Rückgang in anderen Kategorien kompensiert. Während dabei die Erhöhungen in den Kategorien der mineralischen Abfälle und der Schlämme aus Industrieanlagen angesichts der hohen, in diesen Kategorien erzeugten Mengen nur einen Zuwachs von unter beziehungsweise knapp über 10 Prozent ausmachten, bedeutete der Anstieg von 10.356 Tonnen (t) in der Kategorie Altfahrzeuge mehr als eine Verdreifachung der Vorjahresmenge. In der Kategorie Altfahrzeuge sind zum einen Fahrzeuge enthalten, die über das Nachweisverfahren entsorgt werden, darunter insbesondere Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und, wie im Jahr 2024, vor allem Fahrzeuge des Eisenbahnverkehrs. Zum anderen handelt es sich um Fahrzeuge, die über die kommunalen Abfallbilanzen erfasst werden. Fahrzeuge, die im Rahmen der Altfahrzeug-Verordnung entsorgt werden, sind in der Landesabfallbilanz nicht enthalten, da die von den Demontagebetrieben an die Statistikbehörde zu meldenden

Daten regelmäßig erst nach dem Erscheinen der Landesabfallbilanz veröffentlicht werden.

Ein Rückgang der erzeugten Mengen ergab sich für 2024 vor allem in den Abfallkategorien Abfälle aus der Abfallbehandlung (16 Tsd. t, -7 Prozent), Altholz (13 Tsd. t, -16 Prozent) und Lösemittel (10 Tsd. t, -18 Prozent).

Die in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfallmengen stiegen erneut gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Prozent auf 1.346 Tsd. t an. Die Hälfte der 2024 in Brandenburg entsorgten Abfälle waren mineralische Abfälle des Hoch- und Tiefbaus, ein weiteres Fünftel gehörte der Abfallkategorie Altholz an. Zu den restlichen 30 Prozent der 2024 in Brandenburg entsorgten Abfallmengen gehörten mit knapp 7 Prozent Sortierrückstände, mit 6 Prozent Schlämme aus Industrieabwässern und knapp 5 Prozent Abfälle aus der Abfallbehandlung. Die für 2024 festzustellende Erhöhung in den entsorgten Mengen ging auf eine Steigerung der entsorgten Bauabfallmengen, der Industrieschlämme und der Altfahrzeugmengen zurück.

### Kontaminierte Bauabfälle

38 Prozent der im Jahr 2024 in Brandenburg erzeugten Abfälle waren kontaminierte Bauabfälle, jedoch fielen lediglich 6 Prozent des Gesamtaufkommens von gefährlichen Abfällen bei Erzeugern an, die dem Baugewerbe hinzurechnen sind. Der Grund hierfür ist, dass in der Rolle des Abfallerzeugers unterschiedliche Akteure auftreten können:

- die Bauherren, auf deren Baustellen die Abfälle anfallen (der Bauabfall wird dem Wirtschaftszweig hinzugerechnet, dem das Unternehmen des Bauherrn angehört),
- die Bauunternehmen, die die Arbeiten auf dieser Baustelle übernehmen (Abfall wird im Baugewerbe erzeugt beziehungsweise im Falle der Sammelentsorgung im Wirtschaftszweig Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung) oder
- der Handwerksbetrieb, durch dessen Tätigkeit auf wechselnden Baustellen Abfälle entstehen, sogenannte „Reiseabfälle“ (der Abfall wird im Baugewerbe erzeugt).

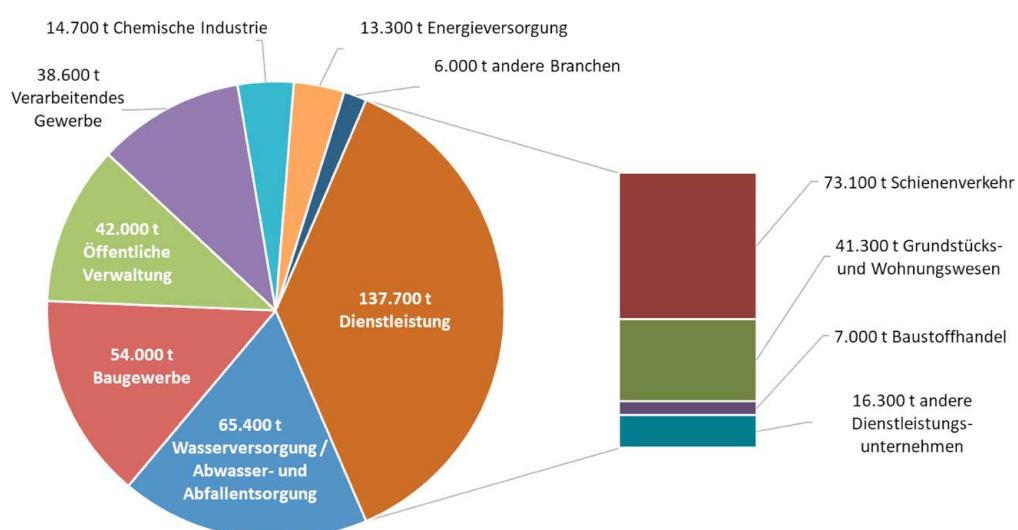


Abbildung 1: In 2024 in Brandenburg erzeugte kontaminierte Bauabfälle – Herkunft nach Branchen

In 2024 wurden die meisten kontaminierten Bauabfälle, rund 138 Tsd. t, im Dienstleistungssektor erzeugt, darunter in erster Linie kontaminiert Bodenaushub, Gleisschotter und Bitumengemische durch Eisenbahngesellschaften und Schienen-Infrastrukturunternehmen. Dies entspricht über einem Drittel der insgesamt erzeugten kontaminierten Bauabfälle (vergleiche Abbildung 1). Das Baugewerbe folgte mit 54 Tsd. t erst an dritter Stelle hinter der Branche Wasserversorgung/ Abwasser- und Abfallentsorgung mit rund 65 Tsd. t.

Üblicherweise bestehen die kontaminierten Bauabfälle im Wesentlichen aus zwei Abfallarten: kontaminiert Bauschutt mit dem Abfallschlüssel 170106\* und Bodenaushub mit dem Abfallschlüssel 170503\*. Mit zusammen 249 Tsd. t machten diese beiden Abfallarten knapp 67 Prozent der Bauabfälle aus.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die kontaminierten Bauabfallmengen um 26,1 Tsd. t an. Um fast die gleiche Menge stieg der Teil der kontaminierten Bauabfälle an, der in Bodenbehandlungsanlagen zur Verwertung behandelt wurde, er lag bei 105 Tsd. t. Insgesamt konnten in 2024 135 Tsd. t der kontaminierten Bauabfälle verwertet werden. Dennoch musste nach wie vor ein erheblicher Teil der kontaminierten Bauabfälle deponiert werden. Insgesamt wurden über 190 Tsd. t oberirdisch abgelagert, über drei Viertel davon auf Deponien der Klasse I. Die Ablagerung der restlichen Mengen erfolgte praktisch ausschließlich auf Deponien der Klasse II. Gerade einmal etwas über 1 Prozent war so belastet, dass eine Deponie der Klasse III angefahren werden musste.

### Abfälle aus der Abfallbehandlung

Neben den kontaminierten Bauabfällen stellen die Abfälle aus der Abfallbehandlung die gemessen an der Menge zweithäufigste Abfallkategorie dar. In 2024 beliefen sich die Abfälle in dieser Kategorie auf etwa 208 Tsd. t. In der Regel handelt es sich um vier Abfallarten, die zusammen einen Anteil von mindestens 99 Prozent an dieser Kategorie erreichen. Die Zuordnung der Endprodukte aus der Abfallverbrennung und der daran anschließenden Rauchgasreinigung zu diesen Abfallarten wurde überprüft und teilweise korrigiert. Daher kam es in 2024 zu Mengenverschiebungen zwischen den betroffenen Abfallarten. Abfälle der Abfallart 190113\* „Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält“ wurden teilweise in die Abfallart 190107\* „feste Abfälle aus der Abgasbehandlung“ überführt. Wiederum wurden in einigen Fällen Abfälle, die bisher als 190111\* „Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten“ bilanziert wurden, nun der Abfallart 190113\* „Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält“ zugeordnet. Die Anteile der maßgeblichen vier Abfallarten in dieser Kategorie betrugen in 2024:

45 Prozent	190107* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung (bisher: 28-30 Prozent),
35 Prozent	190111* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten (bisher: 41-47 Prozent)
13 Prozent	190113* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält (bisher: 16-23 Prozent) und 7 Prozent 190115* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält (bisher: 6-7 Prozent).

Die Gewichtung der einzelnen Abfallarten innerhalb der Abfallkategorie hat sich somit gegenüber den Vorjahren deutlich geändert.

Abfälle aus der Abfallbehandlung wurden im Jahr 2024 zu knapp 47 Prozent beseitigt und zu 53 Prozent verwertet. Unter den Beseitigungsverfahren dominierten die oberirdische Ablagerung auf Deponien der Klassen I (knapp 42 Tsd. t) und III (über 43 Tsd. t). Etwa 10 Tsd. t der Abfälle aus der Abfallbehandlung wurden außerdem auf Deponien der Klasse II entsorgt. Lediglich ein kleinerer Teil wurde unter Tage verbracht (2 Tsd. t) oder in einer Sonderabfallverbrennungsanlage behandelt (49 t). Die verwerteten Abfälle wurden zu einem Großteil in Versatzbergwerken oder im Deponiebau entsorgt. Nur etwas über 7 Tsd. t wurden in der Zementindustrie und 153 t im Batterierecycling stofflich verwertet.

### Verbleib von gefährlichen Abfällen

Über 66 Prozent des in Brandenburg erzeugten Aufkommens an gefährlichen Abfällen wurden im gemeinsamen Entsorgungsraum entsorgt, ein Großteil davon mit 58,5 Prozent direkt in Brandenburg. Zu den nach Berlin zur Entsorgung gebrachten Abfällen gehören neben 38 Tsd. t Bauschutt und Boden, die in Bodenwaschanlagen behandelt wurden, etwa 9 Tsd. t Altholz, welches nach einer Aufbereitung zur Energieerzeugung verbrannt wurde sowie fast 11 Tsd. t Inhalte von Öl-/Wasser-Abscheidern und andere Ölabfälle, die in chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen entsorgt wurden.

Die meisten in Brandenburg erzeugten Abfälle, die außerhalb Brandenburgs entsorgt wurden, gingen nach Sachsen-Anhalt. Fast 94 Tsd. t wurden dorthin verbracht. Hiervon waren allein knapp 50 Tsd. t Abfälle aus der Abfallbehandlung, die im Bergversatz und in der Zementindustrie verwertet werden konnten. Zudem wurden Schlämme von Industrieabwassern und Schlämme aus der Abfallbehandlung in nennenswertem Umfang in eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage in Sachsen-Anhalt entsorgt.

Die Menge der gefährlichen Brandenburger Abfälle, die in Sachsen entsorgt wurden, hatte sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr drastisch um knapp 40 Prozent verringert und betrug nur noch 57 Tsd. t. Hierbei handelte es sich in erster Linie um 14 Tsd. t Abfälle aus der Abgasreinigung und Rost- und Kesselaschen, die dort auf einer Deponie der Klasse III abgelagert werden mussten, und um rund 11 Tsd. t mineralische Bauabfälle, die in verschiedenen thermischen Anlagen behandelt wurden.

Auch die knapp 4 Prozent der gefährlichen Brandenburger Abfälle, die nach Mecklenburg-Vorpommern verbracht wurden, sind auf Reststoffe aus der Abfallbehandlung zurückzuführen, die auf einer Deponie der Klasse DK III entsorgt werden mussten.

### Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Brandenburg

Insgesamt wurden 2024 in Brandenburg 1.346 Tsd. t gefährliche Abfälle entsorgt. Der Anteil der Abfälle, der beseitigt werden musste, blieb unverändert bei 53 Prozent. Den größten Teil dieser Abfälle machten mit 489 Tsd. t Abfälle aus, die auf 15 Brandenburger Deponien oberirdisch abgelagert wurden. Davon wurden 381 Tsd. t auf Deponien der Klasse I und 108 Tsd. t auf Deponien der Klasse II abgelagert. Die so entsorgten Abfälle stammten nahezu ausschließlich aus Berlin und Brandenburg. Abfälle aus anderen Bundesländern wurden nur in Ausnahmefällen in Brandenburg deponiert, insgesamt waren dies 618 t.

Fast drei Viertel der oberirdisch abgelagerten gefährlichen Abfälle waren mineralische Bauabfälle (vergleiche Abbildung 2), weitere 13 Prozent entfielen jeweils auf die Kategorien Schlämme von Industrieabwässern und Abfälle aus der Abfallbehandlung und lediglich etwas mehr als zusammen 1 Prozent entfielen auf die Kategorien Verbrennungsrückstände, Sortierrückstände und gemischte Abfälle.

Während die Menge der oberirdisch abgelagerten Abfälle gegenüber dem Vorjahr um ein Fünftel anstieg, ging die Menge der mit dem Verfahren D09 behandelten Abfälle um knapp die Hälfte zurück. Grund hierfür war in erster Linie, dass in Brandenburger Bodenwaschanlagen gegenüber dem Jahr 2023 circa 47 Tsd. t weniger Abfälle behandelt (eingestuft als D09-Verfahren) und dagegen aber knapp 26 Tsd. t mehr Abfälle verwertet wurden (eingestuft als R05-Verfahren). Unter Berücksichtigung anderer Verfahren wurden 2024 im Ergebnis insgesamt 26 Tsd. t weniger Abfälle in Brandenburger Bodenbehandlungsanlagen entsorgt als noch im Vorjahr.

Über 47 Prozent der in Brandenburg entsorgten Abfälle wurden verwertet, hauptsächlich als Ersatz und zur Einsparung fossiler Brennstoffe. Außerdem konnten 249 Tsd. t der Rückgewinnung von anorganischen Stoffen zugeführt werden, was im Wesentlichen die Behandlung in den oben genannten Bodenwaschanlagen bedeutete.

Etwa 78 Prozent der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle, 1.045 Tsd. t, entstammten dem gemeinsamen Entsorgungsraum.

Zu den knapp 157 Tsd. t der in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle, die in anderen Bundesländern als Berlin/Brandenburg erzeugt wurden, gehörten 77 Tsd. t Sortierrückstände und 56 Tsd. t Altholz vornehmlich aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, die in Energiegewinnungsanlagen verbrannt wurden.

Gefährliche Abfälle, die aus dem Ausland nach Brandenburg importiert wurden, machten fast 11 Prozent der insgesamt entsorgten Menge aus. Dies waren im Wesentlichen 142 Tsd. t Altholz, das in Brandenburger Anlagen thermisch verwertet wurde, eine Menge, die gegenüber dem Vorjahr nochmals um über 22 Prozent zulegte.

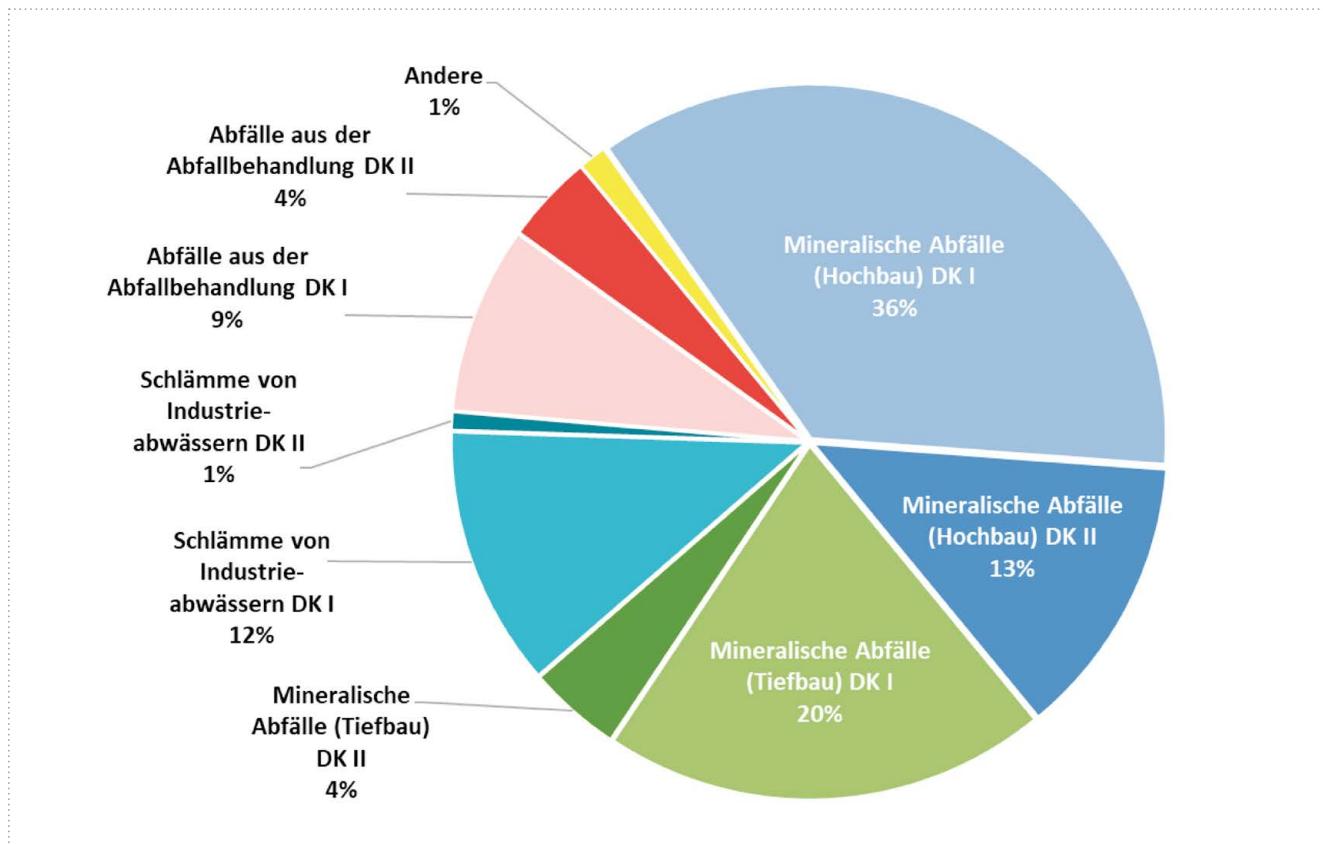


Abbildung 2: In Brandenburg 2024 oberirdisch abgelagerte gefährliche Abfälle nach Abfallkategorie und Deponiekasse

## 2.2 Tabellen und Abbildungen

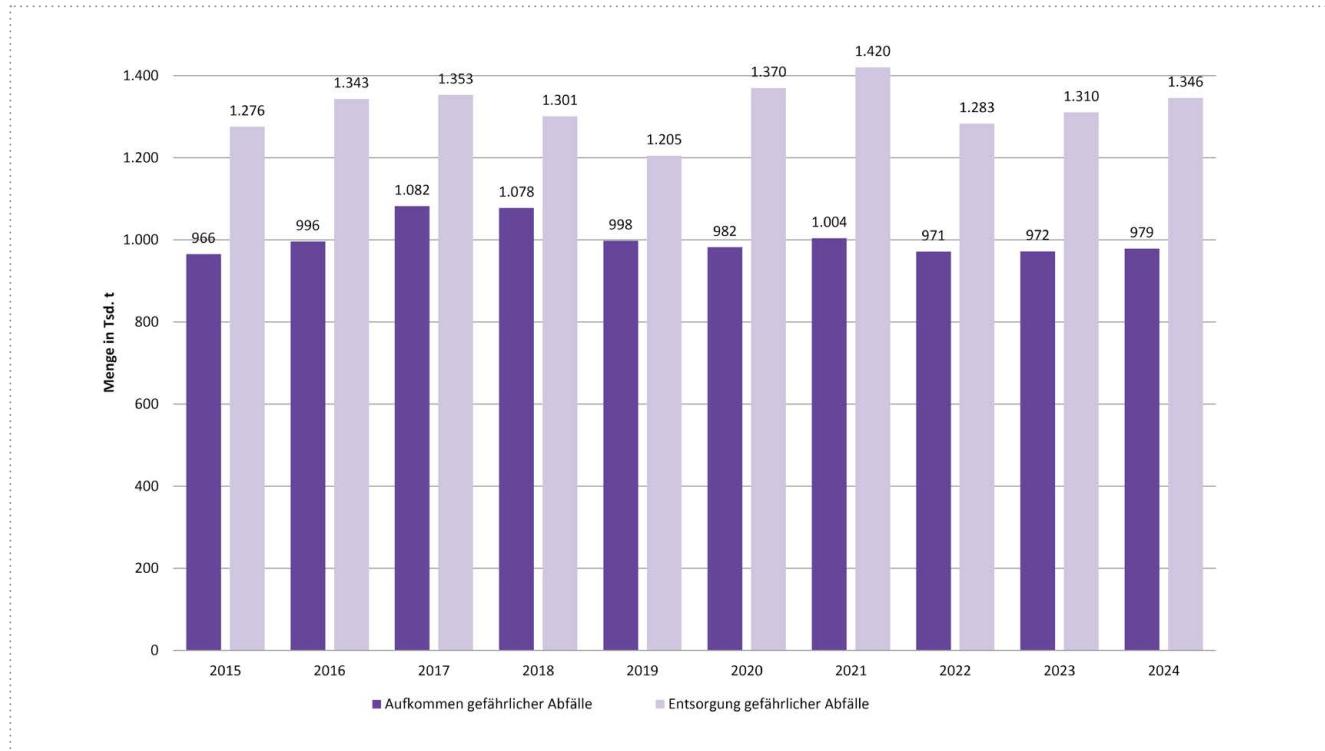


Abbildung 2-1: Gegenüberstellung des Aufkommens und der Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg von 2015 bis 2024

Tabelle 2-1: Im Land Brandenburg 2024 angefallene gefährliche Abfälle nach Abfallkategorien

Abfallkategorien (Kurzbezeichnung)	Aufkommen in t		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Abfälle aus der Abfallbehandlung	208.019	97.176	110.843
Altfahrzeuge	14.960	-	14.960
Altglas	10	10	-
Altholz	67.523	271	67.251
Altöle	27.262	10.861	16.401
Anorganische Abfälle	4.304	3.523	781
Batterien	13.163	20	13.144
Chemische Abfälle	52.676	46.058	6.618
Elektroaltgeräte	17.562	285	17.276
Gemischte Abfälle	6.374	2.150	4.224
Lösungsmittel	46.702	35.238	11.464
Medizinische Abfälle	314	314	-
Mineralische Abfälle (Hochbau)	209.345	140.279	69.066
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	162.234	96.314	65.920
PCB-haltige Abfälle	125	125	-
Schlamm aus der Abfallbehandlung	16.419	16.316	103
Schlamm von Industrieabwassern	70.058	56.881	13.177
Sortierrückstände	31.691	18.429	13.262
Verbrennungsrückstände	29.796	13.060	16.736
<b>Summe</b>	<b>978.535</b>	<b>537.308</b>	<b>441.227</b>

- = nichts vorhanden

Tabelle 2-2: Im Land Brandenburg 2023 angefallene kontaminierte mineralische Bauabfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Gesamt	Aufkommen in t	
			Beseitigung	davon Verwertung
010506	* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2	2,00	-
101109	* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	6.513	6,51	-
120116	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	785.479	785,48	-
120120	* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	266.586	266,59	-
161105	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1137.786	1.137,44	0,35
170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	97226,265	73.993,72	23.232,55
170301	* kohlenteerhaltige Bitumengemische	29318,908	13.138,62	16.180,28
170303	* Kohlenteer und teerhaltige Produkte	10087,397	617,74	9.469,66
170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	151808,311	87.727,17	64.081,14
170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	5751,87	3.913,01	1.838,86
170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	23134,23	3.064,12	20.070,11
170601	* Dämmmaterial, das Asbest enthält	407,609	407,61	-
170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	10224,223	10.197,03	27,19
170605	* asbesthaltige Baustoff	25191,488	25.189,93	1,56
170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	11556,175	11.472,24	83,94
191301	* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	4673,71	4.673,71	-
<b>Summe</b>		<b>371.579</b>	<b>236.593</b>	<b>134.986</b>

- = nichts vorhanden

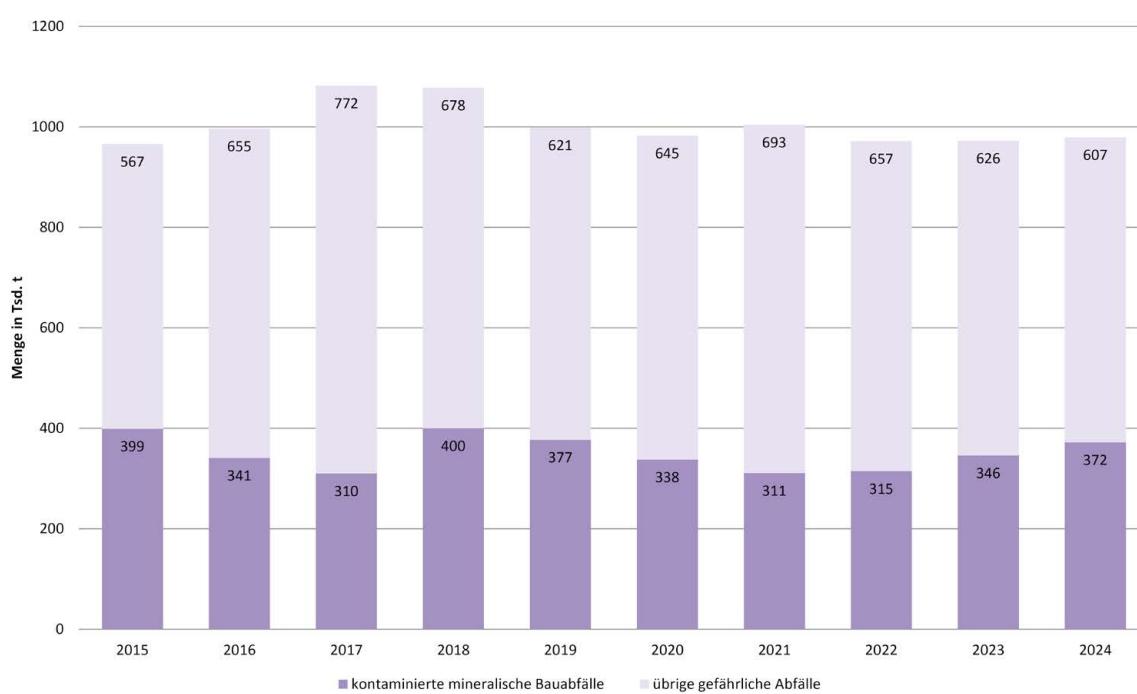


Abbildung 2-2: Entwicklung des Aufkommens der kontaminierten mineralischen Bauabfälle und der übrigen gefährlichen Abfälle im Land Brandenburg von 2015 bis 2024

Tabelle 2-3: Die 20 mengenhäufigsten Abfallschlüssel der im Land Brandenburg 2024 angefallenen gefährlichen Abfälle im Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen 2024 t	Aufkommen 2023 t
1	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	151.808,31	146.512,35
2	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	97.226,27	73.639,48
3	190107	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	93.286,25	76.525,92
4	190111	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	73.559,47	108.954,55
5	170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	37.500,99	44.107,23
6	190813	* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	29.649,08	30.052,45
7	170301	* kohlenteerhaltige Bitumengemische	29.318,91	34.341,65
8	191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	28.162,90	33.112,59
9	190113	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	26.921,14	24.157,97
10	191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	26.721,54	25.436,07
11	170605	* asbesthaltige Baustoff	25.191,49	27.621,84
12	070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	24.100,20	27.431,21
13	170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	23.134,23	23.161,51
14	191303	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	19.741,66	12.429,65
15	130205	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	14.969,87	13.944,46
16	160104	* Altfahrzeuge	14.959,82	4.604,11
17	190115	* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	14.184,68	14.406,32
18	100207	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	13.310,96	11.350,63
19	160601	* Bleibatterien	12.892,59	12.688,73
20	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	11.556,18	11.277,74
<b>20 mengenhäufigste Abfallschlüssel in % der erzeugten Gesamtmenge</b>			<b>78,5%</b>	

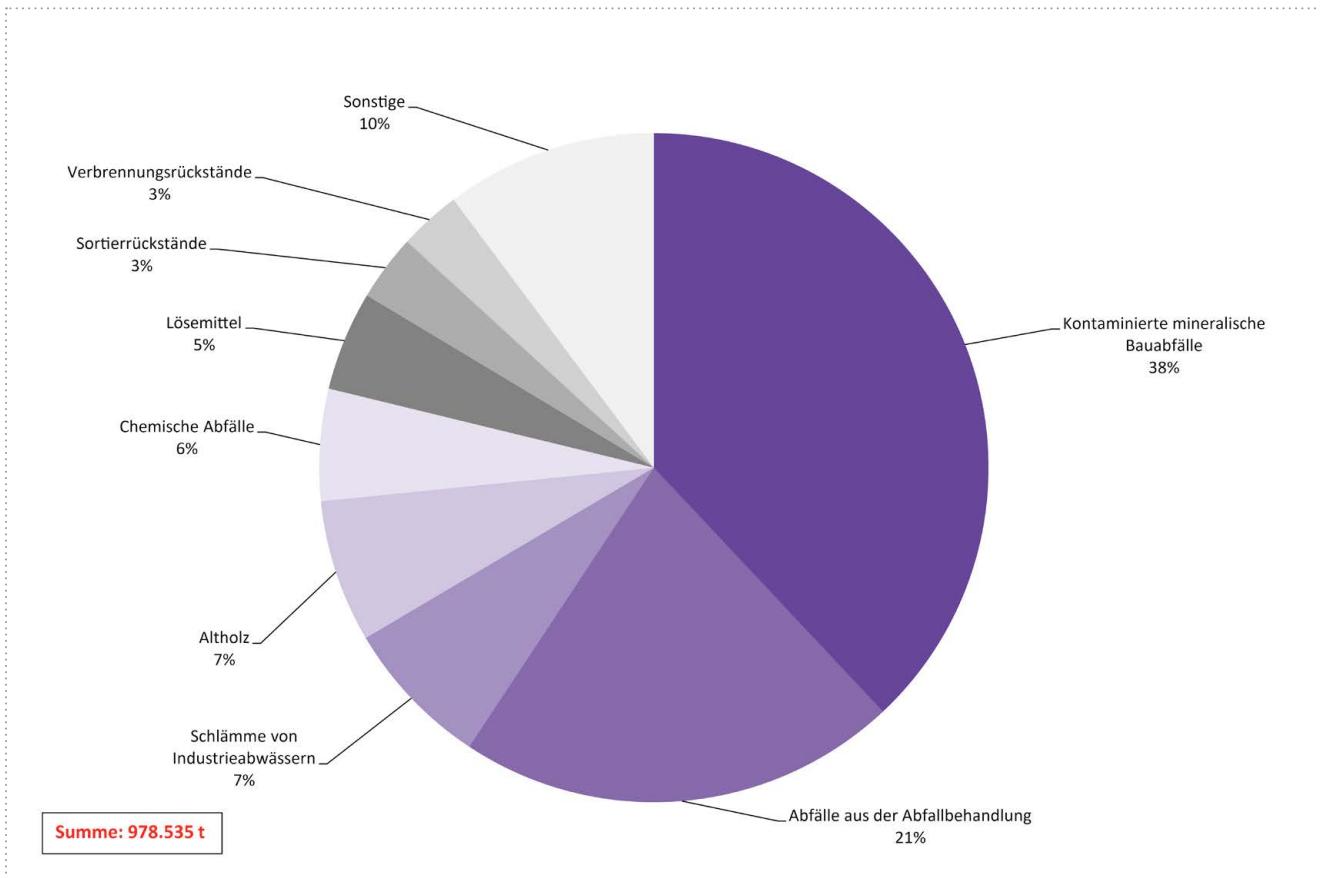


Abbildung 2-3: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2024 angefallenen gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien

Tabelle 2-4: Im Land Brandenburg 2024 angefallene gefährliche Abfälle nach dem Wirtschaftszweig

Wirtschaftszweig	Aufkommen t		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Baugewerbe	56.851	37.399	19.452
Bergbau	3.941	2.398	1.543
Chemische Industrie	116.502	82.881	33.621
Dienstleistung	174.788	65.111	109.677
Energieversorgung	113.382	59.116	54.266
Kfz-Gewerbe	1.849	1.711	138
Land- und Forstwirtschaft	1.445	1.384	61
Maschinenbau	13.035	10.779	2.257
Metallurgie	29.328	14.659	14.669
Öffentliche Verwaltung	48.521	35.346	13.175
Verarbeitendes Gewerbe	47.880	35.401	12.479
Wasserversorgung / Abwasser- und Abfallentsorgung	371.013	191.123	179.890
<b>Summe</b>	<b>978.535</b>	<b>537.308</b>	<b>441.227</b>

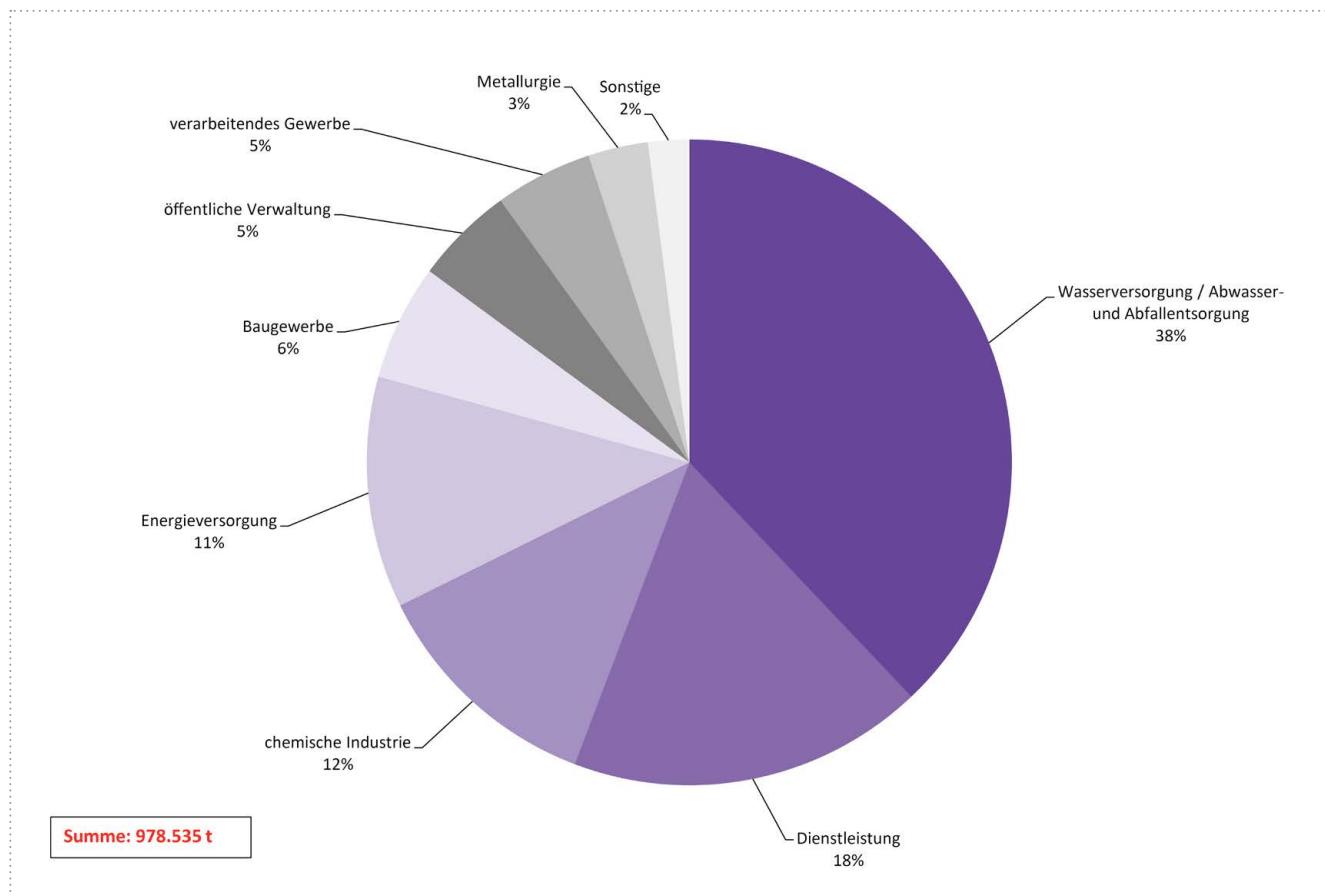


Abbildung 2-4: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2024 angefallenen gefährlichen Abfälle nach dem Wirtschaftszweig

Tabelle 2-5: Entsorgungsgebiete der im Land Brandenburg 2024 angefallenen gefährlichen Abfälle

Entsorgungsgebiet (Bundesland/Ausland)	Aufkommen t		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Ausland	27.210	4.567	22.643
Baden-Württemberg	456	70	387
Bayern	12.599	712	11.887
Berlin	77.286	41.438	35.849
Brandenburg	572.541	376.906	195.635
Bremen	909	734	174
Hamburg	3.060	1.588	1.472
Hessen	6.883	1.746	5.137
Mecklenburg-Vorpommern	34.321	32.468	1.853
Niedersachsen	10.117	2.571	7.546
Nordrhein-Westfalen	7.697	4.968	2.729
Rheinland-Pfalz	4.456	3.519	937
Saarland	5	-	5
Sachsen	56.995	29.436	27.559
Sachsen-Anhalt	93.931	34.013	59.918
Schleswig-Holstein	7.762	1.623	6.138
Thüringen	62.306	949	61.358
<b>Summe</b>	<b>978.535</b>	<b>537.308</b>	<b>441.227</b>

- = nichts vorhanden

Tabelle 2-6: Die 20 mengenhäufigsten Abfallschlüssel der im Land Brandenburg 2024 entsorgten gefährlichen Abfälle im Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Entsorgung 2024 t	Entsorgung 2023 t
1	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	263.663	233.859
2	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	245.809	198.335
3	191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	184.578	156.393
4	170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	82.926	103.031
5	190204	* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	74.391	79.507
6	191303	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	62.287	45.545
7	190111	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	59.943	70.512
8	170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	48.862	95.455
9	170605	* asbesthaltige Baustoff	31.961	33.055
10	170301	* kohlenteerhaltige Bitumengemische	29.047	28.922
11	070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	19.410	20.129
12	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	19.039	18.719
13	160104	* Altfahrzeuge	16.425	11.058
14	191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	15.847	17.340
15	170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	14.662	9.167
16	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	11.921	13.024
17	120109	* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	10.494	11.133
18	070404	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	9.628	13.642
19	150202	* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	7.080	6.490
20	070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	6.735	7.769
<b>20 mengenhäufigste Abfallschlüssel in % der erzeugten Gesamtmenge</b>			<b>90,3%</b>	

Tabelle 2-7: Im Land Brandenburg 2024 entsorgte gefährliche Abfälle nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Entsorgung t
Ablagerung in oder auf dem Boden (z. B. Deponie)	D 1	488.786
Verbrennung an Land	D 10	111.271
Chemisch/physikalische Behandlung von Abfällen	D 9	54.813
Vorbehandlung von Abfällen vor Beseitigungsverfahren	D 13-15	51.591
Biologische Behandlung von Abfällen	D 8	4.093
<b>Summe: Beseitigung</b>		<b>710.554</b>
Hauptverwendung als Brennstoff	R 1	282.758
Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	R 5	249.375
Vorbehandlung von Abfällen vor Verwertungsverfahren	R 12/13	69.380
Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	R 4	22.233
Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln	R 2	9.173
Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe außer Lösemittel	R 3	1.678
Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen	R 7	389
Erneute Ölraffination oder andere Wiederverwendungen von Öl	R 9	5
<b>Summe: Verwertung</b>		<b>634.992</b>
<b>Summe</b>		<b>1.345.546</b>

Tabelle 2-8: Im Land Brandenburg 2024 entsorgte gefährliche Abfälle nach dem Herkunftsgebiet

Herkunftsgebiet (Bundesland/Ausland)	Entsorgung t		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Ausland	143.102	447	142.655
Baden-Württemberg	5.560	1.516	4.044
Bayern	5.961	130	5.831
Berlin	472.946	277.767	195.179
Brandenburg	572.541	376.906	195.635
Bremen	1.712	1.664	48
Hamburg	4.713	550	4.163
Hessen	243	45	198
Mecklenburg-Vorpommern	6.108	3.539	2.569
Niedersachsen	9.640	8	9.632
Nordrhein-Westfalen	2.091	1.182	909
Rheinland-Pfalz	526	519	6
Saarland	1	0	0
Sachsen	31.505	4.620	26.885
Sachsen-Anhalt	86.732	41.456	45.276
Schleswig-Holstein	1.687	144	1.544
Thüringen	456	46	409
<b>Summe</b>	<b>1.345.524</b>	<b>710.540</b>	<b>634.984</b>

0 = mehr als nichts, jedoch weniger als 0,5 t

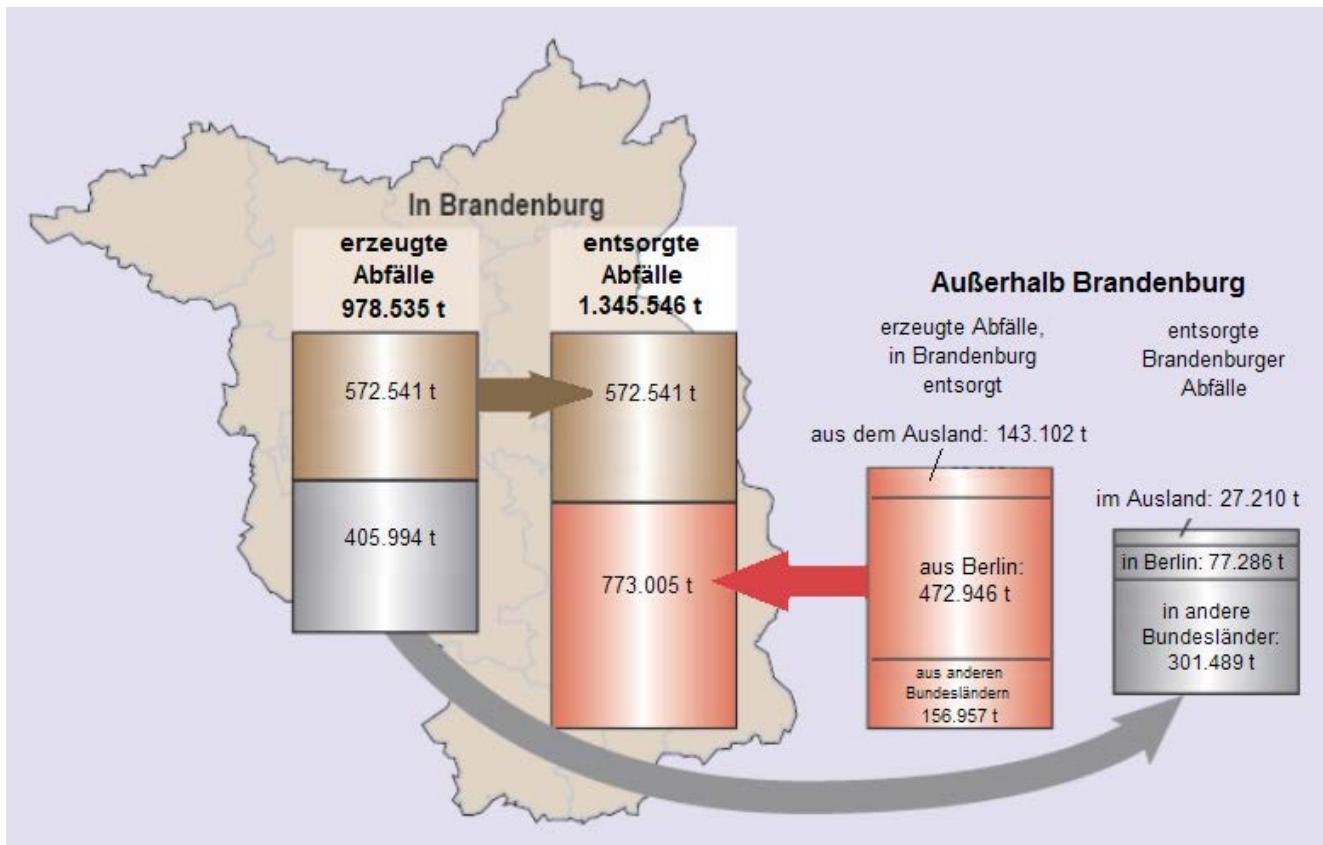


Abbildung 2-5: Darstellung der im Land Brandenburg 2024 angefallenen und entsorgten gefährlichen Abfälle

Tabelle 2-9: Im Land Brandenburg 2024 angefallene gefährliche Abfälle nach Abfallverzeichnis-Verordnung

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
				Beseitigung	Verwertung
1	010506	* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2	2	-
2	020108	* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	30	28	2
3	030205	* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	56	56	-
4	050102	* Entsalzungsschlämme	11	11	-
5	050103	* Bodenschlämme aus Tanks	1.201	1.201	-
6	050106	* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	1.245	1.245	-
7	050115	* gebrauchte Filtertöne	30	30	-
8	050603	* andere Teere	11	11	-
9	060101	* Schwefelsäure und schweflige Säure	69	50	19
10	060102	* Salzsäure	1	1	-
11	060104	* Phosphorsäure und phosphorige Säure	1	1	-
12	060105	* Salpetersäure und salpetrige Säure	0	0	-
13	060106	* andere Säuren	322	322	-
14	060204	* Natrium- und Kaliumhydroxid	49	49	-
15	060205	* andere Basen	57	57	-

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung	
16	060313	* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	440	68	372
17	060315	* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	47	-	47
18	060404	* quecksilberhaltige Abfälle	7	3	4
19	060502	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	18	-	18
20	061302	* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	7	3	4
21	070101	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	476	476	-
22	070103	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	36	36	-
23	070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2.906	2.658	248
24	070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	25	25	-
25	070111	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	29	29	-
26	070201	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	65	65	-
27	070203	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	27	27	-
28	070204	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	6.994	6.495	500
29	070207	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	338	338	-
30	070208	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	2.801	2.264	538
31	070211	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	19	19	-
32	070303	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0	0	-
33	070304	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	79	61	18
34	070401	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	432	432	-
35	070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	24.100	14.927	9.173
36	070404	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	10.618	9.628	990
37	070504	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	8	8	-
38	070508	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	146	146	-
39	070603	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3	3	-
40	070604	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	290	290	-
41	070608	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	100	100	-
42	070701	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	23	23	-
43	070703	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1	1	-

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung	
44	070704	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	7	3	5
45	080111	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.416	1.283	133
46	080113	* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	553	503	50
47	080115	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	651	651	-
48	080117	* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	853	25	828
49	080119	* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	482	320	161
50	080312	* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10	10	-
51	080317	* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3	3	-
52	080319	* Dispersionsöl	2	-	2
53	080409	* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	833	833	-
54	080501	* Isocyanatabfälle	10	10	-
55	090101	* Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis	72	72	-
56	090102	* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	49	49	-
57	090103	* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	2	2	-
58	090104	* Fixierbäder	56	0	55
59	090105	* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	55	1	54
60	100104	* Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	1.541	-	1.541
61	100116	* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthält	7.347	4.050	3.297
62	100118	* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1.805	1.062	743
63	100207	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	13.311	2.162	11.149
64	100211	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	3.883	1.265	2.618
65	100213	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	5.588	5.588	-
66	100808	* Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	41	41	-
67	100815	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	7	-	7
68	100909	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	59	59	-
69	101109	* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	7	7	-
70	101111	* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	10	10	-
71	101115	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	70	70	-
72	101401	* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	27	27	-

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung	
73	110105	* saure Beizlösungen	2.081	1.865	216
74	110106	* Säuren a. n. g.	171	170	2
75	110107	* alkalische Beizlösungen	227	227	-
76	110108	* Phosphatierschlämme	230	230	-
77	110109	* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.890	1.552	338
78	110111	* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	315	315	-
79	110113	* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	318	318	-
80	110198	* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.120	1.109	11
81	110504	* gebrauchte Flussmittel	13	-	13
82	120107	* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	26	-	26
83	120108	* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	51	51	-
84	120109	* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	6.904	6.904	-
85	120112	* gebrauchte Wachse und Fette	310	306	4
86	120114	* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	1	1	-
87	120116	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	785	785	-
88	120118	* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	1.778	902	877
89	120120	* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	267	267	-
90	120301	* wässrige Waschflüssigkeiten	1.639	1.639	-
91	120302	* Abfälle aus der Dampfentfettung	11	11	-
92	130105	* nichtchlorierte Emulsionen	36	36	-
93	130110	* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	31	-	31
94	130113	* andere Hydrauliköle	12	6	6
95	130204	* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	10	6	4
96	130205	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	14.970	43	14.927
97	130206	* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	15	-	15
98	130208	* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	78	36	41
99	130301	* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	3	3	-
100	130307	* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	402	2	400
101	130310	* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0	-	0
102	130501	* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	1.240	1.240	-
103	130502	* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	9.976	9.976	-
104	130503	* Schlämme aus Einlaufschächten	4.585	4.585	-
105	130506	* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	1.106	1.099	6
106	130507	* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	2.358	2.358	-

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung	
107	130508	* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	22	22	-
108	130701	* Heizöl und Diesel	544	333	211
109	130703	* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	385	182	203
110	130802	* andere Emulsionen	385	384	1
111	130899	* Abfälle a. n. g.	2.173	2.152	21
112	140601	* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	3	1	2
113	140602	* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	115	92	23
114	140603	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1.000	518	481
115	140604	* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	2	-	2
116	150110	* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1.516	858	658
117	150111	* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	1	-	1
118	150202	* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	8.018	7.932	86
119	160104	* Altfahrzeuge	14.960	-	14.960
120	160107	* Ölfilter	564	253	311
121	160110	* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	23	23	-
122	160113	* Bremsflüssigkeiten	664	7	657
123	160114	* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1.601	175	1.425
124	160121	* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	218	0	218
125	160209	* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	110	110	-
126	160211	* gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	11	-	11
127	160213	* gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	575	2	573
128	160215	* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	593	3	589
129	160303	* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	239	87	152
130	160305	* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	4.933	2.028	2.905
131	160307	* metallisches Quecksilber	0	-	0
132	160402	* Feuerwerkskörperabfälle	1	1	-
133	160403	* andere Explosivabfälle	4	4	-
134	160504	* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	369	213	156
135	160506	* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	11	6	5

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung	
136	160507	* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	521	518	3
137	160508	* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	281	281	0
138	160601	* Bleibatterien	12.893	17	12.875
139	160602	* Ni-Cd-Batterien	93	0	93
140	160606	* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	3	3	-
141	160708	* ölhaltige Abfälle	3.907	3.875	32
142	160709	* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	1.330	1.330	-
143	160802	* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten	298	40	257
144	160807	* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	530	273	257
145	161001	* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	3.011	3.011	-
146	161003	* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	57	57	-
147	161105	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.138	1.137	0
148	170106	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	97.226	73.994	23.233
149	170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	37.501	271	37.230
150	170301	* kohlenteerhaltige Bitumengemische	29.319	13.139	16.180
151	170303	* Kohlenteer und teerhaltige Produkte	10.087	618	9.470
152	170409	* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	132	33	99
153	170410	* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.063	2	1.060
154	170503	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	151.808	87.727	64.081
155	170505	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	5.752	3.913	1.839
156	170507	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	23.134	3.064	20.070
157	170601	* Dämmmaterial, das Asbest enthält	408	408	-
158	170603	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	10.224	10.197	27
159	170605	* asbesthaltige Baustoff	25.191	25.190	2
160	170902	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	12	12	-
161	170903	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	11.556	11.472	84
162	180103	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	310	310	-

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung	
163	180106	* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4	4	-
164	180108	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	30	30	-
165	180110	* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	7	0	7
166	180202	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	3	3	-
167	190106	* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	10	10	-
168	190107	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	93.286	7.424	85.862
169	190111	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	73.559	64.585	8.975
170	190113	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	26.921	15.261	11.660
171	190115	* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	14.185	9.887	4.298
172	190117	* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	48	-	48
173	190204	* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	4.552	3.426	1.126
174	190205	* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	6.294	6.261	33
175	190207	* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	879	72	807
176	190208	* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1.992	1.922	70
177	190209	* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	318	318	-
178	190211	* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	458	458	-
179	190308	* teilweise stabilisiertes Quecksilber	9	9	-
180	190702	* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	7.653	7.653	-
181	190806	* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	2	2	-
182	190811	* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	6.028	6.028	-
183	190813	* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	29.649	19.478	10.171
184	191003	* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	100	100	-
185	191105	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	22	22	-
186	191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	28.163	-	28.163
187	191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	26.722	14.585	12.136
188	191301	* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	4.674	4.674	-
189	191303	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	19.742	19.742	-

Lfd-Nr.	Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Aufkommen Mg		
			Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung	
190	191305	* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	6	6	-
191	191307	* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	168	168	-
192	200113	* Lösemittel	511	489	22
193	200114	* Säuren	20	20	0
194	200115	* Laugen	15	15	0
195	200117	* Fotochemikalien	4	4	-
196	200119	* Pestizide	75	74	1
197	200121	* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	4	3	1
198	200126	* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	319	260	59
199	200127	* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	2.698	2.565	134
200	200129	* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	143	135	8
201	200133	* Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	178	2	175
202	200135	* gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	1	-	1
203	200137	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	1.859	-	1.859
204	EAG01N	Wärmeüberträger	3.804	-	3.804
205	EAG02N	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	1.597	-	1.597
206	EAG03N	Lampen	163	0	163
207	EAG04N	Großgeräte	4.318	-	4.318
208	EAG05N	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	5.622	-	5.622
209	EAG06N	Photovoltaikmodule	68,3	-	68,3

- = nichts vorhanden

0 = weniger als 0,5, jedoch mehr als nichts



# Kapitel 3

## Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2024



### 3.1 Zusammenfassung der Bilanz notifizierungspflichtiger Abfälle 2024

Werden Abfälle aus dem Ausland nach Brandenburg importiert oder aus Brandenburg exportiert, ist ein Notifizierungsverfahren nach der Verordnung über die Verbringung von Abfällen (EG-AbfallverbringungsVO 1013/2006) für die Abfälle durchzuführen, die als gefährlich einzustufen sind, oder für ungefährliche Abfälle, so weit sie nicht in der „Grünen“ Liste des Anhangs III der EG-AbfallverbringungsVO genannt und zur Verwertung verbracht werden. Den nachfolgenden Daten liegen die Daten der im Notifizierungsverfahren vorgelegten Dokumente zugrunde.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 438 Tausend Tonnen (Tsd. t) notifizierungspflichtige Abfälle nach Brandenburg importiert, was ein neues 10-Jahres-Hoch darstellt (vergleiche Abbildung 3-1). Etwa 143 Tsd. t der importierten Abfälle waren gefährliche Abfälle, die restlichen 67 Prozent ungefährliche Abfälle. Die Menge der nach Brandenburg importierten Abfälle übersteigt regelmäßig die Menge der aus Brandenburg exportierten Abfälle. In den letzten 10 Jahren waren dabei die importierten Abfallmengen durchschnittlich fast siebenmal so hoch wie die exportierten Abfallmengen. Dieses Verhältnis hat sich in 2024 weiter verkleinert: Jeder exportierten Tonne standen fast 14 importierte Tonnen gegenüber. Das Aufkommen an exportierten notifizierungspflichtigen Brandenburger Abfällen lag in 2024 bei nur noch 32 Tsd. t.

#### Importiert wurden Sortierrückstände und Altholz

Polen konnte 2024 seine Stellung als wichtigstes Herkunftsland für Importe weiter ausbauen. 53 Prozent der importierten Abfälle stammten aus Polen. Ebenso stiegen die Importmengen aus Dänemark weiter an, von 81 Tsd. t auf 115 Tsd. t (siehe Abbildung 3-3). Großbritanniens Bedeutung als Herkunftsland für Abfallimporte nach Brandenburg wuchs wieder, nachdem die Importe mit dem Brexit eingebrochen waren. Zwar erreichten die Zahlen noch nicht das Vor-Brexit Niveau, lagen aber immerhin wieder ähnlich wie im Jahr 2020 bei 28 Tsd. t. Die Abfallimporte aus Italien waren dagegen stark zurückgegangen von 61 Tsd. t in 2023 auf 27 Tsd. t in 2024.

Im Wesentlichen wurden zwei Abfallkategorien importiert: Zum einen Sortierrückstände mit einem Anteil von 58 Prozent und zum anderen Altholz mit einem Anteil von 41 Prozent. Knapp 87 Prozent des importierten Altholzes wurde als Brennstoff eingesetzt, nur 13 Prozent konnten stofflich verwertet werden. Fast zwei Drittel der Altholzimporte stammten aus Dänemark, rund ein Fünftel aus Polen. Ebenso wurde aus Italien, den Niederlanden und zu einem geringeren Anteil auch aus anderen Staaten Altholz nach Brandenburg verbracht. 79 Prozent der Sortierrückstände stammten aus Polen, immerhin 11 Prozent aus Großbritannien. Von den knapp 255 Tsd. t eingeführten Sortierrückständen wurden lediglich 11 Tsd. t aus Norwegen stammende Abfälle zur stofflichen Verwertung in der Kunststoffgranulatherstellung eingesetzt. Der andere Teil der importierten Sortierrückstände wurde zur Energiegewinnung verbrannt.

#### 85 Prozent der exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle wurden verwertet

Fast ein Drittel der in 2024 exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle waren Schlämme aus Industrieabwässern (Abbildung 3-4), die ausnahmslos zur Rückgewinnung anorganischer Stoffe nach Frankreich exportiert wurden. Immerhin ein Fünftel der in 2024 exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle waren Mineralische

Abfälle (Hochbau). Dabei handelte es sich um Straßenaufbruch, der in den Niederlanden thermisch behandelt wurde. Knapp 14 Prozent der Exporte entfielen auf Lösemittel, die in erster Linie in Dänemark aber auch in Frankreich durch Verbrennung beseitigt werden mussten.

Bei weiteren 11 Prozent der exportierten notifizierungspflichtigen Abfällen in der Kategorie gemischte Abfälle handelte es sich in erster Linie um anspruchsvollen Produktionsabfall der chemischen Industrie, der in der Schweiz in einer Anlage mit spezieller Aufgabetechnik verbrannt wurde, und um Kabelreste, die zur Verbrennung in die Niederlande verbracht wurden.

8 Prozent der exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle entfielen auf die Kategorie Sortierrückstände, die hauptsächlich in Schweden zur Energiegewinnung verbrannt wurden. Ein kleinerer Teil wurde stofflich verwertet: Papier und Pappe in Polen und Schwarzmasse aus dem Batterierecycling in Canada. Die Abfallkategorie Altholz trug ebenfalls mit knapp 8 Prozent zum Exportvolumen bei. Die Holzabfälle konnten in Österreich und Polen stofflich verwertet werden.

Die Menge der exportierten Bleibatterien ging in 2024 gegenüber dem Vorjahr um fast 40 Prozent zurück und belief sich nur noch auf 1.403 t. Diese Abfälle wurden hauptsächlich in der Tschechischen Republik verwertet.

Altöle steuerten knapp 3 Prozent zum Aufkommen bei. Sie wurden zur Aufbereitung nach Polen verbracht. Rund 1 Prozent der notifizierungspflichtigen Abfallexporte fielen unter die Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung.

Die Exportmengen sanken im Zeitraum 2019 bis 2024 kontinuierlich von 66 Tsd. t auf nur noch 32 Tsd. t (vergleiche Abbildung 3-5). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen mit dem Wegfall von zur Metallrückgewinnung nach Polen verbrachten Stahlwerksschlacken zu erklären. In 2019 wurden noch 25 Tsd. t Schlacken, Altöle und Bleibatterien nach Polen verbracht. Im Gegensatz dazu waren es im Jahr 2024 nur noch 2 Tsd. t Altöle und Sortierrückstände, Batterien und Altholz. Die exportierten Mengen nach Frankreich, den Niederlanden, nach Tschechien, Dänemark, Österreich und Italien gingen ebenfalls erheblich zurück. Lediglich die Exporte in die Schweiz stiegen auf knapp 3 Tsd. t.

## 3.2 Tabellen und Abbildungen

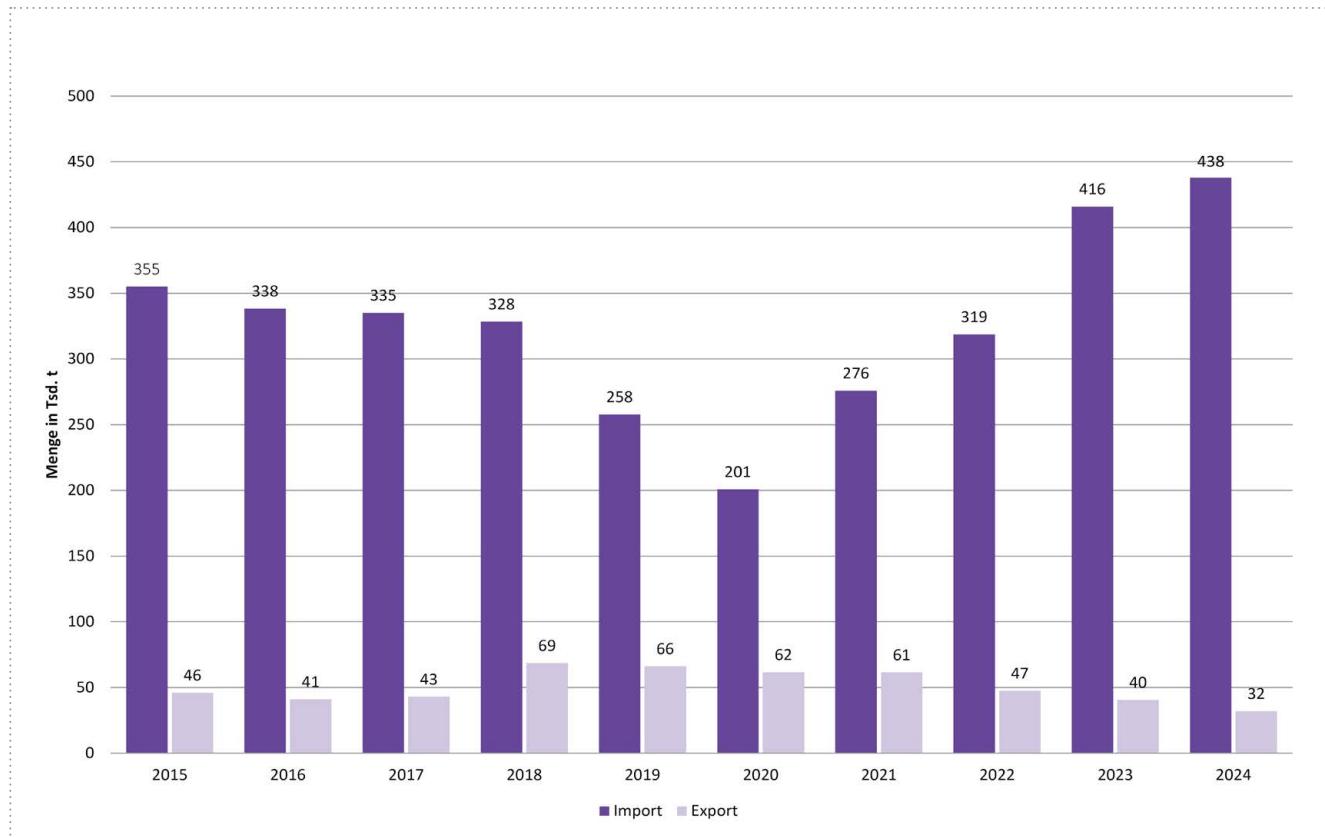


Abbildung 3-1: Grenzüberschreitende Verbringung von notifizierungspflichtigen Abfällen

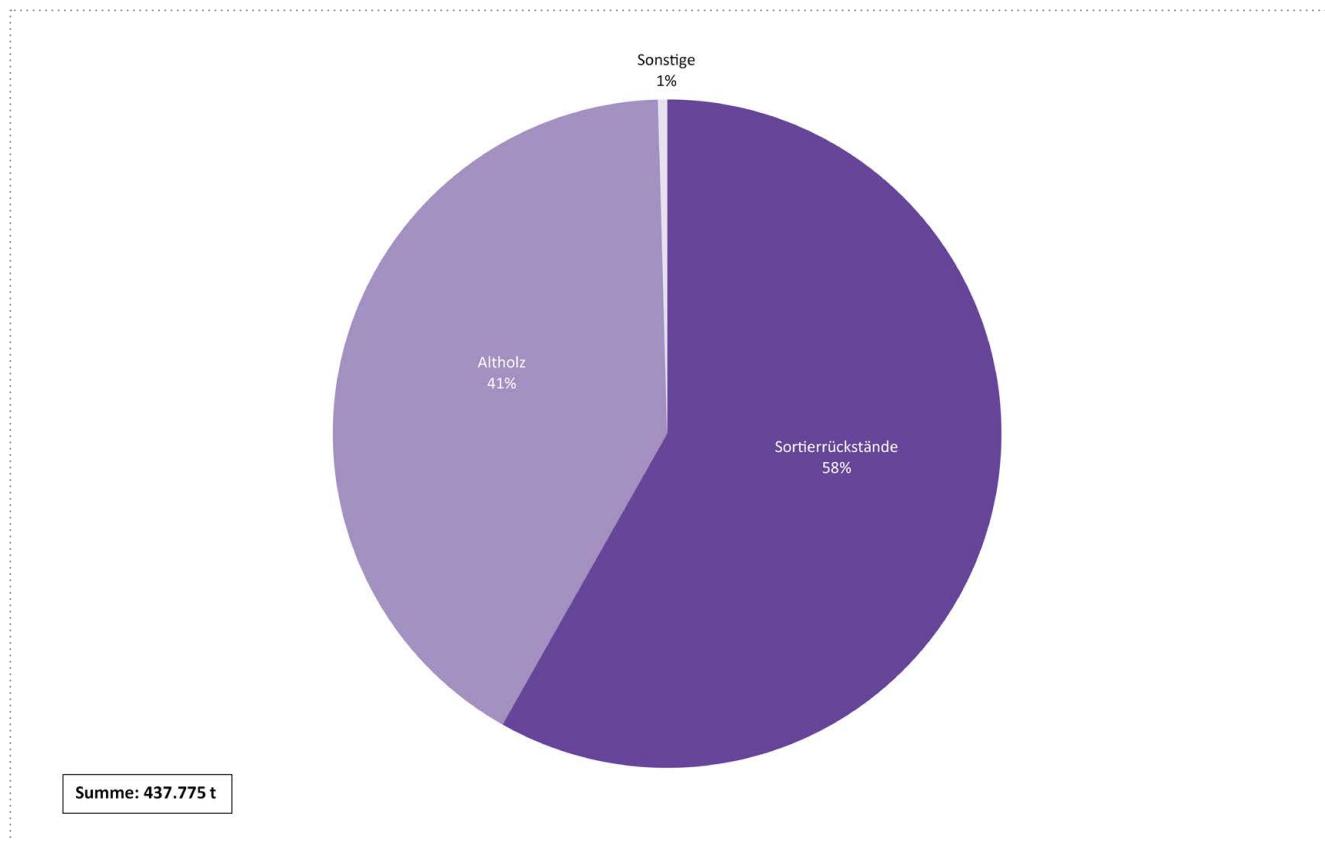


Abbildung 3-2: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2024 entsorgten notifizierungspflichtigen Abfälle nach Abfallkategorien



Abbildung 3-3: Entwicklung der Importmengen aus den Niederlanden (NL), Dänemark (DK), der Schweiz (CH), Polen (PL), Italien (IT), Großbritannien (GB), Norwegen (NO) und Finnland (FI)

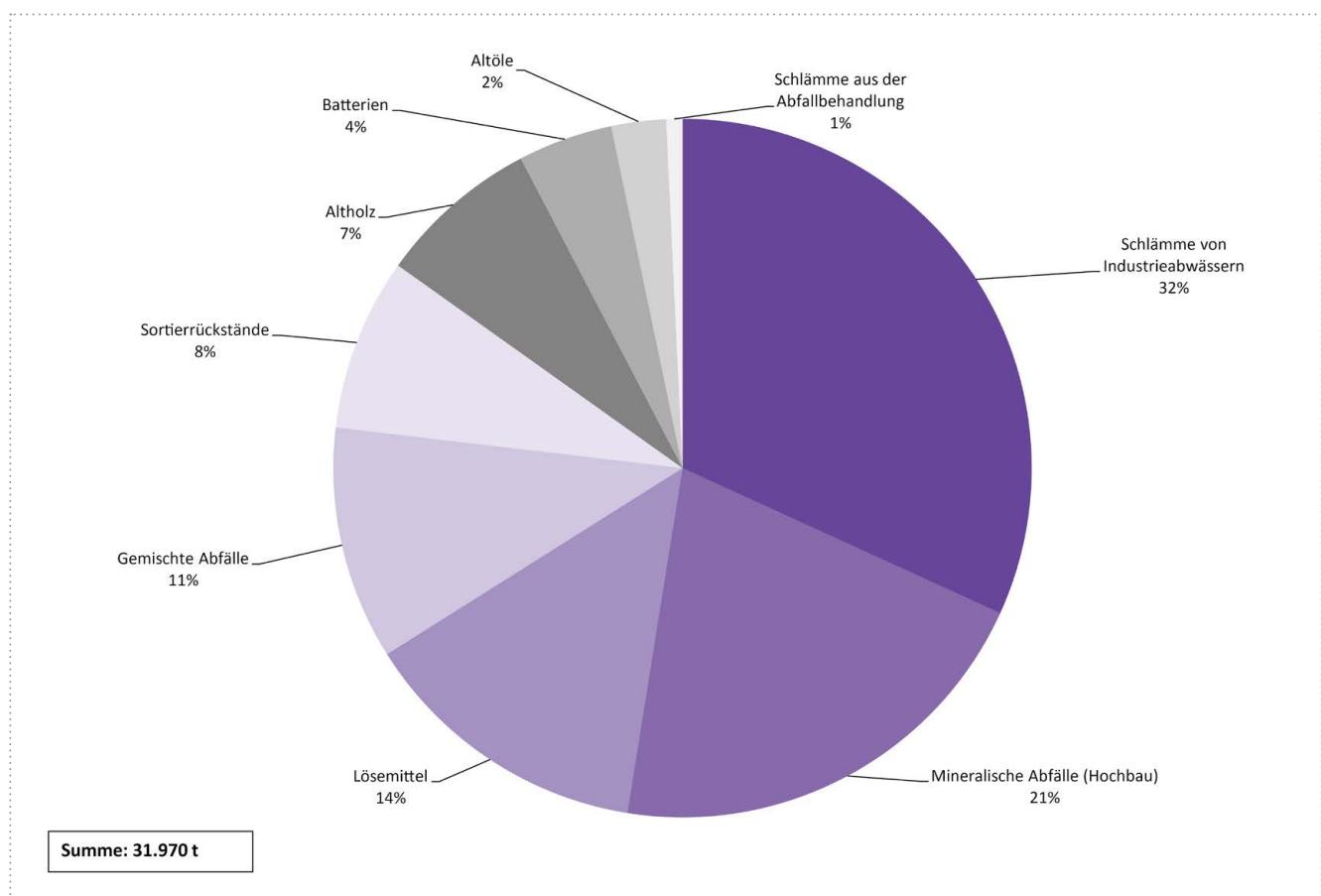


Abbildung 3-4: Prozentualer Anteil der im Land Brandenburg 2024 angefallenen notifizierungspflichtigen Abfälle nach Abfallkategorien



Abbildung 3-5: Entwicklung der Exportmengen nach Frankreich (FR), den Niederlanden (NL), Tschechische Republik(CZ), Polen (PL), Dänemark (DK), Italien (IT) und Österreich (AT)

Tabelle 3-1: Im Land Brandenburg 2024 entsorgte notifizierungspflichtige Abfälle aus dem Ausland

<b>Abfall-schlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Importmenge (t)</b>
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	125.389,05
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	116.779,06
191206	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	104.491,59
170204	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	33.174,06
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	23.699,11
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	15.843,71
150102	Verpackungen aus Kunststoff	11.304,85
200137	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	2.756,36
030104	* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	1.121,12
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	1.051,58
170410	* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1.021,16
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	453,60
080111	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	203,09
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	151,98
070108	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	139,90
191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	46,66
061302	* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	40,86
070503	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	27,30
150202	* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	26,07
070709	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	22,18
120116	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17,22
050108	* andere Teere	5,84
180110	* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	4,54
150110	* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	3,51
160507	* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	0,38
<b>Summe</b>		<b>437.775</b>

Tabelle 3-2: Im Land Brandenburg 2024 entsorgte notifizierungspflichtige Abfälle aus dem Ausland nach dem Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren		Importmenge (t)
D 10	Verbrennung an Land	447
R 1	Verwertung als Brennstoff	362.281
R 3	Verwertung organischer Stoffe	35.004
R 4	Rückgewinnung von Metallen/Metallverb.	1.021
R 7	Rückgewinnung von Abfallbehandlungsstoffen	63
R 12	Austausch von Abfällen zur Verwertung	38.932
R 13	Lagerung von Abfällen	27
<b>Summe</b>		<b>437.775</b>

Tabelle 3-3: Im Land Brandenburg 2024 entsorgte notifizierungspflichtige Abfallmengen nach Exportland

Exportland	Importmenge (t)
Polen	232.222,26
Dänemark	114.804,60
Großbritanien	28.138,83
Italien	26.734,84
Norwegen	11.640,37
Niederlande	8.746,47
Schweiz	7.195,98
Österreich	4.953,83
Litauen	3.048,76
Belgien	139,90
Bosnien und Herzegowina	72,06
Irland	27,30
Frankreich	26,74
Schweden	22,18
Slowakei	0,64
<b>Summe</b>	<b>437.775</b>

Tabelle 3-4: Im Land Brandenburg 2024 angefallene exportierte notifizierungspflichtige Abfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung	Exportmenge (t)
190813	* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	10.170,95
170301	* kohlenteerhaltige Bitumengemische	6.621,71
070403	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	3.282,23
160305	* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2.905,17
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	2.390,76
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	1.520,70
160601	* Bleibatterien	1.403,82
070104	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1.044,12
191201	Papier und Pappe	848,36
130205	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	808,62
170410	* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	547,70
190211	* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	240,70
191211	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	185,30
<b>Summe</b>		<b>31.970</b>

Tabelle 3-5: Im Land Brandenburg 2024 angefallene notifizierungspflichtige Abfallmengen nach Importland

Importland	Exportmenge (t)
Frankreich	10.847
Niederlande	7.169
Dänemark	3.891
Schweiz	2.905
Österreich	2.273
Polen	2.006
Schweden	1.521
Tschechien	1.172
Kanada	185
<b>Summe</b>	<b>31.970</b>

## Kapitel 4

### Abfallvermeidungsmaßnahmen 2024



## 4.1 Umsetzung der Ergebnisse des Abfallvermeidungsprogrammes des Bundes im Land Brandenburg

Jede und Jeder kann einen Beitrag leisten...

*...sei es im privaten Bereich, in der Industrie oder in der Verwaltung. Es ist so einfach: zum Beispiel der bewusste Konsum, die nachhaltige Produktion oder gezieltes, klimaschonendes Verwaltungshandeln können dazu beitragen, Abfälle zu vermeiden.*

Auf der Grundlage des Paragraphen 33 Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat der Bund ein Abfallvermeidungsprogramm<sup>1</sup> aufgestellt und mit Stand Oktober 2020 fortgeschrieben. Das Land Brandenburg hat sich hieran beteiligt. Unter dem Motto „Wertschätzen statt Wegwerfen“ beschreibt das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes umfassend Aktivitäten und Handlungsfelder, die von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren ausgestaltet werden können. Neben den privaten Haushaltungen und der Wirtschaft, werden auch Kommunen und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) angesprochen, die vorgeschlagenen Aktivitäten umzusetzen. Nicht zuletzt auch aus der Novelle des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) [...] ergeben sich für die örE des Landes Brandenburg etwaige Pflichten. Diese sind zum einen auf die Abfallberatung zu den Möglichkeiten der Abfallvermeidung durch Wiederverwendung und Mehrfachnutzung gerichtet, zum anderen sind die Ziele und Maßnahmen des Abfallvermeidungsprogrammes in die Abfallwirtschaftskonzepte der örE zu integrieren und hierüber in den jährlichen kommunalen Abfallbilanzen zu berichten.

Für diese Berichterstattung steht den örE seit mehreren Jahren ein umfangreicher Fragenkatalog zur Verfügung. Dieser wurde aus den im Abfallvermeidungsprogramm genannten Maßnahmen generiert, die speziell vom örE selbst geleistet und unterstützt werden können. Auf diese Art und Weise können die örE sehr präzise und einfach darlegen, welche Informationsmöglichkeiten und welche konkreten Angebote bislang im eigenen Wirkungskreis eingebracht werden konnten. Darüber hinaus regt der Fragenkatalog an, Handlungsoptionen zukünftig hieraus abzuleiten und im eigenen Gebiet umzusetzen. Die möglichen Aktivitäten sind in nachfolgende Bereiche gegliedert:

- Informationen an Verbraucherinnen und Verbraucher zu Maßnahmen der Abfallvermeidung durch die örE (Tabelle 4-1)
- Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die örE zu Maßnahmen der Abfallvermeidung (Tabelle 4-2)
- Eigene Initiativen der örE oder deren Beteiligung an Maßnahmen zur Abfallvermeidung anderer Akteurinnen und Akteure (Tabelle 4-3)
- Inhouse-Maßnahmen zur Abfallvermeidung am Verwaltungs- und Betriebssitz der örE und wie diese bisher umgesetzt wurden (Tabelle 4-4)

Für die Informationen an Verbraucherinnen und Verbraucher (Tabelle 4-1) nutzen die örE zunehmend elektronische Medien, hierunter insbesondere das Internet (von 13 örE) und/oder ande-

re Messengerdienste (von 6 örE), um über relevante Themen zu berichten. Darüber hinaus werden die beliebten Flyer oder Printmedien noch von mindestens 10 von 17 örE ausgegeben beziehungsweise auf Nachfrage zur Verfügung gestellt oder es erfolgen Aushänge an geeigneten Stellen. In diesen Gebieten ist zumindest sichergestellt, dass auch diejenigen erreicht werden, die nicht so internetaffin sind.

Dem Motto des Abfallvermeidungsprogrammes folgend, informierten mindestens 11 örE auf elektronischem Wege und/oder mindestens 8 örE per Printmedien, dass die Reparatur besser ist als wegwerfen und dass Produkte und hierunter insbesondere Elektrogeräte möglichst lange genutzt werden sollten. Im Vorjahr informierten hierüber nur 7 örE elektronisch beziehungsweise 6 örE über Printmedien. Adressen möglicher Anlaufstellen wie Repair-café, Reparaturnetzwerke oder Gebrauchtwarenkaufhäuser stellten 8 von 17 örE auf ihren Internetseiten ein und 3 örE veröffentlichten diese Adressen über Printmedien. Das waren insgesamt in etwa so viele wie noch im Vorjahr. In einigen Gebieten wurde verstärkt über Mehrweg, Unverpackt, Einweggeschirr, Einwegtüten oder To-Go-Becher bewusstseinsbildend informiert. Und zwar in mindestens 10 örE über elektronische und/oder mindestens 8 örE über Printmedien. Gegenüber dem Vorjahr wurde hierzu jeweils in 2 weiteren örE-Gebieten informiert. Darüber hinaus informierten mindestens 13 örE online und 10 örE per Flyer und somit 5 örE beziehungsweise ein örE mehr noch als im Vorjahr, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Verhinderung jeglicher Form der Vermüllung und über Maßnahmen zur Reinigung der Umwelt von Abfällen jeglicher Art.

Demgegenüber hatte die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zur gemeinsamen Nutzung von Geräten (zum Beispiel Mietwerkzeuge, Gartengeräte oder Car-Sharing) durch die örE eine untergeordnete Bedeutung. Hierüber informierten mit nur 5 örE in etwa so viele, wie im Vorjahr.

Kleine und mittlere Unternehmen wurden durch die örE, zum Beispiel zur Information über das Carsharing, zu abfallvermeidendenden Kostenrechnungssystemen, zur Aufstellung eigener Abfallvermeidungskonzepte oder zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendungen beraten. Derartige Anfragen gingen bei durchschnittlich 5 bis 8 örE ein, die die entsprechenden Auskünfte hierzu gegeben haben. Darüber hinaus richtete sich das Informationsangebot einiger weniger örE gezielt auch an bestimmte Berufsgruppen, wie an die des Bäckerhandwerks oder an die des Lebensmittel- und Einzelhandels (Tabelle 4-2).

In Rahmen des Abfallvermeidungsprogrammes stellen die örE auf kommunaler Ebene nicht nur Beratungs- und Informationsangebote bereit, sondern sind auch selbst Akteure (Tabelle 4-3). So führen insgesamt 14 von 17 örE und damit genau so viele wie im Vorjahr, Abfallvermeidungskampagnen in Bildungseinrichtungen selbst durch. Initiativen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen organisieren 5 örE selbst (Vorjahr: 2 örE). Weitere Angebote reichen von der Einrichtung beziehungsweise finanzieller oder materieller Beteiligung an einer online-Plattform als Reparaturführer (4 örE), über die Einrichtung von Gebrauchtwarenkaufhäusern oder Flohmärkten (5 örE und 2 weitere unterstützen materiell) bis zur Einrichtung von Kleiderauschbörsen/

1 [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Abfallwirtschaft/fortschreibung\\_abfallvermeidungsprogramm\\_bund\\_laender\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/fortschreibung_abfallvermeidungsprogramm_bund_laender_bf.pdf)

ReUse Pop-up-Stores (3 örE und ein weiterer unterstützt material). Die beliebten Tauschbeutelaktionen führten nach wie vor 2 örE durch. Darüber hinaus beteiligten sich 8 örE an landes-, bundes- und europaweiten Aktionstagen zur Abfallvermeidung (zum Beispiel die Europäische Woche der Abfallvermeidung).

Sehr erfreulich ist, dass nunmehr alle örE Maßnahmen, die im eigenen Hause organisiert und durchgeführt werden können, zunehmend in den Blick nahmen (Tabelle 4-4). Im Vorjahr waren es noch 13 örE. So haben bereits 4 örE ein eigenständiges Abfallvermeidungskonzept aufgestellt beziehungsweise in ihren fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepten das Thema Abfallvermeidung konzeptionell berücksichtigt. In 5 Gebieten wurde mit der konzeptionellen Arbeit hierzu bereits begonnen und weitere 3 örE planen eine zeitnahe Bearbeitung des Themas. In 4 örE-Gebieten wurden Nudges (Vermeidungsanreize) zum Beispiel in Kantinen umgesetzt. Als Vorbild zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in den eigenen Einrichtungen stellten sich 4 örE dar, darüber hinaus planen derzeit 3 weitere örE deren Umsetzung. Mitarbeitende aus 10 örE haben bereits an Fortbildungen oder Informationsveranstaltungen zu den Themen der Abfallvermeidung teilgenommen (Vorjahr: 9 örE). In 4 weiteren örE-Gebieten ist geplant, Mitarbeitende hierzu zu delegieren (Vorjahr: 3 örE). Des Weiteren berichteten örE, dass sie im abgelaufenen Bilanzjahr mit Aktionen wie die Umstellung auf zentrale Multifunktionsdrucker zur Miete oder Leasing, mit zentral aufgestellten Obstkörben oder mit der möglichen Nutzung von Trinkwasserspender für die Mitarbeitenden Einsparpotenziale aktiv zu nutzen und so Abfälle zu vermeiden. In einem Gebiet erfolgte die Abfallkalenderverteilung an die Haushaltungen nur noch als Mitnehmangebot. In einigen Gebieten organisierten Mitarbeitende interne Büchertausch- oder Mitnehmmärkte oder veranstalteten diese auch an den Wertstoffhofstandorten für die Bürgerinnen und Bürger.

Welchen Stellenwert die Abfallvermeidung auch auf der gesetzgeberischen Seite hat, zeigt die fünfstufige Abfallhierarchie: diese sieht die Abfallvermeidung an vorderster Position. In erster Linie sind Produktions- und Konsumgewohnheiten sowie das Produktdesign ausschlaggebend für die Vermeidung von Abfällen, hierauf nimmt auch das Abfallrecht nun immer stärkeren Einfluss. So zum Beispiel im Paragraf 4 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes mit der „Produktkonzeption“, im Paragraf 8 der Altfahrzeugverordnung mit der „Abfallvermeidung“, im Paragraf 4 des Verpackungsgesetzes mit den „Allgemeinen Anforderungen an Verpackungen“ oder in Kapitel II der europäischen Batterieverordnung 2023/1542 mit den „Nachhaltigkeits- und Sicherheitsanforderungen“. Zusätzlich zu den genannten abfallrechtlichen Anforderungen, ist es unerlässlich, dass die Prozesse zur Abfallvermeidung durch intensive Informations- und Beratungsangebote der örE begleitet werden. Die zunehmende Beteiligung der örE an den Aktivitäten, die durch das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes vorgeschlagen werden, die stetige Weiterentwicklung und das Einbringen eigener praktischer Initiativen sind wichtige Signale, die an das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher appellieren.

Auch zukünftig müssen die örE ihrer Pflicht nachkommen und im Rahmen der Abfallberatung darüber informieren, welchen eigenen Beitrag zur Abfallvermeidung Jede und Jeder im Konsumverhalten und der übrigen Lebensführung leisten kann. Hierzu sollen sie Ideengeber, Partner und Unterstützer sein.

## 4.2 Tabellen

Tabelle 4-1: Informationen an Verbraucherinnen und Verbraucher durch die öRE zu Maßnahmen der Abfallvermeidung 2024

Information an Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Maßnahme:	Häufigkeit dieser Informationsbereitstellung insgesamt	Anzahl der öRE, die auf diese Maßnahme in folgenden Medien hingewiesen haben:					
		Zeitungen/ Flyer an alle Haushalte	Aushänge/ Werbetafeln an geeigneten Stellen	Internet Webside	andere Messenger- dienste	nur auf Anfrage	
Information, dass die Reparatur besser ist als wegwerfen	33	8	1	11	6	7	
Kontaktdaten eingerichteter Reparaturnetzwerke	17	2	0	6	1	8	
Kontaktdaten von Repair-Cafés	19	2	0	7	3	7	
Information zum ökologischen Vorteil einer möglichst langen Nutzung von Produkten- allgemein	27	6	0	10	5	6	
Information zum ökologischen Vorteil einer möglichst langen Nutzung von Elektroaltgeräten	28	5	0	10	5	8	
Kontakt von Einrichtungen, bei denen im Gebiet gebrauchsfähige Produkte abgegeben werden können	22	4	1	8	3	6	
Adressen von Gebrauchtwarenkaufhäuser	21	3	2	8	2	6	
Informationen über den Vorteil der Nutzung von Carsharing und Kontaktdaten eingerichteter Systeme	9	0	0	2	0	7	
Informationen über den Vorteil der gemeinsamen Nutzung anderer Geräte und Kontaktdaten eingerichteter Systeme	15	0	1	5	1	8	
Bedeutung des Blauen Engels und weiterer Labels, die über Abfallvermeidung aufklären	13	0	1	2	1	9	
bewusstseinsbildende Informationen über die Verwendung von Einweggeschirr und Coffe-to-go Becher	24	6	2	8	1	7	
Informationen über die Vermeidung von Einwegtüten	22	5	0	6	1	10	
Informationen über Abfallvermeidende Verpackungen beziehungsweise Beispiele aus der Praxis wie Mehrweg oder Unverpackt	27	6	0	10	4	7	
Informationen über die richtige Nutzung von Batterien und Akkus	36	9	4	10	5	8	
Sensibilisierung zur Vermeidung batteriebetriebener Produkte	19	2	1	7	2	7	
Verhinderung jeglicher Form der Vermüllung	38	10	3	13	6	6	
Reinigung der Umwelt von Abfällen jeglicher Art	24	5	2	8	5	4	

Tabelle 4-2: Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch die örE zu Maßnahmen der Abfallvermeidung 2024

Beratungsleistungen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, zu folgender Maßnahme:	Häufigkeit dieser Informationsbereitstellung insgesamt	Anzahl der örE, die auf diese Maßnahme in folgenden Medien hingewiesen haben:				
		gezielt für bestimmte Berufsgruppen	Aushänge/Werbetafeln an geeigneten Stellen	Internet Webside	andere Messengerdienste	nur auf Anfrage
Beratung von Start-ups, die die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Produkten schaffen (zum Beispiel Carsharing)	11	0	1	1	1	8
Beratung zu integrierten Kostenrechnungssystemen zur Ermittlung von Einsparpotentialen durch Abfallvermeidung	7	1	0	0	0	6
Information über weitere Beratungsangebote des Bundes oder anderer Beteiligter zu Kostenrechnungssystemen	6	0	0	0	0	6
Beratung zum Aufstellen von Abfallvermeidungskonzepten, welche sich klar auf den jeweils generierten Abfallstrom beziehen.	8	3	0	0	0	5
Beratung zur Verwendung kurzlebiger Werbematerialien und Flyer	6	0	0	0	0	6
Beratung zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendungen	14	1	0	4	3	6

Tabelle 4-3: Eigene Initiativen der örE oder deren Beteiligung an Maßnahmen anderer Akteure 2024

eigene Initiative oder Beteiligung der örE an folgender Maßnahme:	Anzahl der örE, die diese Maßnahme umgesetzt haben – durch:		
	eigene Organisation des örE	finanzielle Beteiligung	materielle Unterstützung
Reparaturnetzwerke/Repair-Cafés/Änderungsschneidereien zum Beispiel durch: Räume zur Verfügung stellen, Online-Plattformen einrichten oder Reparaturführer von Dritten bereitstellen	2	1	1
Gebrauchtwarenkaufhäuser/Flohmärkte	5	0	2
Kleiderauschbörsen/ReUse Pop-up-Stores	3	0	1
Verleih von Geschirrspülmobilen	0	0	0
Abfallvermeidungskampagnen in Bildungseinrichtungen: zum Beispiel Veranstaltungen selbst durchführen oder Tipps zum Thema Abfallvermeidung online bereitstellen	14	0	0
Tauschbeutelaktionen	2	0	0
Initiativen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen	5	0	0
Beteiligung an landes-, bundes- und europaweiten Aktionstagen zur Abfallvermeidung (Global Recycling Day, bundesweite Woche gegen Lebensmittelverschwendungen, Europäische Woche der Abfallvermeidung et cetera)	8	0	0

Tabelle 4-4: Inhousemaßnahmen der örE und wie diese bisher umgesetzt wurden 2024

die örE setzen diese Inhousemaßnahme um:	Anzahl der örE, die diese Maßnahme umgesetzt haben – Bearbeitungsstand:		
	geplant	in Arbeit	umgesetzt
Der örE stellt ein eigenes Abfallvermeidungskonzept auf, welches sich auf kommuneneigene, abfallstromspezifische Problemlagen bezieht (zum Beispiel stetig steigendes Aufkommen von Leichtverpackungen, hoher Anteil an Restmüllaufkommen, Störstoffe in der Biotonne) – idealerweise mit Bezug auf das Abfallwirtschaftskonzept.	3	5	4
Bei der Beschaffung von Produkten wird immer die Frage „Nutzen statt Besitzen“ gestellt.	0	2	7
Beteiligung am Ökobeschaffungsnetzwerk	2	1	0
Der örE nutzt Nudges (Vermeidungsanreize) bewusst zur Abfallvermeidung (zum Beispiel in Kantinen).	0	0	4
Der örE wirkt als Vorbild für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen in eigenen Einrichtungen.	1	2	4
Teilnahme der Mitarbeitenden an Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Themen der Abfallvermeidung und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung	1	3	10

# Kapitel 5

## Fachbeiträge



## 5.1 Brandenburg setzt sich für Abfallvermeidung ein

Die steigenden Abfallmengen trotz zahlreicher Bemühungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz sind Besorgnis erregend. Laut einer aktuellen Studie des UN-Umweltpogramms<sup>1</sup> wird die globale Abfallmenge aufgrund des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2050 voraussichtlich auf insgesamt 3,8 Milliarden Tonnen ansteigen (2023 lag sie bei 2,1 Milliarden Tonnen).

Bereits jetzt haben diese Abfallmengen massive negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesundheit. Offensichtlich sind dabei die hohen Kosten, die für die Bewältigung steigender Abfallmengen angesetzt werden müssen. Versteckt bleiben die Kosten, die durch unzureichende Abfallentsorgungs- und Abfallverwertungspraktiken anfallen, wie die Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Auswirkungen auf den Klimawandel und symptomatische Krankheitsbilder aufgrund unzureichender Arbeits- und Produktionsbedingungen.

In Deutschland fielen im Jahr 2023 circa 380 Millionen Tonnen Abfälle an. Dies sind immerhin knapp 5 Prozent weniger als noch im Jahr 2022. Maßgeblich für diese leicht positive Gesamtentwicklung ist ein Rückgang der Bau- und Abbruchabfälle, wobei diese mit 52 Prozent unverändert den Großteil des Gesamtabfallaufkommens ausmachen.<sup>2</sup> Die Menge an Siedlungsabfällen (Abfälle aus privaten Haushalten oder vergleichbaren Einrichtungen wie zum Beispiel Kantinen) umfasste im Jahr 2023 circa 49 Millionen Tonnen und stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig an. Unter die Siedlungsabfälle werden auch die getrennt erfassten Abfallfraktionen Papier, Pappe und Kartonagen, Kunststoffe, Glas, Metalle, Lebensmittel- und Gartenabfälle sowie Textilien eingeordnet, für die insgesamt im Jahr 2023 ein Anstieg zu verzeichnen war<sup>3</sup>.

Die äußerst bedenklichen Entwicklungen werden zunehmend landes-, bundes- und weltweit adressiert. Frei nach dem Motto „der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht“ richtet sich der Blick vermehrt auf die vielfältigen Möglichkeiten der Abfallvermeidung. So rufen die obersten Abfallwirtschaftsbehörden, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) sowie kommunale Initiativen verstärkt Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen ins Leben. Im Land Brandenburg entwickeln die örE Konzepte, um Gebrauchtgegenstände einer Nachnutzung zuzuführen und damit Abfälle zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Diese und weitere Fortschritte stärken nicht nur das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zur Abfallvermeidung, sondern übermitteln auch wichtige Impulse an marktwirtschaftliche Strukturen.

Das Bestreben Abfälle zu vermeiden und unsere Ressourcen zu schonen eint uns alle, sodass das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) seit 2020 jährlich mit abfall- und kreislauf-

wirtschaftlich engagierten Akteurinnen und Akteuren das Brandenburgische Abfallvermeidungsforum in Potsdam durchführt. Die Veranstaltung bietet eine Plattform zur Förderung eines konstruktiven Austauschs sowie die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen und innovativen Ideen, womit fortlaufend die Kommunikation der einzelnen Themenfelder gefördert und der Blick der Teilnehmenden geschärft wird. Damit beteiligt sich Brandenburg zugleich an dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes, das unter dem Motto „Wertschätzen statt Wegwerfen“ umfassend Aktivitäten und Handlungsfelder beschreibt, die von unterschiedlichen Institutionen umgesetzt werden können.

In den bisherigen Foren wurden konkrete rechtliche und strategische Bezugspunkte der Abfallvermeidung aufgezeigt. Ferner stellten Bürgerinitiativen, Kommunen und Gewerbetreibende ihre konkreten Maßnahmen vor und diskutierten die Herausforderungen bei der Umsetzung, mögliche weitere Handlungsoptionen und vernetzten sich für weitere potenzielle Aktivitäten.

Die Themenbereiche waren vielfältig und reichten über die Vorstellung von kommunalen Abfallvermeidungsmaßnahmen der örE, Abfallvermeidungsinitiativen speziell auf das Gewerbe gerichtet, zivilgesellschaftlichen Initiativen bis hin zur Darstellung von Hintergrundinformationen zu den einzelnen Fokusthemen:

- Geben- und Nehmen-Markt der Stadt Potsdam,
- Projekt Plastiktüte gegen Stoffbeutel der Stadt Frankfurt/Oder,
- Kommunales Abfallvermeidungskonzept und Umsetzung der schonenden Sperrmüllsammlung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbands „Niederlausitz“,
- Mehrweg in regionalen Warenketten der Lebensmittelbranche der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde,
- Lebensmittelrettung im Einzelhandel der Bio Company,
- Nachhaltiger Einkaufsführer für Bürgerinnen und Bürger der Deutschen Umwelthilfe e.V.,
- Initiativen zu Alternativen von Wegwerfprodukten der Potsdamer Bürgerstiftung,
- Wertschätzung von Lebensmitteln des Bundesverbandes Tafel Deutschland,
- Upcycling – Verwendungsmöglichkeiten & Herausforderungen des NABU Kreisverband Spreewald e.V.,
- Verarbeitung von Alttextilien der FWS GmbH,
- Umsetzung & Vollzug der Mehrwegangebotspflicht des MLEUV,
- Erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien der solutions for business,
- Ansätze zur Lebensmittelrettung für Verbraucherinnen und Verbraucher und für Kommunen der Verbraucherzentrale Brandenburg, et cetera.

Mit dem im Jahr 2024 erstmals geschaffenen „Austauschmarkt“ konnten sich die Teilnehmenden je nach Interessenschwerpunkt an verschiedenen Infoständen zu weiteren Abfallvermeidungsthemen informieren und auch abseits des Podiums in den lockeren Austausch mit anderen Teilnehmenden kommen. Aufgrund der positiven Resonanz wurde dieses Format im Jahr 2025 wiederholt.

Die Relevanz des Dialogs zur Abfallvermeidung lässt in der heutigen Zeit nicht nach. Im Gegenteil, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklungen nimmt sie fortlaufend zu. Es ist dem MLEUV deshalb eine Herzensangelegenheit das Abfallvermeidungsforums in Brandenburg auch künftig fortzuführen.

1 UNEP: Beyond an age of waste – turning rubbish into a resource. 2024. Abrufbar unter: [https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/44939/global\\_waste\\_management\\_outlook\\_2024.pdf?sequence=3](https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/44939/global_waste_management_outlook_2024.pdf?sequence=3).

2 Pressemitteilung Nr. 190 vom 3. Juni 2025 des Statistischen Bundesamts, abrufbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25\\_190\\_321.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_190_321.html).

3 UBA: Abfallaufkommen, abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/abfallaufkommen#siedlungsabfalle-haushaltstypische-siedlungsabfalle>.

## 5.2 Entwicklungen und Herausforderungen auf dem Alttextil-Markt

Textilien in all ihren facettenreichen Formen sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Dabei dienen sie nicht nur als Rohstoff für unsere Kleidung, Heimtextilien und Möbel, sondern kommen auch in medizinischer Ausrüstung, Schutzausrüstung, Gebäuden und Fahrzeugen zum Einsatz. Allein in der EU stieg der Textilverbrauch im Durchschnitt von 17 Kilogramm (kg) pro Person im Jahr 2019 auf 19 kg pro Person im Jahr 2022<sup>1</sup>. Es zeigt sich also eine stetige Zunahme in dem Verbrauch von Textilerzeugnissen. Insbesondere bei Bekleidungstextilien führen aktuelle schnelllebige Modetrends (darunter das sogenannte Ultra-Fast-Fashion-Geschäftsmodell (täglich bis wöchentlich wechselnde Kollektionen) sowie das Fast-Fashion-Geschäftsmodell (circa 12-24 Kollektionen pro Jahr)) zur Massenproduktion von zunehmend minderwertigeren Kleidungsstücken und damit verbunden zu rasant wachsenden negativen Umwelt- und Sozialauswirkungen. Für die enorme Menge an noch gebrauchsfähiger Kleidung gibt es immer weniger Second-Hand-Märkte, gleichzeitig überschwemmen weiterhin leichtfertig weggeworfene Altkleider den Abfallmarkt. Besonders problematisch ist die zunehmend schlechtere Qualität der Textilfasern insbesondere bei Ultra-Fast-Fashion-/Fast-Fashion-Trends, sodass weder eine lange Nutzung noch Nachnutzung als Second-Hand-Kleidung möglich ist.

Und genau hier setzt die Europäische Kommission mit ihrer EU-Textilstrategie aus dem Jahr 2022 an. Um die zahlreichen Herausforderungen der Textilbranche zu bewältigen und die Nachhaltigkeitsanforderungen in diesem Sektor zu stärken, hat sie einen bunten Strauß an verschiedenen Maßnahmen verkündet. Hierzu zählen eine Textilkennzeichnung nach einer ökologischen Bewertung, eine erweiterte Herstellerverantwortung für Alttextilien sowie die Transparenzpflicht zur Offenlegung von Daten hinsichtlich der Vernichtung unverkaufter Waren.

Mit Blick auf die Endlichkeit der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen war es der EU ein besonderes Anliegen, der Vernichtung bestimmter unverkaufter Verbraucherprodukte Einhalt zu gebieten. So ist es ab dem 19.07.2026 untersagt, bestimmte Textilien (Kleidung, Kopfbedeckungen und Schuhe) auch wenn sie nicht verkauft werden, zu beseitigen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen in der EU-Textilstrategie<sup>2</sup> stellt die Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen dar. Denn die Designphase von Textilien bestimmt bis zu 80 Prozent der Umweltauswirkungen eines Produkts über den gesamten Lebenszyklus. Verbindliche Anforderungen an ein ökologisches Design von Textilien sind daher für eine künftig nachhaltige Produktion und Stärkung der Kreislaufwirtschaft unerlässlich. Die Umsetzung soll nun auf Basis der EU-Ökodesign-Verordnung erfolgen. In der geplanten delegierten Verordnung sollen Anforderungen an Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Faser-zu-Faser-Rezyklierbarkeit, Freisetzung von Mikroplastik sowie gegebenenfalls der verpflichtende Einsatz von Rezyklatfasern formuliert werden.

1 EEA: „Zirkularität der Textil-Wertschöpfungskette in der EU in Zahlen“, 26.03.2025. Abrufbar unter: <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/circularity-of-the-eu-textiles-value-chain-in-numbers>.

2 EU-Kommission: EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien, 30.03.2022 COM(2022) 141 final. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9d2e47d1-b0f3-11ec-83e1-01aa75ed71a1.0013.02/DOC\\_1&format=PDF](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9d2e47d1-b0f3-11ec-83e1-01aa75ed71a1.0013.02/DOC_1&format=PDF).

Zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung hat die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt. Der Vorschlag wurde vom EU-Parlament angenommen, wodurch die überarbeiteten Vorschriften der Abfallrahmenrichtlinie am 16.10.2025 in Kraft getreten sind. Demnach haben die EU-Länder nun 20 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen Zeit, um die verbindlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Textilabfällen in nationales Recht umzusetzen. Danach müssen Hersteller die Kosten für Sammlung, Sortierung und das Recycling von Alttextilien sowie für Textilien, die in der EU in Verkehr gebracht werden, tragen. Dies geschieht im Rahmen neuer Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR), die von allen Mitgliedstaaten innerhalb von 30 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie eingerichtet werden müssen. Diese Bestimmungen gelten für alle Hersteller bei Verkauf von Textilien im stationären Handel als auch mittels E-Commerce-Tools, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Land oder außerhalb der EU ansässig sind. Kleinstunternehmen erhalten ein zusätzliches Jahr Zeit, um die EPR-Anforderungen zu erfüllen. Die neuen Vorschriften gelten für Produkte wie Bekleidung und Accessoires, Kopfbedeckungen, Schuhe, Decken, Bett- und Küchenwäsche sowie Vorhänge. Auf Initiative des EU-Parlaments können die EU-Länder auch EPR-Systeme für Matratzenhersteller einrichten. Die Höhe der finanziellen Beiträge der Hersteller wird sich nach der Kreislauffähigkeit und der Umweltverträglichkeit von Textilerzeugnissen richten (sogenannte Öko-Modulation). Bei der Entscheidung über die Betragshöhe sollen auch Ultra-Fast-Fashion- und Fast-Fashion-Praktiken eine Rolle spielen.

Aber nicht nur die EU widmet sich verstärkt den Herausforderungen des Textilsektors. Deutschland hat in Umsetzung der geänderten Abfallrahmenrichtlinie das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) im Jahr 2020 novelliert. Eine der wesentlichen Regelungen ist die Ausweitung von Getrenntsammlungspflichten für Abfälle, die der Verwertung und dem Recycling zugeführt werden sollen. Darunter fällt auch die seit dem 01.01.2025 geltende Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle nach Paragraf 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 KrWG. Die Verpflichtung richtet sich an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE), dies sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte. Laut dem Gesetzgeber sind künftig sämtliche Textilien - sowohl brauchbare und noch tragbare Textilien als auch unbrauchbare und zerschlissene Textilien - von den örE getrennt zu sammeln. Unbrauchbare Textilien können dabei noch zu Produkten wie Malervlies, Dämmstoff oder Putzlappen (sogenanntes Downcycling) recycelt werden. Für stark verschmutzte Textilien besteht in der Regel weiterhin die Möglichkeit, diese über die Restmülltonne zu entsorgen. Sofern es hierfür in den entsprechenden Entsorgungsgebieten eine gesonderte Sammlung gibt, sollte diese Option genutzt werden. Die konkrete Umsetzung der Getrenntsammlung vor Ort wird durch die örE geregelt, die die Bürgerinnen und Bürger dazu informieren. Neben der Sammlung durch den örE finden sich auch weiterhin die Altkleidercontainer der gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen, in die grundsätzlich nur gebrauchstaugliche Kleidung eingeworfen werden sollte, sofern die Sammlung anderweitiger Textilien nicht ausdrücklich auf den Containern abgebildet wird.

In Brandenburg haben bislang gemeinnützige und gewerbliche Sammler sowie vereinzelt örE auf freiwilliger Basis Alttextilien erfasst. Die nun seit Januar 2025 geltende Verpflichtung zur Ge-

trennsammlung von Alttextilien setzen fast alle Brandenburger örE um. In den meisten Entsorgungsgebieten erfolgt die Sammlung derzeit allerdings ausschließlich an den Wertstoffhöfen. Einige Kommunen gehen jedoch einen Schritt weiter und sammeln Alttextilien im gesamten Entsorgungsgebiet mittels Depotcontainer.

Durch den kontinuierlichen Anstieg der textilen Abfallmengen und der zugleich sinkenden Qualität durch die Ultra-Fast-Fashion und Fast-Fashion Trends hat sich die Sammlungslandschaft auch in Brandenburg grundlegend gewandelt. Denn ein erhöhter logistischer Aufwand bei der Bewirtschaftung der Textilabfälle, sinkende Verwertungserlöse und steigende Kosten haben zur Folge, dass sich gemeinnützige und gewerbliche Sammler zunehmend vom Markt zurückziehen. Die Folgen sind für alle sichtbar: überfüllte Depotcontainer und wachsende Textilberge neben den Containern. Die örE übernehmen mit der seit 2025 geltenden Getrenntsammlungsverpflichtung eine Auffangrolle, damit trotz abnehmender Wirtschaftlichkeit eine Verwertung von Alttextilien auch in anderen Anwendungsbereichen als dem Second-Hand-Markt dennoch möglich bleibt.

In Anbetracht der dargestellten Lage sind kreislauffähig produzierte Textilien, ein nachhaltiger Umgang mit ihnen sowie eine möglichst hochwertige Verwertung von Alttextilien wesentliche und unabdingbare Maßnahmen, um die zirkuläre Wirtschaft in Deutschland voranzutreiben. Dabei spielt die bundesweite Umsetzung der Bestimmungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie, insbesondere der Herstellerverantwortung, eine entscheidende Rolle für die Entwicklung des Alttextilmärkts und damit für die Entwicklung des Ressourcen- und Klimaschutzes in Deutschland.



## 5.3 Drei Jahre Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke - ein Bericht aus dem Vollzug

Seit dem 01.01.2023 gibt es in Deutschland eine Mehrwegangebotspflicht. Diese verpflichtet Betreiberinnen und Betreiber von Verkaufseinrichtungen (zum Beispiel Restaurants, Cafés) beim Anbieten von Speisen und Getränken alternativ zur Abgabe in Einwegkunststoffbehältnissen (beziehungsweise bei Getränken generell in Einwegbehältnissen) auch eine Abgabe in Mehrwegbehältnissen anzubieten. Für kleinere Betreiberinnen und Betreiber (weniger als fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und weniger als 80 Quadratmeter Verkaufsfläche) kann die Pflicht dadurch umgesetzt werden, dass lediglich das Befüllen von kundeneigenen Behältnissen erfolgt. Größere Betreiberinnen und Betreiber müssen jedoch entsprechende Mehrwegbehältnisse (gegebenenfalls gegen Zahlung eines Pfandes) zur Verfügung stellen.

Zur Umsetzung hat die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) einen Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht<sup>1</sup> veröffentlicht. Ergänzend dazu hat das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV, damals MLUK) im Auftrag des LAGA-Unterausschusses für Produktverantwortung (APV) im September und Oktober 2023 mehrere länderübergreifende Online-Behördenschulungen angeboten, an welchem circa 250 Behörden teilgenommen haben. Neben der Information zur Mehrwegangebotspflicht erfolgte auch ein Austausch der Vollzugsbehörden zum Thema Mehrwegangebotspflicht.

Nach nun zwei Jahren und 10 Monaten Mehrwegangebotspflicht ist es an der Zeit, die bisherigen Vollzugserfahrung zu eruieren. Hierzu wurden die in im Land Brandenburg für die Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht zuständigen unteren Abfallwirtschaftsbehörden nach ihren Erfahrungen befragt:

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden über 150 Kontrollen von Verkaufsstellen durchgeführt, ob diese Ihre Pflichten nach den Paragraphen 33 und 34 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) zur Mehrwegangebotspflicht umsetzen. Bei den Kontrollen wurden Informationspflichten, das Mehrwegangebot für Speisen und Getränke sowie gegebenenfalls die in Anspruch genommene Möglichkeit der Erleichterung nach Paragraph 34 VerpackG überprüft. Verstöße gegen die Mehrwegangebotspflicht wurden bis zuletzt festgestellt, wobei diese im Jahr 2025 etwas rückläufig waren. Die Verstöße betrafen sämtliche Pflichten, wobei in einzelnen Verkaufsstellen die Mehrwegangebotspflicht zumindest teilweise umgesetzt war. Die Verpflichteten wurden über die Mehrwegangebotspflicht informiert und es wurden Nachkontrollen durchgeführt. Die Verhängung von Bußgeldern war dabei bisher nicht notwendig. Neben diversen Cafés und Restaurants wurden insbesondere auch Verkaufsstellen größerer Bäckereien, Lebensmittelsupermärkte sowie Franchise-Ketten kontrolliert. Neben den

bekannten bundesweit vorzufindenden Mehrwegsystemen für den Außenhausverzehr wurden auch verschiedenen Eigensysteme angetroffen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich trotz einiger Probleme das Angebot an Mehrweg im Land Brandenburg deutlich verbessert hat. Aufgrund etablierter Systeme stellt die Umsetzung flächendeckend kein Problem dar. Wünschenswert wäre allerdings, würde das Angebot an Mehrweg noch mehr von Kunden und Kunden nachgefragt. Denn erst dadurch lässt sich tatsächlich die Menge an Verpackungsabfällen reduzieren.

<sup>1</sup> LAGA: Leitfaden zur Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht nach Paragraphen 33, 34 VerpackG, 22.02.2023. Abrufbar unter: [https://www.laga-online.de/documents/laga-leitfaden-mw-pflicht\\_2\\_1685081261.pdf](https://www.laga-online.de/documents/laga-leitfaden-mw-pflicht_2_1685081261.pdf).

## 5.4 Composting in Rural Environments (CORE) – die Brandenburger Bioabfallwirtschaft im europäischen Austausch



Co-funded by  
the European Union

CORE

Interreg Europe ist ein von der EU kofinanziertes Programm mit dem übergreifenden Ziel, Unterschiede zwischen den Entwicklungsniveaus einzelner Mitgliedsstaaten zu reduzieren sowie die allgemeine Lebensqualität und den Wohlstand zu erhöhen. Im Rahmen von sachbezogenen Projekten werden hierbei Erfahrungen ausgetauscht, um die regionalen politischen Instrumente zu verbessern und Entscheidungsfindungen zu fördern. Es konzentriert sich auf Themen wie Wirtschaftswachstum, Umweltschutz, soziale Inklusion und Innovation.

Am Interreg-Projekt CORE "Composting in Rural Environments" sind Partner aus Spanien (Region Castilla-La Mancha), Italien (Provinz Südtirol), Polen (Region Świętokrzyskie), Ungarn (Region Közép-Dunántúl), Schweden (Gemeinde Söderhamn), Belgien (Region Flandern) sowie Vertreter des Europäischen Kompostnetzwerks (ECN) beteiligt. Das Land Brandenburg, vertreten durch das Landesamt für Umwelt (LfU), Referat Abfallwirtschaft, ist ebenfalls Partner des Projekts. Die Laufzeit des Projektes beträgt vier Jahre und endet im Februar 2027.

CORE widmet sich der Verbesserung der Bewirtschaftung von Bioabfällen in ländlichen Regionen. Dies beinhaltet die Vermeidung, Sammlung, Behandlung und Verwertung von Bioabfällen aus privaten Haushalten und dem Gewerbe. Weiter steht die Qualität der gesammelten Bioabfälle und die damit verbundene Qualität des erzeugten Kompostes im Fokus.

Zum Erfahrungsaustausch zwischen den Projektpartnern fanden in der ersten Phase des Projektes insgesamt sechs Treffen statt. Neben Veranstaltungen mit Fachvorträgen wurden viele unterschiedliche Abfallbehandlungsanlagen für Bioabfälle besichtigt. Auch Brandenburg war im September 2024 Gastgeber eines Partnertreffens. Nach einem informativen Veranstaltungstag mit zahlreichen Fachvorträgen wurde den Projektpartnern am darauffolgenden Exkursionstag eine neu eröffnete Bioabfallvergärungsanlage in Trappenfelde sowie ein Erdenwerk in Nauen vorgestellt.

Der Erfahrungsaustausch hat aufgezeigt, welche Maßnahmen bei Partnern mit vergleichbaren Bedingungen zu einem höheren Erfolg bei der Bioabfallsammlung und -behandlung führen und in Brandenburg ebenfalls Anwendung finden können. Es wurde erkannt, dass eine gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist, um die Akzeptanz der Biotonne bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen und Sammelmenge und -qualität von Bioabfällen zu verbessern. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Stadt Brandenburg an der Havel, deren Abfallwirtschaftsbehörde ihre Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit bei dem Partnertreffen in Belgien im Mai 2024 vorstellte.

Gezeigt hat sich ferner, dass Digitalisierung und Einsatz von künstlicher Intelligenz die Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen und die gezielte Abfallberatung im Speziellen unterstützen können. Dies führte die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH auf dem Partnertreffen in Ungarn im Mai 2025 aus, die über ihre Erfahrungen mit dem Chatbot „Müllbert“ berichtete.

Um Fehlwürfe zu reduzieren, setzt die Region Südtirol auf verschließbare Biotonnen. Damit werden jedenfalls Fehlwürfe aus „Bequemlichkeit“ ausgeschlossen, da die Biotonnen vor ihrer Befüllung mit einem Schlüssel geöffnet werden müssen. Eine Maßnahme mit Potenzial, die zum Beispiel in brandenburgischen Großwohnanlagen – mit teilweise überdurchschnittlichen Fehlwurfquoten – Anwendung finden könnte.

Ein weiteres herausragendes Praxisbeispiel ist der Einsatz von Zweikammerfahrzeugen im Landkreis Söderhamn, Schweden. Dort werden die Biotonnen in einer gemeinsamen Sammeltour mit den Restmüll- oder Verpackungsabfalltonnen entleert und die jeweiligen Abfallfraktionen getrennt in das Zweikammerfahrzeug geschüttet. Dies führt zu effektiveren Sammelrouten und stellt damit vor allem in dünn besiedelten Gebieten eine logistische Erleichterung dar. In Schweden sind zudem alle Haushaltungen an die Bioabfallsammlung angegeschlossen. Um den Bürgerinnen und Bürgern das Trennen zu erleichtern, werden Papier-Sammelbeutel kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese und viele weitere im Projekt erlernten guten Praxisbeispiele werden aktuell auf ihre mögliche Umsetzung geprüft und an die Rahmenbedingungen in Brandenburg angepasst. Die Erkenntnisse sollen in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle, sowie in die politische Umsetzung der Ziele der Kreislaufwirtschaft einfließen.

Viele Praxisbeispiele können aber auch durch die Agierenden der Siedlungsabfallwirtschaft direkt umgesetzt werden. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden daher in regelmäßigen Veranstaltungen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Wirtschaftsbetrieben und weiteren in die Siedlungsabfallwirtschaft eingebundenen Einrichtungen wie Gütesicherungsgemeinschaften und Landesbehörden vorgestellt und dort diskutiert.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie im Internet unter:  
<https://www.interregeurope.eu/core-0>



Foto: Teilnehmende des Interreg-Projektes CORE auf dem 6. Partnertreffen in Söderhamn, Schweden



# Kapitel 6

## Kontakte, Adressen und Organigramme



## 6.1 Kontaktdaten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

### **Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**

Geschäftsbereich Stadtplanung, Umwelt und Bauen  
Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen  
Sachgebiet Abfallentsorgung und Deponie  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: +49 3381 58-3101  
E-Mail: abfall@stadt-brandenburg.de  
Internet: <https://stadt-brandenburg.de>

### **Stadtverwaltung Cottbus/Chójebuz**

Geschäftsbereich I Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales  
Servicebereich 70.1 Abfallwirtschaft, Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung, Beleuchtung  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus  
Dienstsitz:  
Berliner Str. 6, 03046 Cottbus  
Tel.: +49 355 612-2735  
Fax: +49 355 61213-2903  
E-Mail: abfallwirtschaftsamt@cottbus.de  
Internet: <https://cottbus.de/abfallwirtschaft>

### **Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)**

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt  
Amt für Tief-, Straßenbau und Grünflächen  
Abteilung Grünanlagen und Stadtservice  
Goepelstraße 38, Haus 3  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: +49 335 552-6600  
E-Mail:  
[tiefbau-gruenflaechenamt@frankfurt-oder.de](mailto:tiefbau-gruenflaechenamt@frankfurt-oder.de)  
Internet: <https://frankfurt-oder.de>

### **Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich 3  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 289-1813  
Fax: +49 331 289-3798  
E-Mail: [bueroabfall@rathaus.potsdam.de](mailto:bueroabfall@rathaus.potsdam.de)  
Internet:  
<https://www.potsdam.de/de/abfallentsorgung>  
Hotline Abfallberatung  
Tel.: +49 331 289-1796  
E-Mail: [abfallberatung@rathaus.potsdam.de](mailto:abfallberatung@rathaus.potsdam.de)

Hotline Abfallgebühren

Tel.: +49 331 289-3799  
E-Mail: [abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de](mailto:abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de)

### **Landkreis Barnim**

Dezernat für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Bauwesen  
Umweltamt  
öffentliche-rechtlicher Entsorgungsträger  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Besucheradresse: Carl-von-Ossietzky-Straße 11,  
16225 Eberswalde  
Tel.: +49 3334 214-1502  
Fax: +49 3334 214-2502  
E-Mail: [umweltamt@kvbartnim.de](mailto:umweltamt@kvbartnim.de)  
Internet: <https://barnim.de>

### **Landkreis Havelland**

Dezernat III  
Umweltamt  
öffentliche-rechtlicher Entsorgungsträger  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow  
Dienstsitz:  
Goethestraße 59 – 60, 14641 Nauen  
Tel.: +49 3321 403-5419  
Fax: +49 3321 403-5456  
E-Mail: [abfallentsorgung@havelland.de](mailto:abfallentsorgung@havelland.de)  
Internet: <https://havelland.de>

Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit:

Tel.: +49 3321 74 89 46  
Tel.: +49 3321 403-5468

### **Landkreis Märkisch-Oderland**

Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)  
öffentliche-rechtlicher Entsorgungsträger  
des Landkreises Märkisch-Oderland  
Klosterstraße 18  
15344 Strausberg  
Tel.: +49 3341 354-7001  
Fax: +49 3341 354-7009  
E-Mail: [abfallentsorgung@landkreismol.de](mailto:abfallentsorgung@landkreismol.de)  
Internet: <https://maerkisch-oderland.de/entsorgungsbetrieb>

### **Landkreis Oberhavel**

Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt  
Fachbereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
Tel.: +49 3301 601-3670  
Fax: +49 3301 601-3699  
E-Mail: [abfallbeseitigung@oberhavel.de](mailto:abfallbeseitigung@oberhavel.de)  
Internet: <https://oberhavel.de>

**Landkreis Oder-Spree**

Kommunales Wirtschaftsunternehmen  
Entsorgung (KWU-Entsorgung)  
Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree  
Frankfurter Straße 81  
15517 Fürstenwalde  
Tel.: +49 3361 7743-22  
Fax: +49 3361 7743-50  
E-Mail: post@kwu-entsorgung.de  
Internet: <https://kwu-entsorgung.de>

Abfallberatung  
Tel.: +49 3361 7743-65  
E-Mail: buergerservice@kwu-entsorgung.de

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Bau- und Umweltamt  
Sachgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungs-  
träger  
Neustädter Straße 14  
16816 Neuruppin  
Tel.: +49 3391 688-6756  
Fax: +49 3391 688-6774  
E-Mail: abfallwirtschaft@opr.de  
Internet: <https://opr.de/abfallwirtschaft-muellentsorgung>

Abfallberatung  
Tel.: +49 3391 688-6772

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Dezernat 3 – Gesundheit, Landwirtschaft und  
Veterinärwesen  
Fachdienst 38 – Fischerei, Jagdwesen und  
öffentliche-rechtlicher Entsorgungsträger  
Niemöller Straße 1  
14806 Bad Belzig  
Dienstsitz: Potsdamer Straße 18  
14776 Brandenburg an der Havel  
Tel.: +49 33841 91-333  
Fax: +49 33841 91-365  
E-Mail: dezernat3@potsdam-mittelmark.de  
Internet: <https://potsdam-mittelmark.de>

**Landkreis Prignitz**

Geschäftsbereich II Wirtschaft, Bau und Kataster  
Sachbereich Wirtschaft und Infrastruktur  
Bereich Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher  
Entsorgungsträger  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg  
Dienstsitz:  
Bergstraße 1, 19348 Perleberg  
Tel.: +49 3876 713-660  
Fax: +49 3876 713-659  
E-Mail: abfallwirtschaft@lkprignitz.de  
Internet: <https://landkreis-prignitz.de>

**Landkreis Spree-Neiße**

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft  
Heinrich-Heine-Str. 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Dienstsitz:  
Frankfurter Str. 2, 03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: +49 3562 6925-0  
Fax: +49 3562 6925-113  
E-Mail: abfallwirtschaft@lkspn.de  
Internet: <https://eigenbetrieb-abfallwirtschaft.de>

**Landkreis Uckermark**

Dezernat I – Landwirtschafts- und Umweltamt  
Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement  
öffentliche-rechtlicher Entsorgungsträger  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau  
Tel.: +49 3984 70-1180  
Fax: +49 3984 70-2099  
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de  
Internet: <https://uckermark.de>

**Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)**

Teltowkehre 20  
14974 Ludwigsfelde  
Tel.: +49 3378 5180-0  
Fax: +49 3378 5180-101  
E-Mail: verband@sbazv.de  
Internet: <https://sbazv.de>

**Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“**

Frankfurter Str. 45  
15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: +49 3546 2704-0  
Fax: +49 3546 2704-44  
E-Mail: info@kaev.de  
Internet: <https://kaev.de>

Abfallberatung  
Tel.: +49 3546 2704-38  
E-Mail: abfallberatung@kaev.de

**Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster**

Hüttenstraße 1c  
01979 Lauchhammer  
Tel.: +49 3574 4677 – 0  
Fax: +49 3574 4677 – 201  
E-Mail: aev@schwarze-elster.de  
Internet: <https://schwarze-elster.de>

## **6.2 Kontaktdaten der unteren Abfallwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte**

### **Stadt Brandenburg an der Havel**

Geschäftsbereich Stadtplanung, Umwelt und Bauen  
Sachgebiet Abfallentsorgung und Deponie  
Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Grünflächen  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: +49 3381 58-3101  
Fax: +49 3381 58-6304  
E-Mail: abfall@stadt-brandenburg.de  
Internet: <https://stadt-brandenburg.de>

### **Stadtverwaltung Cottbus/Chójebuz**

Dezernat für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt  
Fachbereich Umwelt und Natur  
Sachgebiet Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbörde  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus  
Tel.: +49 355 612-2881  
Fax: +49 355 612-13 2881  
E-Mail: umweltamt@cottbus.de  
Internet: <https://cottbus.de>

### **Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)**

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt  
Umweltamt  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbörde  
Goepelstraße 38, Haus 1  
15234 Frankfurt (Oder)  
Tel.: +49 335 552-3900  
Fax: +49 335 552-3999  
E-Mail: umweltamt@frankfurt-oder.de  
Internet: <https://frankfurt-oder.de>

### **Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt  
Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen  
Bereich Umwelt und Natur  
Arbeitsgruppe Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbörde, Immissionsschutz  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam  
Tel.: +49 331 289-2861  
Fax: +49 331 289-84-1810  
E-Mail: boden-immission-abfall@rathaus.potsdam.de  
Internet: <https://potsdam.de>

### **Landkreis Barnim**

Dezernat für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Bauwesen  
Umweltamt  
Sachgebiet Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbörde/ öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger  
Am Markt 1 „Paul Wunderlich Haus“  
16225 Eberswalde  
Besucheradresse:  
Carl-von-Ossietzky-Straße 11, 16225 Eberswalde  
Tel.: +49 3334 214-1506  
Fax: +49 3334 214-2506  
E-Mail: umweltamt@kvbarnim.de  
Internet: <https://barnim.de>

### **Landkreis Dahme-Spreewald**

Dezernat III  
Amt für Umwelt und Landwirtschaft  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbörde  
Weinbergstraße 1  
15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: +49 3546 20-1601  
Fax: +49 3546 20-2317  
E-Mail: umweltamt@dahme-spreewald.de  
Internet: <https://dahme-spreewald.de>

### **Landkreis Elbe-Elster**

Dezernat II  
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz  
untere Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbörde  
Nordpromenade 4 a  
04916 Herzberg  
Tel.: +49 3535 469332  
Fax: +49 3535 469372  
E-Mail: daniel.marczykowski@lkee.de  
Internet: <https://lkee.de>

### **Landkreis Havelland**

Dezernat III  
Umweltamt  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbörde  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow  
Dienstsitz:  
Goethestraße 59–60, 14641 Nauen  
Tel.: +49 3321 403-5438  
Fax: +49 3321 403-5460  
E-Mail:  
[abfall-bodenschutz@havelland.de](mailto:abfall-bodenschutz@havelland.de)  
[umweltamt@havelland.de](mailto:umweltamt@havelland.de)  
Internet: <https://havelland.de>

**Landkreis Märkisch-Oderland**

Fachbereich IV  
Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Fachdienst untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: +49 3346 850-7310  
Fax: +49 3346 850-6309  
E-Mail: abfallbehoerde@landkreismol.de  
Internet: <https://maerkisch-oderland.de>

**Landkreis Oberhavel**

Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt  
Fachbereich Umwelt und Kreislaufwirtschaft  
Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung  
untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
Tel.: +49 3301 601-3693  
Fax: +49 3301 601-3699  
E-Mail: umwelt@oberhavel.de  
Internet: <https://oberhavel.de>

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz**

Dezernat III – Bau, Ordnung und Umwelt  
Amt für Umwelt und Bauaufsicht  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-  
behörde  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg  
Dienstsitz:  
Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau  
Tel.: +49 3541 870-3461  
Fax: +49 3541 870-3410  
E-Mail:  
abfallbehoerde@osl-online.de  
Internet: <https://osl-online.de>

**Landkreis Oder-Spree**

Umweltamt  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutz-  
behörde  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow  
Dienstsitz:  
Rathenaustraße 13, Haus C, 15848 Beeskow  
Tel.: +49 3366 35-1686  
Fax: +49 3366 35-2679  
E-Mail: umweltamt@l-os.de  
Internet: <https://landkreis-oder-spree.de>

**Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Dezernat für Bauen, Ordnung, Umwelt  
Bau- und Umweltamt  
untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Virchowstraße 14 - 16  
16816 Neuruppin  
Dienstsitz:  
Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin  
Tel.: +49 3391 688- 6760, -6758  
Fax: +49 3391 688-6071  
E-Mail: umweltamt@opr.de  
Internet: <https://opr.de>

**Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Dezernat 4 - Bauen, Umwelt und Kataster  
Fachdienst Umwelt  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde  
öffentliche-rechtlicher Entsorgungsträger  
Niemöllerstraße 1  
14806 Bad Belzig  
Dienstsitz:  
Am Teltowkanal 7, 14513 Teltow  
Tel.: +49 3328 31-8371  
Fax: +49 3328 31-8583  
E-Mail: abfall-boden@potsdam-mittelmark.de  
Internet: <https://potsdam-mittelmark.de>

**Landkreis Prignitz**

Geschäftsbereich IV - Veterinärdienste, Umwelt, Land-  
wirtschaft und Ordnung  
Sachbereich Umwelt  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg  
Tel.: +49 3876-713-639  
Fax: +49 3876 713-712  
E-Mail: uawb@lkprignitz.de  
Internet: <https://landkreis-prignitz.de>

**Landkreis Spree-Neiße**

Dezernat I - Planung, Bau, Umwelt, Kataster, Landwirtschaft  
und Veterinärwesen  
Fachbereich Umwelt  
untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: +49 3562 986-17030  
Fax: +49 3562 986-17088  
E-Mail: umweltamt@lkspn.de  
Internet: <https://landkreis-spree-neisse.de>

**Landkreis Teltow-Fläming**

Umweltamt  
Sachgebiet Wasser, Boden, Abfall  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde  
Tel.: +49 3371 608-2301  
Fax: +49 3371 608-9170  
E-Mail: umweltamt@teltow-flaeming.de  
Internet: <https://teltow-flaeming.de>

**Landkreis Uckermark**

Dezernat I - Landwirtschafts-, Umwelt- und Veterinäramt  
Sachgebiet Bodenschutz, Altlasten, Abfall-  
Wirtschaft und Gewässerschutz  
untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau  
Tel.: +49 3984 70-3568, -3868, -4868  
Fax: +49 3984 70-4599  
E-Mail: amt68@uckermark.de  
Internet: <https://uckermark.de>

## 6.3 Kontaktdaten und Organigramme des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg, des Landesamts für Umwelt und der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

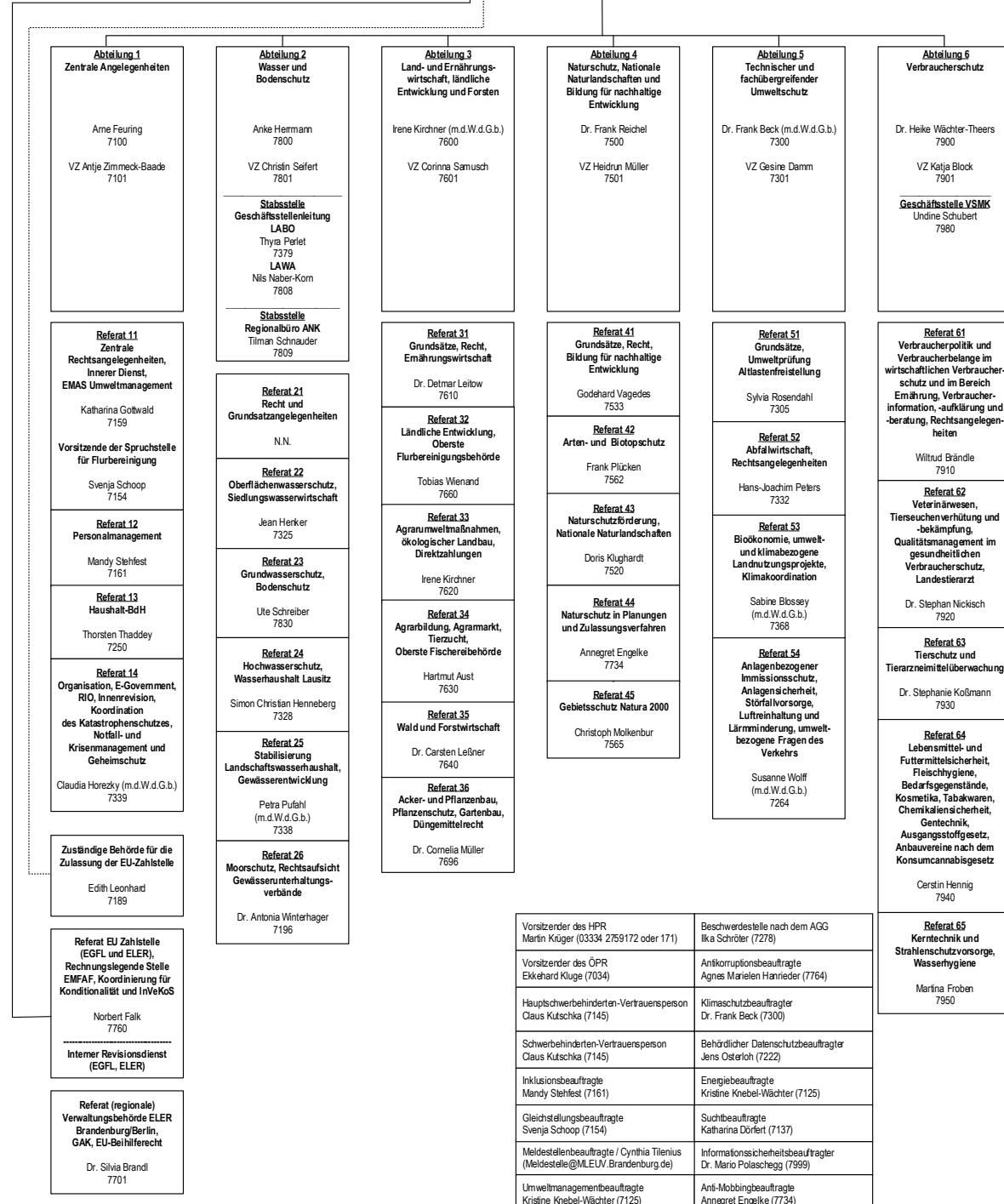
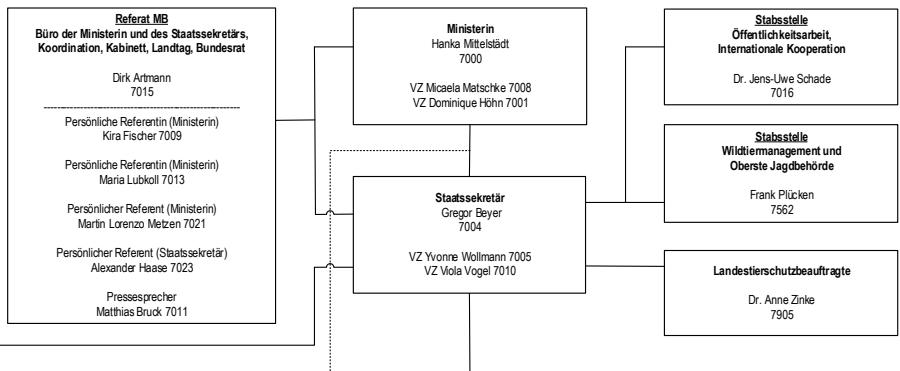
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Besucheranschrift:  
Hennig-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Postanschrift:  
Postfach 601150  
14411 Potsdam

Tel.: +49 331 866-0  
Fax: +49 331 866-7070  
E-Mail: poststelle@mluv.brandenburg.de  
<https://mluv.brandenburg.de>

Potsdam, 1. Oktober 2025  
Herausgeber: Referat 14



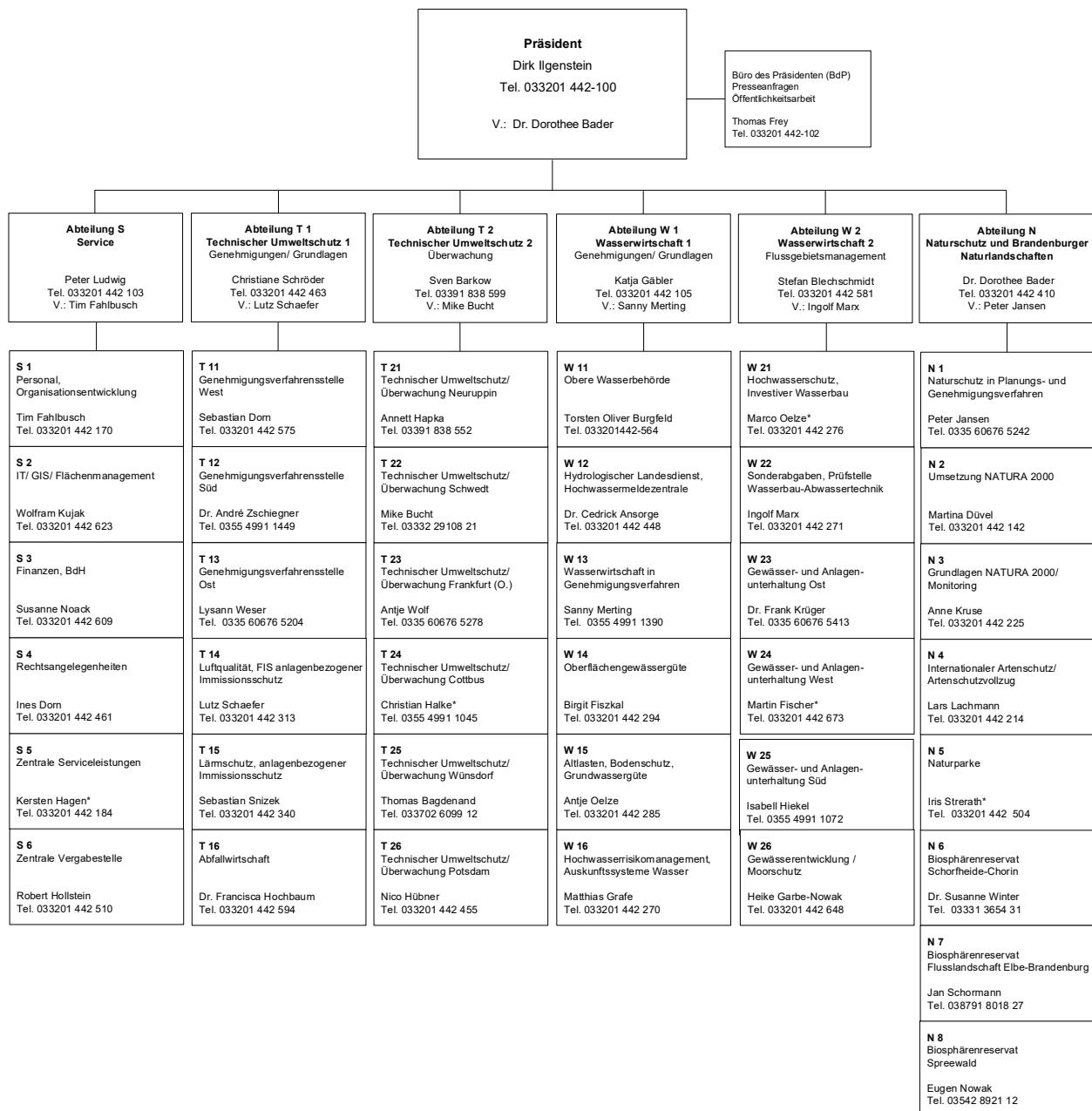
## Landesamt für Umwelt

Seeburger Chaussee 2,  
14476 Potsdam, OT Groß Glienicker

Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

Tel. 033201 442-0  
Fax: 033201 442-662

Stand: 01.10.2025



\* mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt  
Hauptstandorte: Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder)  
V = Vertreter/-in

IT-Notfallmanagement-beauftragter Wolfram Kujak Tel. 033201 442 623	IT-Sicherheitsbeauftragter Frederik von Zedt (Cassini Consulting AG) Tel. 0151 11 43 13 68	Antikorruptionsbeauftragte Lisa Gläß Tel. 033201 442 388	Datenschutzbeauftragter Jaroslav Dobes Tel. 033201 442 518	Personalratsvorsitzender Stefan Hänsel Tel. 033201 442 511	Schwerbehinderten-verbraucherpersone Heike Preißler Tel. 0355 4991 1388	Gleichstellungsbeauftragte Sylvie Plock Tel. 033201 442 608
---	---	--	--	--	---	---

## Geschäftsleitung

Fr. Blaschey

<b>Rechtsangelegenheiten</b>	Stab
Hr. Wilke	(-30)
<b>Sekretariat</b>	Stab
Fr. Schewe	(-11)
<b>Einkauf</b>	Stab
Fr. Gärtner	(-55)

## Kaufm. Leitung

Prokurist Hr. Dr. Weber (-18)

<b>Buchhaltung, Personalwesen</b>	
Fr. Hannibal	(-63)
Hr. Rummland	(-56)
Fr. Schubert	(-57)
<b>Faktura/Begleitscheinwesen</b>	
Fr. Dietrich	(-66)
Fr. Heere	(-52)
Fr. Roesnick	(-99)
Fr. Wiechert	(-61)
<b>Anzeige/Erlaubnis für Beförderer/Makler</b>	
Fr. Kabelitz	(-65)
Fr. Schmidt	(-62)
<b>EDV-Administrator</b>	
Hr. Oehlke	(-70)
<b>Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationstechnik</b>	
Hr. Filian	(-90)

## Leitung Abfallwirtschaft

Prokurist Hr. Preuß (-33)

<b>Zentrale Stelle</b>	
Hr. Saage	(-53)
Fr. da Cruz Almeida	(-40)
Hr. Helbig-Kunze	(-26)
Fr. Krüger	(-28)
Fr. Lenz	(-49)
Fr. Philipp	(-48)
Fr. Schultze	(-34)
<b>Technik</b>	
Fr. Hagen	(-31)
Hr. Guk	(-24)
Fr. Dr. Krause	(-45)
Fr. Pekow	(-37)
Fr. Fechner	(-46)
Fr. Kröner-Ulitzsch	(-16)
Fr. Weber	(-47)
<b>Grenzüberschreitende Abfallverbringung</b>	
Fr. Schnee	(-32)
Fr. Dressler	(-39)
Hr. Gündner	(-22)
Hr. Roesnick	(-29)
<b>Abfallvermeidung, Veranstaltungsmanagement</b>	
Hr. Dr. Jancke	(-44)
<b>Betreuung DV-Fachanwendungen</b>	
Hr. Drossart	(-94)
Hr. Dr. Jancke	(-44)

Ihren genauen Ansprechpartner zu abfallwirtschaftlichen Vorgängen mit Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse finden Sie unter: <https://www.sbb-mbh.de/de/aufgaben/>



Landesregierung Brandenburg  
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-7237  
E-Mail: bestellung@mleuv.brandenburg.de



mleuv.brandenburg.de